



LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 20. MAI 2017

ANTRAGSBUCH

TEIL 1

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.

Alle Anträge auch online unter <http://parteitag.spd.berlin>

Inhaltsverzeichnis

Organisation	1
Antrag 01/I/2017	KDV Lichtenberg
Wiedervorlage von überwiesenen Anträgen	
<i>Erledigt durch Beschlusslage (Antrag 07/I/2016) (K)</i>	1
Antrag 02/I/2017	AGS Berlin
Wiedervorlage von überwiesenen Anträgen	
<i>Erledigt durch Beschlusslage (Antrag 07/I/2016) (K)</i>	1
Antrag 03/I/2017	KDV Pankow
Förderung der ehrenamtlichen Parteiarbeit	
<i>Überweisung an: Statutenkommission (K)</i>	2
Arbeit / Wirtschaft	4
Antrag 02/III/2016	AGS Berlin
Änderung Anfechtungsfristen	
<i>Überweisung an: BT-Fraktion (K)</i>	4
Antrag 04/I/2017	KDV Spandau
Gleiche Arbeit – Gleicher Lohn	
<i>Erledigt bei Annahme 05/I/2017 (K)</i>	6
Antrag 05/I/2017	Jusos LDK
Gleiche Arbeit – Gleicher Lohn	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>	7
Antrag 06/III/2016	Jusos LDK
Silicon-Allee	
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	8
Antrag 06/I/2017	KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Keine tarifvertragsfreien Zonen im Land Berlin	
<i>Erledigt bei Annahme 07/I/2017 (K)</i>	11
Antrag 07/I/2017	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Prekäre Beschäftigung und tarifvertragsfreie Zonen im Verantwortungsbereich des Landes Berlin abschaffen	
<i>Annahme (K)</i>	13
Antrag 08/I/2017	AfA Berlin
Prekäre Beschäftigung und tarifvertragsfreie Zonen im Verantwortungsbereich des Landes Berlin abschaffen	
<i>Erledigt bei Annahme 07/I/2017 (K)</i>	16
Antrag 09/I/2017	KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Prekäre Beschäftigung an Hochschulen	
<i>erledigt durch tätiges Handeln (K)</i>	18
Antrag 10/I/2017	AG Migration und Vielfalt LDK
Tarifliche Entlohnung für Lehrkräfte von Integrationskursen	
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	19
Antrag 11/I/2017	AG Migration und Vielfalt LDK
Tarifliche Gleichstellung bei Lehrkräften in Willkommensklassen	
<i>Ablehnung (K)</i>	20
Antrag 12/I/2017	ASF LFK
Überfällige Tarifsteigerungen für Frauenprojekte	
<i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)</i>	20
Antrag 13/I/2017	KDV Steglitz-Zehlendorf + Abt. 06/03 Licherfelde-West
Kein fiktives Mindesteinkommen für freiwillig gesetzlich Versicherte	
<i>Annahme (K)</i>	21

Antrag 14/I/2017	Jusos LDK
Betriebsrat – Betriebliche Mitbestimmung braucht eine Imagekampagne	
<i>Annahme (K)</i>	22
Antrag 15/I/2017	Jusos LDK
Betriebe daran hindern Betriebsräte zu verhindern!	
<i>Annahme (K)</i>	25
Antrag 16/I/2017	KDV Spandau
Dem Kündigungsgrund „Gewerkschaftliches Engagement“ entgegentreten!	
<i>Erledigt (K)</i>	26
Antrag 17/I/2017	Jusos LDK
Lohnraub verhindern; unbezahlte Überstunden verbieten	
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	27
Antrag 18/I/2017	KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Widerrufsrecht im Arbeitsverhältnis – Überrumpelungen in Arbeitsverhältnissen verhindern	
<i>Annahme (K)</i>	27
Antrag 19/I/2017	Jusos LDK
Das Erfolgsmodell Sozialpartnerschaft stärken!	
<i>Annahme (K)</i>	29
Antrag 20/I/2017	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Stärkung der Industriekultur fortsetzen und verstetigen!	
<i>Überweisung an FA VII Wirtschaft, Arbeit, Technologie + FA XII Kulturpolitik (K)</i>	30
Antrag 21/I/2017	FA VII – Wirtschaft, Arbeit, Technologie
Stärkung der Industriekultur fortsetzen und verstetigen!	
<i>Rücküberweisung am Antragsteller (K)</i>	32
Antrag 22/I/2017	KDV Steglitz-Zehlendorf
Traditionsschiffahrt erhalten	
<i>Annahme (K)</i>	34
Antrag 23/I/2017	KDV Marzahn-Hellersdorf
Thesen zu Transparenz und Lobbyismus in der Politik	
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	35
Antrag 24/I/2017	Jusos LDK
Transparenz und Lobbyismus in der Politik	
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	36
Antrag 25/I/2017	AG 60plus Landesvorstand
WC-Infrastruktur	
<i>Erledigt bei Annahme 26/I/2017 (K)</i>	41
Antrag 26/I/2017	AG Selbst Aktiv Berlin
WC-Infrastruktur	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>	41
Antrag 68/III/2016	KDV Marzahn-Hellersdorf
Altersgrenze Ermäßigungstarif Bäderbetriebe	
<i>Annahme (K)</i>	42
Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung	44
Antrag 08/III/2016	KDV Spandau
GSW Wohnungsbestände re-kommunalisieren	
<i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)</i>	44
Antrag 27/I/2017	KDV Lichtenberg
Berlin als soziale Stadt der Mieterinnen und Mieter – nicht als Stadt der Wohnraumspekulation	
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	44

Antrag 28/I/2017	Jusos LDK
Berlin als soziale Stadt der Mieter*innen – nicht als Stadt der Wohnraumspekulation <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	47
Antrag 29/I/2017	KDV Mitte
Keine weiteren Mikroapartments in Berlin! Für eine soziale Wohnungspolitik! <i>Überweisung an: FA VIII – Soziale Stadt (K)</i>	55
Antrag 30/I/2017	Abt. 05/03 Falkenhagener Feld/Spandau-West
Keine Umlage von Anschaffungs- und Installationskosten <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	56
Antrag 31/I/2017	KDV Mitte
Zur Verfahrensweise mit der Betriebskostenart „Haftpflichtversicherung“ <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	56
Antrag 32/I/2017	KDV Mitte
Zur Verfahrensweise mit der „Kleinreparaturklausel“ in Mietverträgen <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	58
Antrag 33/I/2017	KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Mieterrechte stärken – Gruppenklagerechte prüfen <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	59
Antrag 34/I/2017	KDV Tempelhof-Schöneberg + ASF LFK
Mehr Licht in Berlin! <i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>	59
Antrag 35/I/2017	AGS Berlin
Revolvierender Fonds – zusätzliche Säule des sozialen Wohnungsbaus <i>Erledigt durch Gesetzeslage (K)</i>	60
Antrag 36/I/2017	KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Immobilienpekulation bekämpfen <i>Annahme (K)</i>	61
Antrag 37/I/2017	KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch den Bund auch nach 2019 ermöglichen <i>Annahme (K)</i>	63
Antrag 69/III/2016	KDV Steglitz-Zehlendorf
Mietspiegel wird Bestandteil jedes neuen Mietvertrages <i>Annahme (K)</i>	64
Bildung	65
Antrag 10/III/2016	Abt. 02/12 Petersburger Kiez
Keine Schulprivatisierung <i>Vom Antragsteller zurückgezogen</i>	65
Antrag 12/III/2016	Jusos Landesvorstand
Gemeinschaftsschulen konsequent ausbauen <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	68
Antrag 15/III/2016	Jusos Landesvorstand
Attraktivität der beruflichen Ausbildung sichern und stärken: Schluss mit der Ausschließlichkeit von Ausbildung und Studium! <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	69
Antrag 17/III/2016	Jusos LDK
Ausbildungsplatzgarantie jetzt! <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	70
Antrag 18/III/2016	Jusos LDK
Berufsschulen/Oberstufenzentren besser machen! <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	71

Antrag 19/III/2016 Mitbestimmung sollte keine Ausnahme sein – JAV in jedem Ausbildungsbetrieb! <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	Jusos LDK	73
Antrag 30/II/2015 Gleichstellung von Fachlehrer*innen mit Handwerksmeisterabschluss <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	KDV Neukölln	74
Antrag 38/I/2017 Schulneubau und Schulsanierung in Berlin – ohne Schattenhaushalte, in öffentlicher Verantwortung <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	76
Antrag 39/I/2017 Rekommunalisierung der Schulreinigung <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	KDV Lichtenberg	79
Antrag 40/I/2017 Weg von den Flurschulen – Berlin soll Vorreiter für innovativen Schulbau werden <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	FA V – Stadt des Wissens	80
Antrag 41/I/2017 Abitur-Statistik soll objektiven Schulvergleich darstellen <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	KDV Marzahn-Hellersdorf	81
Antrag 42/I/2017 Gleiche Chancen für alle: Schulabschlüsse müssen bundesweit vergleichbar sein! <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	KDV Lichtenberg	82
Antrag 43/I/2017 Kooperationsverbot aufheben – Gemeinschaftsschulen und Ganztagsbetrieb bundesweit ausbauen <i>Annahme (K)</i>	Jusos LDK	83
Antrag 44/I/2017 Unterstützung von Willkommensklassen durch soziale Kompetenz zur Förderung der Kinder und zur Stärkung der Integrationsleistungen <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	KDV Lichtenberg	85
Antrag 45/I/2017 Förderung von Lokalen Bildungsverbünden und Unterstützung sozialräumlich orientierter Bildungsmanagementstrukturen <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	KDV Lichtenberg	86
Antrag 46/I/2017 Schulsozialarbeit an allen Schulen <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	KDV Lichtenberg	87
Antrag 47/I/2017 Finanzielle Untersetzung der Inklusion <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	KDV Lichtenberg	88
Antrag 48/I/2017 Schüler*innen den Zugang zu digitaler Bildung ermöglichen um Chancengleichheit zu schaffen <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	Jusos LDK	89
Antrag 49/I/2017 Religiöse Neutralität auch im Berliner Schulgesetz verankern <i>Überweisung an: FA V – Stadt des Wissens (K)</i>	Jusos LDK	90
Antrag 50/I/2017 Verankerung der Akzeptanzförderung von Vielfalt im Berliner Schulgesetz <i>Überweisung an: FA V – Stadt des Wissens (K)</i>	KDV Pankow	91
Antrag 51/I/2017 Verankerung der Akzeptanzförderung von Vielfalt im Berliner Schulgesetz <i>Überweisung an: FA V – Stadt des Wissens (K)</i>	SPDqueer Berlin	92

Antrag 52/I/2017 Musikschulen <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	AfA Berlin	93
Antrag 70/III/2016 Zugang zu Berufsschulen für Gewerkschaften <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	KDV Reinickendorf	94
Europa		95
Antrag 53/I/2017 Europäisches Parlament – mehr parlamentarische Demokratie für Europa <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	95
Familie / Kinder / Jugend		98
Antrag 54/I/2017 Kitapersonaloffensive jetzt <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	KDV Pankow	98

Organisation

1	Antrag 01/I/2017	
2	KDV Lichtenberg	
3	Der Landesparteitag möge beschließen:	
4		
5	Wiedervorlage von überwiesenen Anträgen	
6	Über vom Landesparteitag überwiesene Anträge haben	
7	die Fachausschüsse (bzw. andere Gremien, an welche	
8	die Anträge überwiesen wurden) auf dem folgenden	
9	Landesparteitag zu berichten. Der Bericht sollte vorab	
10	mit dem Antragsbuch versendet werden.	
11		
12	Andernfalls sind die Anträge ohne Bericht wieder auf-	
13	zurufen.	
14		
15		
16		
17	Begründung	
18	Ein inhaltsgleicher Antrag wurde auf dem Landespar-	
19	teitag I/2016 mit äußerst knapper Mehrheit abgelehnt,	
20	da seine Notwendigkeit nicht erkannt wurde. Diese	
21	müsste jedoch inzwischen klar geworden sein, denn	
22	auf dem Landesparteitag III/2016 wurden Anträge	
23	behandelt, die bereits 2 Jahre alt waren. Im Sinne un-	
24	serer innerparteilichen Demokratie sollte über Anträge	
25	zeitnah entschieden werden.	

26	Antrag 02/I/2017	
27	AGS Berlin	
28	Der Landesparteitag möge beschließen:	
29		
30	Wiedervorlage von überwiesenen Anträgen	
31	Über vom Landesparteitag überwiesene Anträge haben	
32	die Fachausschüsse (bzw. andere Gremien, an welche	
33	die Anträge überwiesen wurden) auf dem folgenden	
34	Landesparteitag zu berichten. Der Bericht sollte vorab	
35	mit dem Antragsbuch versendet werden.	
36	Andernfalls sind die Anträge ohne Bericht wieder	
37	aufzurufen.	
38		
39	Begründung	
40	Ein inhaltsgleicher Antrag wurde auf dem Landespar-	
41	teitag I/2016 mit äußerst knapper Mehrheit abgelehnt,	
42	da seine Notwendigkeit nicht erkannt wurde. Diese	
43	müsste jedoch inzwischen klar geworden sein, denn	
44	auf dem Landesparteitag III/2016 wurden Anträge	
45	behandelt, die bereits 2 Jahre alt waren. Auch zu den	
46	vom Landesparteitag II/2015 überwiesenen Anträgen	
47	der AGS gab es trotz mehrmaligen Nachhakens bisher	
48	keine Reaktion. Im Sinne unserer innerparteilichen	
49	Demokratie sollte über Anträge zeitnah entschieden	
50	werden.	

1 **Antrag 03/I/2017**
2 **KDV Pankow**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4
5 **Förderung der ehrenamtlichen Parteiarbeit**
6 Der Landesverband richtet seine Strukturen und Ar-
7 beitsweisen konsequent ehrenamtsorientiert aus. Eh-
8 renamtsorientierung bedeutet, dass bei Planungen der
9 Parteiarbeit die Bedürfnisse der ehrenamtlich tätigen
10 Mitglieder im Zentrum stehen müssen.
11
12 Dazu gehören vor allem langfristige Terminplanung,
13 die Vermeidung von Ad-hoc-Terminen sowie frühzeitige
14 Einladungen unter Angabe der zu verhandelnden The-
15 men und längerfristige Informations-, Diskussions- und
16 Beschlussvorlagen. Attraktive und gute Parteiarbeit soll
17 darüber hinaus ergebnisorientiert sein.
18
19 Um dies zu verwirklichen, werden alle Gremien im Lan-
20 desverband zukünftig:
21
22 • Termine mit Rücksicht auf vor allem auf ehrenamt-
23 lich tätige Genoss*innen ohne Mandat mit Diäten
24 und/oder hauptamtlicher Parteifunktion langfris-
25 tig und verlässlich koordinieren;
26 • mindestens eine Woche vor der Sitzung Einladun-
27 gen mit einer Tagesordnung versenden;
28 • spätestens fünf Tage vor der Sitzung die jeweili-
29 gen Protokolle, Informations-, Beschluss- und Bera-
30 tungsunterlagen zusenden;
31 • Tischvorlagen nur in begründeten Ausnahmefällen
32 zulassen und
33 • in der Regel den Tagesordnungspunkt, zu dem die
34 Unterlagen nicht rechtzeitig zugegangen sind, ver-
35 schieben.
36
37 Insbesondere die Vorstände werden ihre Sitzungen so
38 strukturieren, dass am Ende eines Tagesordnungspunk-
39 tes ein Beschluss steht, entweder über das weitere Ver-
40 fahren oder über die Art der Konsequenz, d. h. Akti-
41 on/Veranstaltung oder Antrag/Resolution.
42
43 Bei Parteitagen (u. a. Kreisdelegiertenversammlungen,
44 Landesparteitage und Mitgliederversammlungen/-
45 foren) ist/sind:
46
47 • die Unterlagen, vor allem Wahlvorschläge, An-
48 träge und Arbeitsberichte, so rechtzeitig an
49 die jeweiligen Gliederungen (wie Abteilun-
50 gen/Arbeitsgemeinschaften und Kreise) weiterzu-
51 geben, so dass diese genügend Zeit zur Beratung
52 und ggf. Beschlussfassung haben – in der Regel
53 sechs Wochen;
54 • immer für den Tagesordnungspunkt „Antragsbera-
55 tung“ ausreichend Zeit vorzusehen, damit Anträge
56 aktuell bzw. zeitnah beraten werden und Vertagun-
57 gen möglichst vermieden werden können;
58 • dort Rechenschaft über die Erledigung der Be-

Überweisung an: Statutenkommission (K)

1 schlüsse abzulegen.

2

3

4 **Begründung**

5 Eine zentrale Aufgabe unserer Sozialdemokratischen
6 Partei ist es, möglichst viele Menschen für die Arbeit zu
7 gewinnen, indem aktive Mitglieder weiter motiviert,
8 mehr inaktive Mitglieder aktiviert und neue Mitglieder
9 für die Parteiarbeit gewonnen werden.

10

11 Fast alle Genoss*innen, die auf Kreis- und Landesebene
12 Parteiarbeit leisten, tut dies rein ehrenamtlich. Dies
13 gilt ebenso für den überwiegenden Teil der Mandatsträ-
14 ger*innen unserer Partei.

15

16 Dennoch sind neue Herausforderungen entstanden, de-
17 nen sich die Funktionär*innen in ihren Gremien stellen
18 müssen, die hier kurz skizziert werden:

19

20 • **Veränderung der Arbeitswelt**

21 Mit den Flexibilisierungen der Arbeitszeiten, z.B.
22 der Ladenöffnungszeiten oder dem neuen Typus
23 der Arbeitskraftunternehmer*in, sowie längeren
24 Wegezeiten werden Vereinbarungen auf gemein-
25 same Termine im Ehrenamt immer schwieriger.
26 Oftmals orientieren sich Sitzungstermine an Bü-
27 rokernzeiten, weniger an den Arbeitszeiten von
28 im Schichtbetrieb tätigen Menschen. Arbeitsfrei ist
29 oftmals nur noch das Wochenende, vor allem der
30 Sonntag. Organisation von Partei muss zur Einbe-
31 ziehung möglichst vieler Menschen führen.

32

33 • **Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt**

34 Hier gibt es neue Ansprüche an eine Balance dieser
35 drei Bereiche. Wir müssen anerkennen, dass Partei-
36 arbeit sehr zeitintensiv sein kann und oftmals zu-
37 lasten von Familie und anderen ehrenamtlichen Be-
38 tätigungen und Hobbys geht. Dabei sind die An-
39 sprüche an ehrenamtliche Parteiarbeit sehr unter-
40 schiedlich ausgeprägt: Die Spannweite der Auffas-
41 sungen von Parteiarbeit reicht von Parteiarbeit als reine
42 Fortführung der Erwerbsarbeit bis hin zu Parteiarbeit
43 als reines „Hobby“, das neben Beruf und Fa-
44 milie wahrgenommen wird.

45

46 Diese Entwicklungen erfordern konsequente Lösungen
47 im Landesverband Berlin und seinen Kreisen. Kernpunk-
48 te der notwendigen Veränderungen der Parteiarbeit
49 sind Ehrenamtsorientierung, Verlässlichkeit sowie eine
50 ergebnisorientierte Parteiarbeit.

Arbeit / Wirtschaft

1 **Antrag 02/III/2016**

2 **AGS Berlin**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5 **Der Parteikonvent möge beschließen:**

6

7 **Änderung Anfechtungsfristen**

8 Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Bundestages so-
9 wie das BMJ werden aufgefordert, durch eine Gesetz-
10 gebungsinitiative das Insolvenzanfechtungsrecht wie
11 folgt zu ändern:

12

13 Es soll eine Anfechtbarkeit aller Sicherungen und Befrie-
14 digungen, die **im letzten Monat** vor dem Antrag auf Er-
15 öffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem An-
16 trag vorgenommen wurden, **ohne jede weitere Voraus-
17 setzung** an die Stelle der bislang in § 130 und § 131 Ins-
18 O geregelten Anfechtung unter einschränkenden Be-
19 dingungen innerhalb des kritischen Zeitraumes von bis
20 zu drei Monaten vor dem Antrag auf Eröffnung treten.
21 Nur für nahe stehende Personen (§ 138 InsO) soll die Frist
22 ohne weitere Voraussetzungen weiter drei Monate be-
23 tragen. Die Bargeschäftsabschaffung nach § 142 InsO soll
24 allerdings auch für diese Anfechtungsmöglichkeit gel-
25 ten. Soweit eine Anfechtbarkeit außerhalb von §§ 130,
26 131 InsO möglich ist, soll es dabei grundsätzlich verblei-
27 ben, so etwa bei Fällen vorsätzlicher Benachteiligung,
28 wie sie jetzt von § 133 InsO erfasst sind, und für unent-
29 geltliche Leistungen im Sinne von § 134 InsO.

30

31

32 **Begründung**

33 Das in der Insolvenzordnung geregelte Anfechtungs-
34 recht (§§ 129 ff. InsO) dient dazu, unter bestimmten
35 Umständen gläubigerbenachteiligende Handlungen
36 und Unterlassungen rückgängig zu machen und das
37 durch die anfechtbare Handlung Erlangte wieder zur
38 Masse zu ziehen. Insoweit werden die Wirkungen des
39 Insolvenzverfahrens vor die Eröffnung des Verfahrens
40 zurückverlagert.

41

42 Bislang sieht die InsO für eine Rechtshandlung, die ei-
43 nem Insolvenzgläubiger Sicherungen und Befriedigun-
44 gen gewährt, in § 130 und § 131 InsO Regeln für die
45 Anfechtung während eines kritischen Zeitraumes vor,
46 der drei Monate vor Insolvenzantragstellung beginnt.
47 Ob eine ab diesem Zeitpunkt vorgenommene Rechts-
48 handlung anfechtbar ist, hängt zum einen davon ab,
49 ob der Gläubiger die Sicherung oder Befriedigung „in
50 der Art“ oder „zu der Zeit“ zu beanspruchen hatte (kon-
51 gruente Deckung) oder nicht (inkongruente Deckung).
52 Zum anderen müssen, soweit nicht eine inkongruente
53 Deckung innerhalb des letzten Monats vor Eröffnungs-
54 antrag erlangt wird, weitere objektive und subjektive

Überweisung an: BT-Fraktion (K)

1 Voraussetzungen hinzutreten wie Zahlungsunfähigkeit
2 und Kenntnis des Gläubigers von dieser oder nach Eröff-
3 nungsantrag von diesem Antrag (§ 130 Abs. 1 Nr.1 und 2
4 InsO) oder bei inkongruenter Deckung Kenntnis von ei-
5 ner Benachteiligung der Insolvenzgläubiger (§ 131 Abs. 1
6 Nr. 3 InsO). Dabei steht die Kenntnis der Umstände, die
7 zwingend auf die Zahlungsunfähigkeit oder den Eröff-
8 nungsantrag oder die Benachteiligung schließen lassen,
9 der Kenntnis der entsprechenden Fakten gleich (§ 130
10 Abs. 2, § 131 Abs. 2 S.1 InsO). Gegenüber dem Schuldner
11 nahestehenden Personen (§ 138 InsO) wird die Kennt-
12 nis vermutet (§ 130 Abs. 3, § 131 Abs. 2 S.2 InsO). Inkon-
13 gruente Deckungen sind dabei leichter anfechtbar als
14 kongruente. Nach § 142 InsO sind nach aktueller Recht-
15 sprechung nur kongruente Deckungen nicht anfech-
16 bar, soweit für die Leistung des Schuldners unmittelbar
17 eine gleichwertige Gegenleistung in das Vermögen des
18 Schuldners gelangt ist (Bargeschäftsabschaffung). Damit
19 soll die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit des Schuld-
20 ners im Vorfeld der Insolvenz gesichert werden.

21
22 Über den Dreimonatszeitraum hinaus bestehen An-
23 fechtungsmöglichkeiten. Das gilt z.B. für Rechtshand-
24 lungen des Schuldners bis zu zehn Jahren vor dem Er-
25 öffnungsantrag, wenn er und der andere Teil mit dem
26 Vorsatz handelten, Gläubiger zu benachteiligen, wobei
27 zugunsten der Masse Vermutungsbestandteile gelten.
28 Ferner sind unentgeltliche Leistungen anfechtbar, so-
29 weit sie nicht länger als vier Jahre vor dem Eröffnungs-
30 antrag vorgenommen worden sind. Hier geht es letzt-
31 lich um die Rückgängigmachung von Vermögensver-
32 schiebungen.

33
34 Hinsichtlich der §§ 130 und 131 InsO führt diese gesetz-
35 liche Regelung zu einer erheblichen Rechtsunsicher-
36 heit, weil die Entscheidung von subjektiven Kriterien
37 abhängt, die über Vermutungen zu ermitteln sind. Die
38 Tatbestandsmerkmale werden von der Rechtsprechung
39 teilweise extrem weit ausgelegt, so wenn eine durch
40 Zwangsvollstreckung erlangte Sicherheit oder Befriedi-
41 gung schon wegen der Zwangsvollstreckung als inkon-
42 gruent angesehen wird. Außerdem führt die Differen-
43 zierung leicht zu Zufallsergebnissen.

44
45 Zur Vermeidung risikoreicher Prozesse ist es deshalb an-
46 gebracht, die Wirkungen der Insolvenzeröffnung durch
47 eine eindeutige und damit überschaubare Anfech-
48 tungsregelung zu ersetzen, den kritischen Zeitraum ei-
49 ner Anfechtbarkeit allerdings deutlich zu verkürzen. An-
50 gebracht erscheint dabei eine Orientierung an der Re-
51 gelung in § 88 Abs. 1 InsO. Danach verlieren alle durch
52 Zwangsvollstreckung erworbenen Sicherungen, die in-
53 nerhalb eines Monats vor der Insolvenzantragstellung
54 bis zur Eröffnung erlangt wurden, ihre Wirksamkeit.
55 Lediglich gegenüber nahestehenden Personen, bei de-
56 nen schon bisher die kaum widerlegbare Vermutung
57 der Kenntnis der weiteren Anfechtungsvoraussetzun-
58 gen bestand, soll die Frist für eine Anfechtbarkeit drei
59 Monate betragen.

1
2 Da der Zweck, den Schuldner auch im Interesse der Mas-
3 se im Vorfeld der Insolvenz handlungsfähig zu machen,
4 weiter seine Berechtigung hat, soll auch für den neu
5 formulierten Anfechtungstatbestand die Bargeschäfts-
6 ausnahme (§ 142 InsO) gelten.
7
8 Die erweiterten Anfechtungsmöglichkeiten über die Re-
9 gelung in §§ 130, 131 InsO hinaus behalten ebenfalls
10 grundsätzlich ihre Berechtigung und sollen deshalb im
11 Prinzip weitergelten.

12 **Antrag 04/I/2017**
13 **KDV Spandau**
14 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
15 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
16
17 **Gleiche Arbeit – Gleicher Lohn**
18 Als Sozialdemokrat*innen sind wir unseren drei Grund-
19 werten – Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität – verschrie-
20 ben.
21
22 Wir fordern:
23 Leih- und Zeitarbeiter*innen sollen nach französischem
24 Vorbild 130% des Lohnniveaus bekommen, das Festan-
25 gestellte im selben Betrieb erhalten.
26
27 **Begründung**
28 Leih- und Zeitarbeiter*innen können einem Betrieb bei
29 personellen Engpässen helfen und Einstiegsmöglich-
30 keiten für Arbeitssuchende sein.
31 Leider sehen wir in den momentanen Verhältnissen,
32 das Unternehmer*innen diesen Gedanken des Leih- und
33 Zeitarbeitsgesetzes ausnutzen um Festanstellungen zu
34 umgehen. Arbeitgeber*innen stellen immer weniger Ar-
35 beitnehmer*innen fest ein, bzw befristen diese, um ihr
36 Grundpersonal zu decken, sondern bedienen sich Leih-
37 und Zeitarbeiter*innen um billigere Arbeitskräfte anzu-
38 stellen. Diese verrichten in den Betrieben die gleichen
39 Arbeitsprozesse und haben die gleichen Arbeitszeiten,
40 wie festangestellte (Fach-)Kräfte. Im Sinne der Gerechtig-
41 keit müssen wir deshalb eine Veteurerung von Kurzbe-
42 schäftigung fordern.
43
44 Oft genug werden Leih- und Zeitarbeiter*innen für zwei
45 Jahre beschäftigt um dann auf den Tag genau dann ge-
46 kündigt zu werden, wenn die Unternehmen sie über-
47 nehmen müssten, nur damit dieser Platz erneut mit ei-
48 nem*r anderen Leih- und Zeitarbeiter*in besetzt wird.
49 Wir sehen darin einen kapitalistischen Ausbeutungszy-
50 klus um höhere Löhne und Mitbestimmung in den Be-
51 trieben zu verhindern. Diesen müssen wir entschieden
52 bekämpfen, indem wir diese Art der Dauerbeschäfti-
53 gung von Leih- und Zeitarbeiter*innen unattraktiv ma-
54 chen.

Erledigt bei Annahme 05/I/2017 (K)

<p>1 Antrag 05/I/2017 2 Jusos LDK 3 Der Landesparteitag möge beschließen: 4 Der Bundesparteitag möge beschließen: 5 6 Gleiche Arbeit – Gleicher Lohn 7 Das Modell der Lohn und Zeitarbeiter*Innen wurde ge- 8 schaffen um Auftragsspitzen in einzelnen Unterneh- 9 men abzufedern. Jedoch kann in den letzten Jahren be- 10 obachtete werden, dass die Auftragsspitze zum Nor- 11 malfall wurde und Leih- und Zeitarbeiter*innen dauer- 12 haft beschäftigt werden. 13 14 Wir fordern: Leih- und Zeitarbeiter*innen sollen nach 15 französischem Vorbild 130% des Lohnniveaus bekom- 16 men, das Festangestellte im selben Betrieb erhalten. 17 18 Leih- und Zeitarbeiter*innen können einem Betrieb bei 19 personellen Engpässen helfen und Einstiegsmöglichkei- 20 ten für Arbeitssuchende sein. 21 22 Leider sehen wir in den momentanen Verhältnissen, 23 das Unternehmer*innen diesen Gedanken des Leih- und 24 Zeitarbeitsgesetzes ausnutzen um Festanstellungen zu 25 umgehen. Arbeitgeber*innen stellen immer weniger Ar- 26 beitnehmer*innen fest ein, bzw. befristen diese, um ihr 27 Grundpersonal zu decken, sondern bedienen sich Leih- 28 und Zeitarbeiter*innen um billigere Arbeitskräfte anzu- 29 stellen. Diese verrichten in den Betrieben die gleichen 30 Arbeitsprozesse und haben die gleichen Arbeitszeiten, 31 wie festangestellte (Fach-)Kräfte. Im Sinne der Gerech- 32 tigkeit müssen wir deshalb eine Verteuerung von Kurz- 33 beschäftigung fordern. 34 35 Oft genug werden Leih- und Zeitarbeiter*innen für 36 zwei Jahre beschäftigt um dann auf den Tag genau 37 dann gekündigt zu werden, wenn die Unternehmen 38 sie übernehmen müssten, nur damit dieser Platz 39 erneut mit einem*r anderen Leih- und Zeitarbeiter*in 40 besetzt wird. Wir sehen darin einen kapitalistischen 41 Ausbeutungszyklus um höhere Löhne und Mitbestim- 42 mung in den Betrieben zu verhindern. Diesen müssen 43 wir entschieden bekämpfen, indem wir diese Art der 44 Dauerbeschäftigung von Leih- und Zeitarbeiter*innen 45 unattraktiv machen. Zeitarbeitsfirmen beuten ihre 46 Arbeitnehmer*innen oft aus, indem sie Großteile des von den Be- 47 trieben erwirtschafteten Geldes einbehalten und mög- 48 lichst geringe und willkürliche Löhne zahlen. 49</p>	<p>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</p> <p>Leiharbeit reduzieren</p> <p>Das Modell der Lohn und Zeitarbeiter*Innen wurde ge- schaffen um Auftragsspitzen in einzelnen Unterneh- men abzufedern. Jedoch kann in den letzten Jahren be- obachtete werden, dass die Auftragsspitze zum Nor- malfall wurde und Leih- und Zeitarbeiter*innen dauer- haft beschäftigt werden.</p> <p>Wir fordern: Leih- und Zeitarbeiter*innen sollen nach französischem Vorbild 130% des Lohnniveaus bekom- men, das Festangestellte im selben Betrieb erhalten.</p> <p>Leih- und Zeitarbeiter*innen können einem Betrieb bei personellen Engpässen helfen und Einstiegsmöglichkei- ten für Arbeitssuchende sein.</p> <p>Leider sehen wir in den momentanen Verhältnissen, das Unternehmer*innen diesen Gedanken des Leih- und Zeitarbeitsgesetzes ausnutzen um Festanstellungen zu umgehen. Arbeitgeber*innen stellen immer weniger Ar- beitnehmer*innen fest ein, bzw. befristen diese, um ihr Grundpersonal zu decken, sondern bedienen sich Leih- und Zeitarbeiter*innen um billigere Arbeitskräfte anzu- stellen. Diese verrichten in den Betrieben die gleichen Arbeitsprozesse und haben die gleichen Arbeitszeiten, wie festangestellte (Fach-)Kräfte. Im Sinne der Gerech- tigkeit müssen wir deshalb eine Verteuerung von Kurz- beschäftigung fordern.</p> <p>Oft genug werden Leih- und Zeitarbeiter*innen für zwei Jahre beschäftigt um dann auf den Tag genau dann ge- kündigt zu werden, wenn die Unternehmen sie über- nehmen müssten, nur damit dieser Platz erneut mit ei- nem*r anderen Leih- und Zeitarbeiter*in besetzt wird. Wir sehen darin einen kapitalistischen Ausbeutungs- zyklus um höhere Löhne und Mitbestimmung in den Betrieben zu verhindern. Diesen müssen wir entschie- den bekämpfen, indem wir diese Art der Dauerbe- schäftigung von Leih- und Zeitarbeiter*innen unattrak- tiv machen. Zeitarbeitsfirmen beuten ihre Arbeitnehmer*innen oft aus, indem sie Großteile des von den Be- trieben erwirtschafteten Geldes einbehalten und mög- lichst geringe und willkürliche Löhne zahlen.</p>
---	---

1 **Antrag 06/III/2016**
2 **Jusos LDK**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
5
6 **Silicon-Allee**
7 Berlin hat sich in den letzten Jahren den Titel als
8 Startup-Hauptstadt Europas erarbeitet. In der Haupt-
9 stadt sorgen die Startups für immer neue Innovatio-
10 nen in der Industrie wie auch in der Gesellschaft. Dies
11 macht Berlin auch für die etablierte Wirtschaft attrak-
12 tiver. Deshalb sind die Startups ein wichtiger Jobmo-
13 tor. Standortvorteile, wie vergleichsweise niedrige Mie-
14 ten, niedrige Lebenshaltungskosten, eine gute Infra-
15 struktur und ein reicher Pool an sehr gut ausgebildetem
16 Personal, schaffen klare Wettbewerbsvorteile und ma-
17 chen Berlin, zusätzlich zu seiner kulturellen Attraktivi-
18 tät, hochinteressant für Unternehmen.
19
20 Startups unterscheiden sich dabei nicht in ihrer Form
21 von etablierten Unternehmen, sondern in ihrem Selbst-
22 verständnis als neu gegründete, sehr dynamische und
23 schnell wachsende Geschäftsmodelle. Die Bezeichnung
24 als Startupunternehmen hat dabei keine Auswirkungen
25 auf die Beschäftigungsbedingungen.
26
27 Ein großer Teil der Startups ist in der Digital- und Krea-
28 tivwirtschaft tätig. In Berlin sind heute mehr als 70.000
29 Menschen in der Digitalwirtschaft – und damit auch oft
30 in Startups- beschäftigt und es werden stetig mehr. Gut
31 ausgebildete Arbeitskräfte aus der ganzen Welt kom-
32 men nach Berlin, um bei jungen Unternehmen zu ar-
33 beiten. Der stetige Zuwachs an Startups und die große
34 Zahl an internationalen Beschäftigten stellen uns vor
35 neue Herausforderungen, was Arbeits- und Rahmenbe-
36 dingungen angeht.
37
38 Die meisten Arbeitsverhältnisse in Startups sind von ei-
39 nem hohen Grad an Flexibilisierung geprägt, welche zu-
40 meist nur den Arbeitgeber*innen zugutekommt. Vie-
41 le Startups suggerieren oder praktizieren flache Hierar-
42 chien, die zu einem angenehmeren Arbeitsklima füh-
43 ren sollen. Zusammen mit zahlreichen Angeboten und
44 einem neuen Verhältnis von Arbeits- und Privatleben,
45 kommt es häufig zu einem Verschwimmen der Gren-
46 zen dieser beiden Sphären. Zwischengeschobene Termi-
47 ne und kurzfristig angeordnete unbezahlte Überstun-
48 den, die als Gefallen unter Freund*innen verpackt wer-
49 den, führen oft zu einer weit über 40-Stunden Wo-
50 che für die Arbeitnehmer*innen. Die damit einherge-
51 hende Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse äußert
52 sich auch in dem hohen Anteil an freiberufl. Tätig-
53 gen bzw. der hohen Anzahl an Werkverträgen, kurzen
54 Kündigungsfristen und stark befristeten irregulären Ar-
55 beitsverträgen. Diese flexiblen vertraglichen Rahmen-
56 bedingungen werden zumeist durch hohe Erwartungs-
57 haltungen der Arbeitgeber*innen bezüglich einer fle-
58 xiblen zeitlichen Abrufbarkeit der Arbeitskraft, deren

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 örtliche Einsetzbarkeit sowie des zu absolvierenden Ar-
2 beitspensums seitens der Arbeitnehmer*innen ergänzt.
3 Dabei wird zunehmend auf eine Messung und Ent-
4 lohnung der tatsächlich abgeleisteten Arbeitszeit ver-
5 zichtet und stattdessen der Arbeitslohn an Projektar-
6 beit oder komplexe Zielvorgaben gekoppelt. Dies führt
7 dazu, dass der tatsächliche Stundenlohn häufig deut-
8 lich unter dem Mindestlohn liegt. Zudem ist es ei-
9 ne übliche Praxis einen Teil des Lohns in Gutscheinen,
10 beispielsweise als Fitnessabo, auszuzahlen. Diese Bo-
11 ni sind in den Arbeitsverträgen oft nicht genau ge-
12 nug geregelt, wodurch Arbeitgeber*innen die Möglich-
13 keit eröffnet wird, indirekte Lohnkürzungen durchzu-
14 setzen. Das Fehlen von betrieblichen Mitbestimmungs-
15 strukturen bei vielen Startups führt zudem dazu, dass
16 die oben beschriebene Entgrenzung der Arbeitsverhält-
17 nisse sowie die Verdichtung des Arbeitspensums für
18 die einzelnen Arbeitnehmer*innen beinah schranken-
19 los weitergeführt werden können. Versuche der Mit-
20 arbeiter*innen sich zu organisieren und beispielswei-
21 se einen Betriebsrat zu gründen, werden häufig bereits
22 im Kern ersticken. Dies geschieht beispielsweise über die
23 Drohung jederzeit den Unternehmensstandort wech-
24 seln zu können. Durch die große Internationalität der
25 Arbeitnehmer*innen sind viele nicht hinreichend über
26 ihre Rechte informiert. Meist liegen Informationen zu
27 Arbeitsrechten, Löhnen und Mitbestimmungsstruktu-
28 ren nur in deutscher Sprache vor. Es ist dringend not-
29 wendig diese zu übersetzen und dadurch internatio-
30 nalen Gründer*innen und Arbeitnehmer*innen zugäng-
31 lich zu machen. Insbesondere müssen diese über die
32 grundlegenden Rechte für Arbeitnehmer*innen und die
33 Möglichkeit zur Organisation beispielsweise in Gewerk-
34 schaften aufklären.

35
36 Die Konsequenzen von Entgrenzung und Verdichtung
37 der Arbeit haben die Arbeitnehmer*innen zumeist al-
38 lein zu tragen. Damit gemeint sind vor allem negati-
39 ve gesundheitliche Folgen auf Grund von Überlastung
40 und Stress. Aber auch das Fehlen von Stabilität und die
41 fehlende Möglichkeit das eigene Leben selbstbestimmt
42 und langfristig planen zu können, bilden die negative
43 Kehrseite, der allzu oft als jung, dynamisch und kreativ
44 dargestellten Startup-Welt.

45
46 Obwohl wir Jusos eine große Chance in der Entwick-
47 lung von Startups in Europas sehen, betrachten wir sie
48 gleichzeitig mit einem kritischen Blick und möchten auf
49 die möglichen strukturellen Gefahren hinweisen. Die
50 vermeintlich flachen Hierarchien, die Flexibilität und
51 große Dynamik bedeuten in der Praxis keine Demokrati-
52 sierung der Arbeitsstellen, Selbt- oder Mitbestimmung
53 der Arbeitnehmer*innen. Die Unternehmenskultur, die
54 viele Startups mitbringen, ist kein Schritt in die Rich-
55 tung unserer Vorstellung von demokratischen Unter-
56 nehmen, sondern ein Beispiel zur Förderung kapitalis-
57 tischer Denkstrukturen. Die vermeintlich flachen Hier-
58 archien schaffen psychischen Druck, der die Selbstbe-
59 stimmung der Arbeitnehmer*innen erschwert. Im oft-

1 mals sehr persönlichen und freund*innenschaftlichen
2 Verhältnis, werden Kritik und Beschwerden erschwert,
3 Rechte nicht eingefordert und Lohnungleichheiten er-
4 leichtert. Letzteres wird von Geschäftsführer*innen da-
5 mit begründet, dass sie auch nicht mehr verdienen wür-
6 den, was jedoch ignoriert, dass diese in der Regel Unter-
7 nehmensanteile besitzen. Die eingeforderte Flexibilität
8 führt oft zu unbezahlten Überstunden und eine stän-
9 dige Bereitschaft und Erreichbarkeit. Die große Dyna-
10 mik der Startups bedeutet in der Regel eine große Un-
11 sicherheit der Arbeitsplätze, die die Mitarbeiter*innen
12 zum Konkurrenzdenken statt Kooperation motiviert.
13 Wir möchten die technischen Entwicklungen für eine
14 bessere und gerechtere Gesellschaft nutzen und nega-
15 tive Konsequenzen rechtzeitig unterbinden.
16

17 Wie jedes andere Unternehmen sind auch Startups in
18 der Verantwortung gute Arbeitsverhältnisse für ihre Ar-
19 beitnehmer*innen zu gewährleisten. Der DGB und sei-
20 ne Mitgliedsgewerkschaften definieren "Gute Arbeit"
21 über faires Einkommen, berufliche und soziale Sicher-
22 heit sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz, der hilft,
23 gesund das Rentenalter zu erreichen. Neben zwischen-
24 menschlichen Komponenten zählen hierbei auch aus-
25 gewogene Arbeitszeiten und gute betriebliche Entwick-
26 lungsmöglichkeiten. Auch betriebliche Mitbestimmung
27 ist elementarer Bestandteil des Leitbilds.
28

29
30 Wir fordern daher:

- 31 • öffentliche Förderung von Startup-Unternehmen
32 muss an die Erfüllung arbeitsrechtlicher Bestim-
33 mungen und in Anlehnung an die Kriterien „Gu-
34 te Arbeit“ des DGB gekoppelt sein. Ebenso ist die
35 Genderquote in Unternehmen und Geschäftsfüh-
36 rung, sowie der gesamten Startuplandschaft ein
37 Förderkriterium. Dazu kann eine Zweistufenförde-
38 rung dienen, bei denen sich die Unternehmen
39 Überprüfungen unterziehen müssen.
- 40 • der Mindestlohn muss auch in Startups gelten. Ver-
41 trauensarbeitszeiten dürfen nicht zu unbezahlten
42 Überstunden führen.
- 43 • Scheinselbstständigkeit und eine Unternehmens-
44 kultur nach „hire-fast – fire-fast“ müssen unter-
45 bunden werden. Der gesetzliche Kündigungsschutz
46 muss ausgeweitet und gestärkt werden. Unter an-
47 derem muss die Mindestanzahl an Beschäftigten
48 eines Unternehmens abgesenkt werden, um auch
49 Start-Ups einzuschließen.
- 50 • Prekäre Beschäftigung muss ebenso wie Union Bus-
51 ting (Gewerkschaftsvermeidung) skandalisiert wer-
52 den. Eine Gesetzesinitiative gegen Union Busting
53 mit Klagemöglichkeiten soll auf den Weg gebracht
54 werden.
- 55 • Betriebsratsgründungen und – wahlen sollen mit
56 Förderanreizen belohnt werden.
- 57 • Ausbildung, insbesondere im Verbund, sind zu
58 fördern, um gerade bei Startups und Klein- und
59 Mittelständische-Unternehmen Ausbildungsplätze

1 zu schaffen.
2 • Startups, die Betriebsratsgründung, Informati-
3 onsveranstaltungen und Vernetzung mit anderen
4 Klein- und Mittelständische-Unternehmen bzw.
5 Start-ups durchführen, sollen davon profitieren.
6 • Informationen zu Arbeitsrechten, Löhnen und
7 Mitbestimmungsstrukturen in mehrere releva-
8 nte Sprachen, mindestens jedoch in Englisch,
9 Französisch, Spanisch und Arabisch zu übersetzen.
10 • Vermeidungsstrategien und Geschäftssitzverla-
11 gerungen zur Umgehung nationaler Mitbestim-
12 mungsrechte und steuerlicher Pflichten müssen
13 auf europäischer und internationaler Ebene
14 unterbunden werden.
15
16

17 **Antrag 06/I/2017**
18 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
19 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
20
21 **Keine tarifvertragsfreien Zonen im Land Berlin**
22 **Prekäre Beschäftigung und tarifvertragsfreie Zonen im**
23 **Verantwortungsbereich des Landes Berlin endlich ab-
24 schaffen!**
25
26 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus
27 von Berlin sowie die sozialdemokratischen Mitglieder
28 im Senat von Berlin werden aufgefordert, zeitnah einen
29 konkreten und terminierten Plan vorzulegen, in dem
30 einzelne Handlungsschritte beschrieben werden, um
31 prekäre Arbeit im Bereich der Daseinsvorsorge, in dem
32 das Land Berlin Verantwortung trägt, aufzuheben. Da-
33 zu gehört es, festzulegen, wie die ausreichende Finan-
34 zierung zur erfolgreichen Umsetzung gesichert werden
35 soll.
36
37 Dies betrifft insbesondere
38 – die Auflösung der Charité-Tochterfirma CFM Fa-
39 cility Management GmbH und die (Re-)Integration der
40 MitarbeiterInnen in die Charité,
41 – den Abschluss der Tarifverhandlungen bei der
42 Vivantes-Tochter Vivantes Service GmbH (VSG),
43 – die Rückführung der Vivantes-Tochter Therapeuti-
44 sche Dienste GmbH und die (Re-)Integration der Mitar-
45 beiterInnen in die Muttergesellschaft,
46 – mehr Festanstellungen und tarifvertragliche Re-
47 gelungen für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte an
48 den Musikschulen,
49 – die ausreichende Absicherung von Volkshoch-
50 schullehrInnen in den Sozialversicherungssystemen so-
51 wie
52 – Maßnahmen zur Verpflichtung aller Freien Träger,
53 mit nach TV-L bzw. TVöD angelehnten Vergütungssys-
54 teme zu entlohen und die entsprechenden Kosten zu
55 refinanzieren.
56

Erledigt bei Annahme 07/I/2017 (K)

1
2 **Begründung**
3 Es muss uns SozialdemokratInnen darum gehen, mit
4 ersten konkreten Maßnahmen das Versprechen des
5 Koalitionsvertrags von Rot-Rot-Grün in die Tat umzu-
6 setzen. So heißt es darin ausdrücklich: „Die Koalition
7 wird prekäre Arbeit zurückdrängen.“
8
9 Dabei zählt nicht das Wort, sondern die Tat!
10 Für die CFM GmbH sind die Tarifverhandlungen im-
11 mer noch nicht abgeschlossen. Nach Aussage der CFM
12 GmbH-Geschäftsführung ist im Wirtschaftsplan für
13 2017 kein zusätzliches Geld für Tarifsteigerungen vorge-
14 sehen. Hier muss dringend schon im Nachtragshaushalt
15 im Sinne der Umsetzung des Koalitionsvertrags die Fi-
16 nanzierung abgesichert werden.
17
18 Bei Vivantes sind die Tarifverhandlungen für die VSG
19 kurz vor Weihnachten durch den Arbeitgeber abgebro-
20 chen worden. Im Koalitionsvertrag steht, „dass auch
21 für Landesunternehmen und ihre Tochterunternehmen,
22 die bisher noch nicht tarifgebunden sind, zügig mit dem
23 Ziel der Beschäftigungssicherung und der Angleichung
24 an den TVöD Tarifverträge abgeschlossen werden.“ Der
25 Abbruch der Verhandlungen ist das Gegenteil dessen,
26 was im Koalitionsvertrag steht. Das ist ein falsches po-
27 litisches Signal und sollte sofort korrigiert werden. Wir
28 erinnern daran, dass es Beschlusslage der SPD ist, dass
29 die Ausgliederung der Therapeutischen Dienste GmbH
30 zurückgenommen wird und die Integration der Mitar-
31 beiterInnen in die Muttergesellschaft erfolgen soll.
32
33 Zu den Musikschulen und den Volkshochschulen heißt
34 es: „Die Entlohnung für Lehrkräfte an Volkshochschu-
35 len und Musikschulen wird die Koalition erhöhen und
36 prüfen, wie eine bessere soziale Absicherung sicherge-
37 stellt werden kann. Dafür werden bei dauerhaftem Tä-
38 tigkeitsbedarf Honorarverträge in Arbeitsverträge um-
39 gewandelt, mit einem Zwischenziel von mindestens 20
40 Prozent Festangestellten bis 2021.“ An den Musikschu-
41 len liegt der Anteil der Festangestellten derzeit bei 7%
42 – also ein erster Schritt nach vorn. Es heißt dann et-
43 was im Vagen gehalten weiter: „Für arbeitnehmerähn-
44 liche Beschäftigte will die Koalition eine tarifvertragli-
45 che Regelung abschließen.“ Damit sind zentrale Fragen
46 der sozialen Absicherung von VolkshochschullehrerIn-
47 nen verbunden. Bei den Verhandlungen bleibt die For-
48 derung nach Orientierung an dem Tarifvertrag des Öf-
49 fentlichen Dienstes aktuell. Erste Schritte zur Umset-
50 zung dieser Forderung müssen schon im Rahmen des
51 Nachtragshaushaltes ergriffen werden.
52
53 Zu den freien Trägern ist in der Koalitionsvereinbarung
54 zu lesen: „Im Bereich der Zuwendungsempfangenden
55 will die Koalition mehr Mittel zur Verfügung stellen, da-
56 mit Tarifsteigerungen (...) Rechnung getragen werden
57 kann.“ Es gibt ca. 3.000 freie Träger im Land Berlin. Es
58 ist dringend erforderlich, den Vorschlag der KollegIn-
59 nen aufzugreifen und erste Maßnahmen dafür zu er-

1 greifen, damit alle Träger verpflichtet werden, nach TVL
2 / TVöD bzw. an diesen angelehnten Vergütungssyste-
3 men zu entlohnern und die entsprechenden Kosten zu
4 refinanzieren.

5 **Antrag 07/I/2017**
6 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
7 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

8
9 **Prekäre Beschäftigung und tarifvertragsfreie Zonen im**
10 **Verantwortungsbereich des Landes Berlin abschaffen**
11 Der SPD Landesvorstand Berlin, die SPD Fraktion im Ab-
12 geordnetenhaus und die Sozialdemokratischen Senato-
13 ren im Berliner Senat werden aufgefordert einen Plan
14 vorzulegen, in dem definiert wird, wann und in wel-
15 chem Betrieb welche Schritte unternommen werden,
16 um prekäre Arbeit im öffentlichen Bereich aufzuheben.

17
18 Dazu gehört der Plan, wie die ausreichende Finanzie-
19 rung zur Umsetzung gesichert wird.

20
21
22

23 **Begründung**

24 Es geht darum, mit ersten Maßnahmen das Verspre-
25 chen der Koalitionsvereinbarung von Rot-Rot-Grün in
26 die Tat umzusetzen: „Die Koalition wird prekäre Arbeit
27 zurückdrängen.“ Dabei zählt nicht das Wort, sondern
28 die Tat.

29

30 Das betrifft insbesondere
31 • die Auflösung der Charité Tochter CFM und Integra-
32 tion der Mitarbeiter in die Charité;
33 • den Abschluss der Tarifverhandlungen bei der Vi-
34 vantes Tochter VSG;
35 • die Rückführung der Vivantes-Tochter Therapeuti-
36 schen Dienste GmbH und die Integration der Mit-
37 arbeiter in die Muttergesellschaft;
38 • an den Musikschulen und die Festanstellungen
39 noch der tarifvertraglichen Regelungen für arbeit-
40 nehmerähnliche Beschäftigte;
41 • die soziale Absicherung von VolkshochschullehrIn-
42 nen;
43 • bei den Freien Trägern Maßnahmen zur Verpflich-
44 tung aller Träger, nach TV-L bzw. TVöD angelehnten
45 Vergütungssysteme zu entlohnern und die entspre-
46 chenden Kosten zu refinanzieren.

47

48 Ziel bei den zurzeit stattfindenden Verhandlungen über
49 die Hochschulverträge 2018- 2021 muss sein:

50 • Erstens sollen reguläre Lehrveranstaltungen durch
51 hauptberufliche Lehrkräfte abgedeckt werden;
52 • zweitens sollen die Honorare der Lehrbeauftragten
53 in Anlehnung an die tarifliche Bezahlung vergleich-
54 barer hauptberuflicher Beschäftigter erhöht wer-
55 den;
56 • drittens sollen die Hochschulen die Lehrbeauftrag-

Annahme (K)

1 ten bei ihrer beruflichen Entwicklung fördern;
2 • und viertens soll der Senat entsprechende Kontroll-
3 instrumente entwickeln.
4
5 All diese Forderung aus verschiedenen Bereichen sind
6 gerichtet an den Berliner Senat, als den eigentlichen Ar-
7 beitgeber. Der Senat als eigentlicher Arbeitgeber trägt
8 gegenüber allen Geschäftsleitungen die volle Verant-
9 wortung für die Umsetzung der ausgehandelten Ergeb-
10 nisse und deren Finanzierung.
11
12 So ist davon auszugehen, dass die Umsetzung dieses
13 Planes gemeinsam in Tarifverhandlungen mit den ent-
14 sprechenden DGB Gewerkschaften erfolgen muss.
15
16 Für die CFM sind die Tarif-Verhandlungen immer noch
17 nicht abgeschlossen und stagnieren. Nach Aussage der
18 CFM- Geschäftsführung ist im Wirtschaftsplan für 2017
19 kein zusätzliches Geld für Tarifsteigerungen an der CFM
20 vorgesehen. Hier muss dringend schon im Nachtrags-
21 haushalt im Sinne der Umsetzung der Koalitionsverein-
22 barung die Finanzierung abgesichert werden.
23
24 Bei Vivantes sind die Tarifverhandlungen für die VSG
25 kurz vor Weihnachten durch den Arbeitgeber abgebro-
26 chen worden. In der Koalitionsvereinbarung steht, dass
27 auch für Landesunternehmen und ihre Tochterunter-
28 nehmen, die bisher noch nicht tarifgebunden sind, zü-
29 gig mit dem Ziel der Beschäftigungssicherung und der
30 Angleichung an den TVÖD Tarifverträge abgeschlossen
31 werden.“ Der Abbruch der Verhandlungen ist das Ge-
32 genteil dessen, was im Koalitionsvertrag steht. Das ist
33 ein falsches politisches Signal und sollte sofort korri-
34 giert werden.
35
36 Wir erinnern daran, dass es Beschlusslage der SPD ist,
37 dass die Ausgliederung der Therapeutischen Dienste
38 GmbH zurückgenommen wird und die Integration der
39 Mitarbeiter in die Muttergesellschaft erfolgen soll.
40
41 Zu den Musikschulen und den Volkshochschulen heißt
42 es: „Die Entlohnung für Lehrkräfte an Volkshochschu-
43 len und Musikschulen wird die Koalition erhöhen und
44 prüfen, wie eine bessere soziale Absicherung sicherge-
45 stellt werden kann. Dafür werden bei dauerhaftem Tä-
46 tigkeitsbedarf Honorarverträge in Arbeitsverträge um-
47 gewandelt, mit einem Zwischenziel von mindestens 20
48 Prozent Festangestellten bis 2021.“ An den Musikschu-
49 len liegt der Anteil derzeit bei 7% – also ein erster Schritt
50 nach vorn. Es heißt dann etwas im Vagen gehalten
51 weiter: „Für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte will die
52 Koalition eine tarifvertragliche Regelung abschließen.“
53 Damit sind zentrale Fragen der sozialen Absicherung
54 von VolkshochschullehrerInnen verbunden, seit Lan-
55 gem von den KollegInnen erhobene Forderungen. Bei
56 den Verhandlungen bleibt die Forderung nach Orientie-
57 rung an dem Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes ak-
58 tuell. Wir sind der Meinung, dass erste Schritte zur Um-
59 setzung dieser Forderung schon im Rahmen des Nach-

1 tragshaushaltes ergriffen werden müssen.
2
3 Zu den freien Trägern ist in der Koalitionsvereinbarung
4 zu lesen: „Im Bereich der Zuwendungsempfangenden
5 will die Koalition mehr Mittel zur Verfügung stellen, da-
6 mit Tarifsteigerungen (...) Rechnung getragen werden
7 kann.“ Es gibt ca. 3.000 freie Träger im Land Berlin. Es
8 ist dringend erforderlich, den Vorschlag der KollegIn-
9 nen aufzugreifen und erste Maßnahmen dafür zu er-
10 greifen, damit alle Träger verpflichtet werden, nach TVL
11 / TVöD bzw. an diesen angelehnten Vergütungssyste-
12 men zu entlohnern und die entsprechenden Kosten zu
13 refinanzieren.
14
15 Zu den Lehrbeauftragten an den Hochschulen heißt es:
16 „(...) Für Daueraufgaben sollen Dauerstellen geschaf-
17 fen werden. Die Koalition wird die Mindesthonorare für
18 Lehraufträge erhöhen und den Anteil der Lehraufträge,
19 die nicht dem Wissenstransfer aus der Praxis dienen, zu-
20 gunsten regulärer Arbeitsverhältnisse senken.“
21
22 Dies entspricht in Vielem den Forderungen der KollegIn-
23 nen. Damit die Absichtserklärungen in der Koalitions-
24 vereinbarung auch wirklich umgesetzt werden, sollte
25 bei den zurzeit stattfindenden Verhandlungen über die
26 Hochschulverträge 2018- 2021 Ziel sein:
27
28 Respektierung der Forderungen der Beschäftigten und
29 ihrer Gewerkschaften, die auch auf Initiative sozial-
30 demokratischer Abgeordneten in die Koalitionsverein-
31 barungen aufgenommen wurden. So haben wir uns
32 als AfA-GenossInnen wiederholt für diese Forderungen
33 eingesetzt. Es gibt entsprechende Parteitagsbeschlüsse.
34
35 Wir wissen, dass nicht alle Probleme auf einmal gelöst
36 werden können. Aber wir möchten hiermit das berech-
37 tigte Anliegen der KollegInnen und der Gewerkschaften
38 aufnehmen und an Euch die Forderung richten Sorge
39 dafür zu tragen, dass vom Senat die Entscheidung für
40 einen Stufenplan von Maßnahmen für die Erfüllung der
41 Forderungen Kolleginnen und Kollegen ernsthaft ange-
42 gangen wird. Dazu gehört genau zu bestimmen, welche
43 Maßnahmen ergriffen werden, um prekäre Arbeit im öf-
44 fentlichen Bereich „zurück zu drängen“, mit dem Ziel,
45 sie aufzuheben. Das verlangt auch klare Entscheidun-
46 gen über eine ausreichende Finanzierung zur Durchset-
47 zung der genannten Maßnahmen.

1	Antrag 08/I/2017	Erledigt bei Annahme 07/I/2017 (K)
2	AfA Berlin	
3	Der Landesparteitag möge beschließen:	
4		
5	Prekäre Beschäftigung und tarifvertragsfreie Zonen im	
6	Verantwortungsbereich des Landes Berlin abschaffen	
7	Der SPD Landesvorstand Berlin wird aufgefordert,	
8	Die SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefordert,	
9	Die Sozialdemokratischen Senatoren im Berliner Senat werden aufgefordert,	
10		
11		
12	13 einen Plan vorzulegen, in dem definiert wird, wann und in welchem Betrieb welche Schritte unternommen werden, um prekäre Arbeit im öffentlichen Bereich aufzuheben.	
14		
15		
16		
17	18 Dazu gehört der Plan, wie die ausreichende Finanzierung zur Umsetzung gesichert wird.	
19		
20	Das betrifft insbesondere	
21	• die Auflösung der Charité Tochter CFM und Integration der Mitarbeiter in die Charité;	
22	• der Abschluss der Tarifverhandlungen bei der Vivantes Tochter VSG;	
23	• die Rückführung der Vivantes-Tochter Therapeutischen Dienste GmbH und die Integration der Mitarbeiter in die Muttergesellschaft;	
24	• an den Musikschulen und die Festanstellungen noch der tarifvertraglichen Regelungen für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte;	
25	• die soziale Absicherung von Volkshochschullehrlingen;	
26	• bei den Freien Trägern Maßnahmen zur Verpflichtung aller Träger, nach TV-L bzw. TVöD angelehnten Vergütungssysteme zu entlohn und die entsprechenden Kosten zu refinanzieren.	
27		
28	Ziel bei den zurzeit stattfindenden Verhandlungen über die Hochschulverträge 2018- 2021 muss sein:	
29		
30		
31	• Erstens sollen reguläre Lehrveranstaltungen durch hauptberufliche Lehrkräfte abgedeckt werden;	
32	• zweitens sollen die Honorare der Lehrbeauftragten in Anlehnung an die tarifliche Bezahlung vergleichbarer hauptberuflicher Beschäftigter erhöht werden;	
33	• drittens sollen die Hochschulen die Lehrbeauftragten bei ihrer beruflichen Entwicklung fördern;	
34	• und viertens soll der Senat entsprechende Kontrollinstrumente entwickeln.	
35		
36		
37		
38	All diese Forderung aus verschiedenen Bereichen sind gerichtet an den Berliner Senat, als den eigentlichen Arbeitgeber. Der Senat als eigentlicher Arbeitgeber trägt gegenüber allen Geschäftsleitungen die volle Verantwortung für die Umsetzung der ausgehandelten Ergebnisse und deren Finanzierung..	
39		
40	So ist davon auszugehen, dass die Umsetzung dieses	
41	Planes gemeinsam in Tarifverhandlungen mit den	
42		
43		
44		
45		
46		
47		
48		
49		
50		
51		
52		
53		
54		
55		
56		
57		
58		

1 entsprechenden DGB Gewerkschaften erfolgen muss.

2

3 **Begründung**

4 Es geht darum, mit ersten Maßnahmen das Verspre-
5 chen der Koalitionsvereinbarung von Rot-Rot-Grün in
6 die Tat umzusetzen: „Die Koalition wird prekäre Arbeit
7 zurückdrängen.“

8 Dabei zählt nicht das Wort, sondern die Tat.

9

10 Für die CFM sind die Tarif-Verhandlungen immer noch
11 nicht abgeschlossen und stagnieren. Nach Aussage der
12 CFM- Geschäftsführung ist im Wirtschaftsplan für 2017
13 kein zusätzliches Geld für Tarifsteigerungen an der CFM
14 vorgesehen. Hier muss dringend schon im Nachtrags-
15 haushalt im Sinne der Umsetzung der Koalitionsverein-
16 barung die Finanzierung abgesichert werden.

17

18 Bei Vivantes sind die Tarifverhandlungen für die VSG
19 kurz vor Weihnachten durch den Arbeitgeber abgebro-
20 chen worden. In der Koalitionsvereinbarung steht, dass
21 auch für Landesunternehmen und ihre Tochterunter-
22 nehmen, die bisher noch nicht tarifgebunden sind, zü-
23 gig mit dem Ziel der Beschäftigungssicherung und der
24 Angleichung an den TVÖD Tarifverträge abgeschlossen
25 werden.“ Der Abbruch der Verhandlungen ist das Ge-
26 genteil dessen, was im Koalitionsvertrag steht. Das ist
27 ein falsches politisches Signal und sollte sofort korri-
28 giert werden.

29

30 Wir erinnern daran, dass es Beschlusslage der SPD ist,
31 dass die Ausgliederung der Therapeutischen Dienste
32 GmbH zurückgenommen wird und die Integration der
33 Mitarbeiter in die Muttergesellschaft erfolgen soll.

34

35 Zu den Musikschulen und den Volkshochschulen heißt
36 es: „Die Entlohnung für Lehrkräfte an Volkshochschu-
37 len und Musikschulen wird die Koalition erhöhen und
38 prüfen, wie eine bessere soziale Absicherung sicherge-
39 stellt werden kann. Dafür werden bei dauerhaftem Tä-
40 tigkeitsbedarf Honorarverträge in Arbeitsverträge um-
41 gewandelt, mit einem Zwischenziel von mindestens 20
42 Prozent Festangestellten bis 2021.“ An den Musikschu-
43 len liegt der Anteil derzeit bei 7% – also ein erster Schritt
44 nach vorn. Es heißt dann etwas im Vagen gehalten
45 weiter: „Für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte will die
46 Koalition eine tarifvertragliche Regelung abschließen.“
47 Damit sind zentrale Fragen der sozialen Absicherung
48 von VolkshochschullehrerInnen verbunden, seit Lan-
49 gem von den KollegInnen erhobene Forderungen. Bei
50 den Verhandlungen bleibt die Forderung nach Orientie-
51 rung an dem Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes aktu-
52 ell. Wir sind der Meinung, dass erste Schritte zur Um-
53 setzung dieser Forderung schon im Rahmen des Nach-
54 tragshaushaltes ergriﬀen werden müssen.

55

56 Zu den freien Trägern ist in der Koalitionsvereinbarung
57 zu lesen: „Im Bereich der Zuwendungsempfangenden
58 will die Koalition mehr Mittel zur Verfügung stellen, da-
59 mit Tarifsteigerungen (...) Rechnung getragen werden

1 kann.“ Es gibt ca. 3.000 freie Träger im Land Berlin. Es
2 ist dringend erforderlich, den Vorschlag der KollegInnen
3 aufzugreifen und erste Maßnahmen dafür zu er-
4 greifen, damit alle Träger verpflichtet werden, nach TVL
5 / TVöD bzw. an diesen angelehnten Vergütungssyste-
6 men zu entlohen und die entsprechenden Kosten zu
7 refinanzieren

8

9 Zu den Lehrbeauftragten an den Hochschulen heißt es:
10 „(...) Für Daueraufgaben sollen Dauerstellen geschaf-
11 fen werden. Die Koalition wird die Mindesthonorare für
12 Lehraufträge erhöhen und den Anteil der Lehraufträge,
13 die nicht dem Wissenstransfer aus der Praxis dienen, zu-
14 gunsten regulärer Arbeitsverhältnisse senken.“

15

16 Dies entspricht in Vielem den Forderungen der KollegInnen.
17 Damit die Absichtserklärungen in der Koalitions-
18 vereinbarung auch wirklich umgesetzt werden, sollte
19 bei den zurzeit stattfindenden Verhandlungen über die
20 Hochschulverträge 2018- 2021 Ziel sein:

21

22 Respektierung der Forderungen der Beschäftigten und
23 ihrer Gewerkschaften, die auch auf Initiative sozial-
24 demokratischer Abgeordneten in die Koalitionsverein-
25 barungen aufgenommen wurden. So haben wir uns
26 als AfA-GenossInnen wiederholt für diese Forderungen
27 eingesetzt. Es gibt entsprechende Parteitagsbeschlüsse.

28

29 Wir wissen, dass nicht alle Probleme auf einmal gelöst
30 werden können. Aber wir möchten hiermit das berech-
31 tigte Anliegen der KollegInnen und der Gewerkschaften
32 aufnehmen und an Euch die Forderung richten Sorge
33 dafür zu tragen, dass vom Senat die Entscheidung für
34 einen Stufenplan von Maßnahmen für die Erfüllung der
35 Forderungen Kolleginnen und Kollegen ernsthaft ange-
36 gangen wird. Dazu gehört genau zu bestimmen, welche
37 Maßnahmen ergriffen werden, um prekäre Arbeit im öf-
38 fentlichen Bereich „zurück zu drängen“, mit dem Ziel,
39 sie aufzuheben. Das verlangt auch klare Entscheidun-
40 gen über eine ausreichende Finanzierung zur Durchset-
41 zung der genannten Maßnahmen.

42 **Antrag 09/I/2017**

43 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

44 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

45

46 **Prekäre Beschäftigung an Hochschulen**

47 **Prekäre Beschäftigung und tarifvertragsfreie Zonen an**
48 **Berliner Hochschulen abschaffen!**

49

50 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus
51 von Berlin sowie die sozialdemokratischen Mitglieder
52 im Senat von Berlin werden aufgefordert, darauf hin-
53 zuwirken, dass bei den derzeit stattfindenden Verhand-
54 lungen über die Hochschulverträge 2018- 2021

55 – die Honorare der Lehrbeauftragten in Anlehnung
56 an die tarifliche Bezahlung vergleichbarer hauptberuf-

erledigt durch tätiges Handeln (K)

1 licher Beschäftigter erhöht,
2 – die Lehrbeauftragten bei ihrer beruflichen Ent-
3 wicklung durch konkrete Programme der Hochschulen
4 gefördert und
5 – entsprechende Kontrollinstrumente für die o. g.
6 Forderungen entwickelt werden.
7
8
9

10 **Begründung**

11 Es muss uns SozialdemokratInnen darum gehen, mit
12 ersten konkreten Maßnahmen das Versprechen des
13 Koalitionsvertrags von Rot-Rot-Grün in die Tat umzu-
14 setzen. So heißt es darin ausdrücklich: „Die Koalition
15 wird prekäre Arbeit zurückdrängen.“

16 Dabei zählt nicht das Wort, sondern die Tat!

17 Zu den Lehrbeauftragten an den Hochschulen heißt
18 es im Koalitionsvertrag: „(...) Für Daueraufgaben sol-
19 len Dauerstellen geschaffen werden. Die Koalition wird
20 die Mindesthonorare für Lehraufträge erhöhen und den
21 Anteil der Lehraufträge, die nicht dem Wissenstransfer
22 aus der Praxis dienen, zugunsten regulärer Arbeitsver-
23 hältnisse senken.“ Dies entspricht in Vielem den For-
24 derungen der KollegInnen. Damit die Absichtserklärun-
25 gen in der Koalitionsvereinbarung auch wirklich umge-
26 setzt werden, sollte bei den zurzeit stattfindenden Ver-
27 handlungen über die Hochschulverträge 2018 bis 2021
28 Ziel sein, die Forderungen der Beschäftigten und ihrer
29 Gewerkschaften, die auch auf Initiative sozialdemokra-
30 tischer Abgeordneter in die Koalitionsvereinbarungen
31 aufgenommen wurden, zu respektieren. Es gibt ent-
32 sprechende Parteitagsbeschlüsse.
33
34

35 **Antrag 10/I/2017**
36 **AG Migration und Vielfalt LDK**
37 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
38 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
39
40 **Tarifliche Entlohnung für Lehrkräfte von Integrations-
41 kursen**
42 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der
43 Bundesregierung und des Bundestages auf, darauf
44 hinzuwirken, dass jede Arbeit der Lehrkräfte in den
45 Integrationskursen tarifvertraglich entlohnt wird.
46

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 **Antrag 11/I/2017**
2 **AG Migration und Vielfalt LDK**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4
5 **Tarifliche Gleichstellung bei Lehrkräften in Willkom-**
6 **mensklassen**
7 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
8 Senats und Abgeordnetenhauses Berlin auf, darauf
9 hinzuwirken, dass die Lehrkräfte in den Willkommens-
10 klassen den Lehrkräften des Berliner Schulsystems
11 tariflich gleichgestellt werden.
12

Ablehnung (K)

13 **Antrag 12/I/2017**
14 **ASF LFK**
15 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
16
17 **Überfällige Tarifsteigerungen für Frauenprojekte**
18 Wir fordern die schnelle und konsequente Umsetzung
19 der Koalitionsvereinbarung von Rot-Rot-Grün, und zwar
20 hier die folgende Zusage an die verschiedensten Frauen-
21 projekte:
22
23 „Die Tarifsteigerungen werden bei den Zuwendungs-
24 empfängen mit ca. 20 Millionen Euro ausfinanziert.“ Ko-
25 alitionsvereinbarung Seite 63, Zeilen 67/68
26
27 „Frauenprojekte sind der Ausdruck der Selbstorganisation
28 von Frauen für Frauen. Sie sind Orte feministischer
29 Auseinandersetzung und emanzipatorischer Selbstbe-
30 stimmung. Diese bedarfsorientierten, qualitätsgerech-
31 ten Projekte wird die Koalition absichern und mit Blick
32 auf die wachsende Stadt sowie immer größere so-
33 ziale Problemlagen weiterentwickeln. Dazu soll eine
34 qualifikations- und tarifgerechte Bezahlung der Mitar-
35 beitenden erfolgen. Die Koalition stellt Transparenz bei
36 der Vergabe und Evaluation von Projekten und Maßnah-
37 men“
38 Seite 95, Zeilen 110 bis 118
39
40 **Begründung**
41 Berlin fördert seit vielen Jahren eine reiche und viel-
42 fältige frauenpolitische Infrastruktur. Der Bedarf an
43 Beratung, Weiterbildung, Unterstützung etc. ist zwar
44 nicht annähernd gedeckt – auch weil er ständig wächst
45 – aber Frauen finden in vielen Fällen Ansprechpartnerinnen,
46 und die Projekte erledigen oft staatliche
47 Aufgaben mit großem Engagement und einem hohen
48 Anspruch an Qualität und Zuwendung.
49
50 Die Gründerinnen und kreativen Vordenkerinnen vieler
51 Projekte sind nun immer öfter im Rentenalter. Es tritt
52 genau das ein, was wir befürchtet haben: Durch eine le-
53 benslang unterbezahlte Tätigkeit erhalten sie eine un-
54 gerecht niedrige Rente.

Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)

1
2 Die Entgelddifferenz wurde bei den Trägern im ersten
3 Quartal erhoben. Erkennbar wurde, dass mehrere Fak-
4 toren zur Entgelddifferenz geführt haben.
5
6 1. Tariferhöhungen wurden in der Vergangenheit gar
7 nicht oder nur teilweise in der Förderung umge-
8 setzt.
9 2. Die Erfahrungsstufen wurden gar nicht oder nur
10 teilweise umgesetzt.
11 3. Die Jahressonderzahlung wurde gar nicht oder
12 nicht tarifgerecht umgesetzt.
13
14 Vor allem langjährige Mitarbeiterinnen büßen so bei
15 ihrem Lebenseinkommen hohe Summen ein. Die Tat-
16 sache, dass sie für das Land Berlin qualifikationsad-
17 äquate und qualitätsgerechte Leistungen erbracht ha-
18 ben, aber ihre Entgeltzahlungen über einen langen Zeit-
19 raum nicht tarifgemäß angepasst wurden, hat auch da-
20 zu geführt, dass die Suche nach Nachfolgerinnen sehr
21 schwierig ist. Wir wollen die >Projekte< nicht verlieren.

22 **Antrag 13/I/2017**
23 **KDV Steglitz-Zehlendorf + Abt. 06/03 Lichterfelde-
24 West**
25 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
26 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
27
28 **Kein fiktives Mindesteinkommen für freiwillig gesetz-
29 lich Versicherte**
30 In das Bundeswahlprogramm der SPD wird aufgenom-
31 men:
32
33 Das fiktive Mindesteinkommen für die Berechnung der
34 Höhe des Krankenversicherungsbeitrages für freiwillig
35 gesetzlich Versicherte führt zu überproportional hohen
36 Kosten für Selbstständige mit kleinen Gewinnen. Das
37 fiktive Mindesteinkommen soll daher abgeschafft und
38 die Höhe der unteren Grenze der Beitragsbemessung
39 auf die Höhe der Minijob-Entgeltgrenze festgelegt
40 werden.
41
42 **Begründung**
43 Durch das fiktive Mindesteinkommen können sich
44 gerade junge Selbstständige mit niedrigen Gewinnen
45 die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversi-
46 cherung nicht leisten und weichen auf die privaten
47 Krankenversicherungen aus, ein späterer Wechsel
48 zurück in die GKV ist nicht möglich.
49
50 Dadurch entgehen der GKV selbstständige Mitglie-
51 der, die mit zunehmenden Gewinnen einen Beitrag
52 zur gesetzlichen Krankenversicherung leisten würden.
53 Bei dauerhaft niedrigen Gewinnen geraten die Selbst-
54 ständigen durch die altersbedingten Beitragssteigerun-
55 gen der PKV zunehmend in finanzielle Bedrängnis und
56 benötigen staatliche Unterstützung oder müssen im

Annahme (K)

1 schlimmsten Fall ihre Selbstständigkeit aufgeben. Da-
2 durch, dass die PKV im Ruhestand ihren Beitrag nicht
3 absenkt, besteht zusätzlich ein erhöhtes Risiko der Al-
4 tersarmut für Selbstständige mit niedrigen Gewinnen.
5

6 Das fiktive Mindesteinkommen liegt 2017 bei 2.231,25
7 Euro pro Monat. Bei der AOK Berlin zahlen Selbststän-
8 dige mindestens EUR 345,84 pro Monat für die freiwillig
9 gesetzliche Krankenversicherung.

10 **Antrag 14/I/2017**
11 **Jusos LDK**
12 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
13 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
14
15 **Betriebsrat – Betriebliche Mitbestimmung braucht eine**
16 **Imagekampagne**
17 Unternehmen stehen heute unter ständigem Verände-
18 rungsdruck und gerade Startups im Bereich der Digi-
19 talwirtschaft sind stark auf die Ideenschöpfung ihrer
20 Mitarbeiter*innen angewiesen, um überleben zu kön-
21 nen. Dennoch setzen sich gerade diese Unternehmen
22 kaum für den Schutz von Arbeitnehmer*innenrechten
23 ein. Darüber hinaus ist betriebliche Mitbestimmung
24 für viele Beschäftigte in dieser Branche ein Fremd-
25 wort. Laut dem IAB-Betriebspanel[1] waren im Jahr 2015
26 nur 41% der Arbeitnehmer*innen in der deutschen Pri-
27 vatwirtschaft durch Betriebsräte*innen repräsentiert.
28 Besonders gering fällt dieser Anteil in kleinen Unter-
29 nehmen (5 bis 50 Beschäftigte) und im Informations-,
30 Kommunikations- und Dienstleistungsbereich aus.
31
32 Begründung: die beschriebenen Konsequenzen (abso-
33 lute Konkurrenz, Selbstoptimierung, Individualisierung)
34 sind vor allem neoliberalen Phänomene und sollten so
35 benannt werden tragen zum schlechten Image der be-
36 trieblichen Mitbestimmung. Die Konkurrenz auf dem
37 Arbeitsmarkt wird Studierenden täglich bewusst ge-
38 macht und an vielen Hochschulen predigen konserva-
39 tive Wirtschaftsprofessor*innen die furchtbaren Konse-
40 quenzen der Arbeit von Gewerkschaften und Betriebs-
41 räten. Junge Beschäftigte sind daraufhin nach ihrem Be-
42 rufseinstieg erst recht dazu motiviert, sich von ihren
43 Kollegen*innen abzuheben und gegenüber den Chefs
44 zu profilieren, indem sie sich gegen die Gründung eines
45 Betriebsrats aussprechen. Aus diesen Gründen liegt der
46 inhaltliche Schwerpunkt dieses Antrags auf Hochschul-
47 absolventen, aber betriebliche Mitbestimmung sollte
48 selbstverständlich jedem*r Arbeitnehmer*in zugänglich
49 sein.
50
51 In einem Startup, das nur aus den Gründer*innen be-
52 steht mag eine Arbeitnehmer*innen Vertretung nicht
53 notwendig sein, jedoch gibt es viele Startups mit wach-
54 senden Beschäftigungszahlen. In diesen Unternehmen
55 wird das familiäre Gefühl weiterhin in den Vorder-
56 grund gestellt und drängt so Mitarbeiter*innen oftmals

Annahme (K)

1 durch sozialen Druck dazu, unter prekären Arbeitsbe-
2 dingungen zu arbeiten. Arbeitsforscher*innen sind sich
3 jedoch darüber einig, dass die neue Generation am Ar-
4 beitsmarkt einen stärkeren Wert darauf legt, autonom
5 und in demokratische Prozesse eingebettet zu arbeiten.
6 Dennoch wird in vielen Startups propagiert, dass Ge-
7 werkschaften und Betriebsräte*innen der „old econo-
8 my“ zugehören, die Arbeitsvorgänge verlangsamen und
9 auf Dauer zum Verlust von Arbeitsplätzen führen. Es ge-
10 hört heute zur Arbeitsrealität, dass Mitarbeiter*innen
11 entlassen werden, die sich über die Gründung einer Ar-
12 beitnehmer*innenvertretung informieren und sich ge-
13 werkschaftlichen Beistand suchen. Diese Kultur der Ein-
14 schüchterung und kapitalistischen Herrschaft des Ma-
15 nagements über die Arbeitnehmer*innen schafft prekä-
16 re Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten und schad-
17 det den Unternehmen, da sie Kreativität im Keim er-
18 stickt. Schließlich können Ideen nur dort dauerhaft ge-
19 deihen, wo die grundlegenden Bedürfnisse der Beschäf-
20 tigten nach einem sicheren Arbeitsplatz und guten Ar-
21 beitsbedingungen erfüllt sind.
22

23 Die zunehmende Vernetzung der Arbeitnehmer*innen
24 und neue technische Möglichkeiten erleichtern die An-
25 wendung von direktdemokratischen Elementen, wie
26 beispielsweise Abstimmungen zu Unternehmenspro-
27 zessen über mobile Kommunikationsplattformen. Die-
28 se Formen der Mitbestimmung in der Arbeitswelt 4.0
29 werden noch zu wenig abseits der Arbeitsforschung dis-
30 kutiert und müssen der jungen Generation am Arbeits-
31 markt als in der Praxis realisierbare Instrumente präsen-
32 tiert werden. Sie zeigen, dass die Arbeitswelt 4.0 über
33 Potential für eine Verbesserung der Situation von Be-
34 schäftigten verfügt, obwohl wir bisher eher ihre negati-
35 ven Konsequenzen sehen, wie die Entgrenzung der Ar-
36 beit und den Zwang zur ständigen Erreichbarkeit von
37 Arbeitnehmer*innen. Auf lange Sicht sollten neuen For-
38 men der betrieblichen Mitbestimmung, die sich in der
39 Praxis als erfolgreich erweisen, im Betriebsverfassungs-
40 gesetz rechtlich institutionalisiert werden.
41

42 **Forderungen**

43 Deshalb fordern wir Jusos:

- 44
- 45 • dass Schüler*innen als potentielle zukünftige Ar-
46 beitnehmer*innen bereits in allen weiterführenden
47 Schulformen und Berufsschulen über die Möglich-
48 keiten zur betrieblichen Mitbestimmung und zum
49 Schutz ihrer Rechte im Arbeitsalltag aufgeklärt wer-
50 den. Ferner sollten zu den Unterrichtsinhalten auch
51 die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung gehö-
52 ren, um ein Verständnis für die Arbeit von Gewerk-
53 schaften bekommen zu können. Schließlich verfü-
54 gen Schüler*innen im Schulalltag bereits über Mög-
55 lichkeiten zur Mitbestimmung und es sollte ihnen
56 verdeutlicht werden, dass sich das Teilhabe an Ent-
57 scheidungsprozessen durch ihr ganzes Leben zie-
58 hen kann. Das Betriebsverfassungsgesetz sollte kei-
59 nem*r Schulabgänger*in komplett unbekannt sein.

1 Daher soll das Thema der betrieblichen und ge-
2 werkschaftlichen Mitbestimmung fest im Rahmen-
3 lehrplan diverser Fächer (wie z.B. WAT, GW, Ge-
4 schichte und Politik u.a.) integriert und verpflich-
5 tend unterrichtet werden.
6 • Die Möglichkeit für und Förderung von gewerk-
7 schaftlich organisierten Workshops an Hochschu-
8 len und beruflichen Schulen für Studierende als po-
9 tenzielle Arbeitnehmer*innen, da so der Weg zu
10 einer erfolgreichen Arbeitnehmer*innenvertretung
11 und mehr Demokratisierung in Unternehmen dar-
12 legt wird. Negative Propaganda gegen Betriebsrä-
13 te*innen kann auf diesem Weg ebenfalls kritischer
14 evaluiert werden von jungen Beschäftigten.
15 • Eine Image-Kampagne des Bundesministeriums für
16 Arbeit und Soziales für Betriebsratsarbeit, da jun-
17 gen Menschen über die sozialen Medien ihre Rech-
18 te als Arbeitnehmer*innen vermittelt werden kön-
19 nen und sie erfahren, was sich prekären Arbeitsbe-
20 dingungen entgegen setzen lässt. Für den Hashtag
21 „Betriebsrat“ lassen sich bisher nur 651 Einträge fin-
22 den – da geht noch mehr!
23 • Die Unterstützung von Demonstrationen, Flyerak-
24 tionen und Diskussionsveranstaltungen der SPD, da
25 sie Solidarität mit Arbeitnehmer*innen, die in Star-
26 tups unter prekären Arbeitsbedingungen arbeiten
27 ausdrücken und Aufmerksamkeit auf diese Proble-
28 matik lenken. Hierbei sollte auf die Expertise der
29 Gewerkschaften zurückgegriffen werden, da sie ur-
30 sprünglich für diesen Arbeitsbereich zuständig sind
31 und viele Erfahrungen mit solchen Aktionen besit-
32 zen.
33 • Generell eine stärkere Zusammenarbeit und einen
34 vertieften Austausch der SPD mit den Gewerkschaf-
35 ten, um Kampagnen wie die der „offensive Mitbe-
36 stimmung“ vom DGB voranzutreiben.
37
38

39 [1] Das Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt-
40 und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für
41 Arbeit ist eine jährliche repräsentative Arbeitge-
42 ber*innenbefragung zu beschäftigungspolitischen
43 Themen.
44 [2] Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche
45 Institut (WSI) der Hans Böckler Stiftung führt eine re-
46 präsentative Panel-Befragung von Betriebsräten*innen
47 in Unternehmen ab 20 Beschäftigten durch.

48 **Begründung**

50 Allerdings ist der geringe Anteil von betrieblicher Mit-
51 bestimmung insbesondere in kleinen und jungen Un-
52 ternehmen nicht nur auf rechtliche und betriebliche
53 Gründe zurückzuführen. Es ist ebenfalls kritisch, dass
54 die Wichtigkeit von betrieblicher Mitbestimmung vie-
55 len jungen Arbeitnehmer*innen nicht mehr bewusst ist.
56 Viele junge Beschäftigte in Startups kommen direkt aus
57 ihrem Studium, sind sich ihrer Arbeitsrechte nicht be-
58 wusst und wissen häufig nicht mehr, was ein Betriebs-

1 rat ist. Selbst wenn Unternehmen über eine Arbeitneh-
2 mer*innenvertretung verfügen, engagiert sich der jun-
3 ge Anteil der Belegschaft oftmals nicht direkt. Aus der
4 WSI-Betriebsrätebefragung [2] 2015 geht hervor, dass
5 25,4 % der Befragten unter 30 Jahre alt waren, aber nur
6 11,3% von ihnen Betriebsräte*innen sind. Aber auch das
7 zunehmende Konkurrenzdenken an Hochschulen sowie
8 die starke Verbreitung eines neoliberalen Mainstreams
9 sowohl in der Wissenschaft, als auch gesellschaftlicher
10 Bewertungsmaßstab“

11 **Antrag 15/I/2017**
12 **Jusos LDK**
13 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
14 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
15
16 **Betriebe daran hindern Betriebsräte zu verhindern!**
17 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestags-
18 fraktion, sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der
19 Bundesregierung sind aufgefordert eine Erweiterung
20 des KschG (Kündigungsschutzgesetz) einzubringen, die
21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in ihrem Betrieb,
22 einen Betriebsrat gründen wollen, explizit unter den
23 Schutz des „§ 15 Abs. 3 dieses Gesetzes zu stellen und
24 die Lücken des Kündigungsschutzes zu schließen.
25
26 Zudem muss es auch kollektivrechtliche Instrumente
27 zum Schutz von Wahlinitiator*innen und Wahlvorstän-
28 den gegenüber Behinderungen durch die Arbeitgeber-
29 seite geben.
30
31 Daher fordern wir:
32 1. Die Mitglieder des Wahlvorstands werden für den
33 Zeitraum bis zur nächsten Betriebsratswahl in die
34 Schutzbestimmungen des § 78 BetrVG aufgenom-
35 men.
36 2. Der Kündigungsschutz nach § 15 III KschG wird auf
37 Wahlvorstandsbewerber ab dem Zeitpunkt ihrer
38 Bewerbung erweitert; die Dauer des Kündigungs-
39 schutzes in § 15 III KschG wird auf 24 Monate ver-
40 längert. Der Kündigungsschutz nach § 15 III a soll
41 dabei auf alle Beschäftigte, die in der Einladung
42 oder Antragsstellung genannt werden, ausgewei-
43 tet werden.
44 3. Die Mitglieder des Wahlvorstands und die Beschäf-
45 tigten, die erstmalig die Wahl eines Betriebsrates
46 einleiten und offiziell eine Absichtserklärung abge-
47 ben, werden als zu schützende Personen in den § 119
48 I Nr. 3 BetrVG aufgenommen.
49 4. Die Fraktion soll prüfen, ob bei der Verfolgung von
50 Straftaten nach § 119 BetrVG strukturelle Defizite
51 bestehen und wie diese ggf. behoben werden kön-
52 nen. Insbesondere die Bildung von Schwerpunkt-
53 staatsanwaltschaften soll ins Auge gefasst werden.
54
55 Wir erleben im betrieblichen Alltag, dass Arbeitge-
56 rinnen und Arbeitgeber, Betriebsräte in ihren Betrieben

Annahme (K)

1 scheuen. Um die Einrichtung eines solchen zu verhindern, greifen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dabei
2 gerne zur Abschreckung, zum Mittel der Kündigung. Eine Begründung für die Kündigung haben sie dabei noch
3 immer gefunden. Dies ist ein Grund für die niedrige und
4 zunehmend sinkende Zahl an Betrieben mit Arbeitnehmervertretungen.
5

6
7
8 Um diese Möglichkeit der Unterbindung gewerkschaftlicher Organisation von Kolleginnen und Kollegen durch
9 die Vertreterinnen und Vertreter des Unternehmens zu verhindern, müssen die organisierenden Kolleginnen
10 und Kollegen vor Kündigungen geschützt werden.
11 Dieser Sonderkündigungsschutz braucht dabei die
12 gesetzliche Absicherung im Kündigungsschutzgesetz.
13
14
15
16

17 **Antrag 16/I/2017**
18 **KDV Spandau**
19 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
20 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
21
22 **Dem Kündigungsgrund „Gewerkschaftliches Engagement“ entgegentreten!**
23 **Betriebe daran hindern Betriebsräte zu verhindern!**
24 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der
25 Bundesregierung sind aufgefordert eine Erweiterung
26 des KSchG (Kündigungsschutzgesetz) einzubringen, die
27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in ihrem Betrieb,
28 einen Betriebsrat gründen wollen, explizit unter den
29 Schutz des § 1 „sozial ungerechtfertigte Kündigungen“
30 dieses Gesetzes stellt. Dies soll für die, laut den Be-
31 stimmungen des BetrVG (Betriebsverfassungsgesetz)
32 für den jeweiligen Betrieb mögliche Anzahl an Mitglie-
33 dern eines zu gründenden Betriebsrates, gelten.
34
35
36
37

38 **Begründung**
39 Wir erleben im betrieblichen Alltag, dass Arbeit-
40 geberinnen und Arbeitgeber, Betriebsräte in ihren
41 Betrieben scheuen, wie der Teufel das Weihwasser. Um
42 die Einrichtung eines solchen zu verhindern, greifen
43 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dabei gerne zur
44 Abschreckung, zum Mittel der Kündigung.
45 Eine Begründung für die Kündigung haben sie dabei
46 noch immer gefunden. Dies ist ein Grund für die niedri-
47 ge und zunehmend sinkende Zahl an Betrieben mit Ar-
48 beitnehmervertretungen. Um diese Möglichkeit der Unter-
49 bindung gewerkschaftlicher Organisation von Kolle-
50 ginnen und Kollegen durch die Vertreterinnen und Ver-
51 treter des Unternehmens zu verhindern, müssen die or-
52 ganisierenden Kolleginnen und Kollegen vor Kündigun-
53 gen geschützt werden. Dieser Sonderkündigungsschutz
54 braucht dabei die gesetzliche Absicherung im Kündi-
55 gungsschutzgesetz.

Erledigt (K)

1 **Antrag 17/I/2017**
2 **Jusos LDK**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
5
6 **Lohnraub verhindern; unbezahlte Überstunden verbieten**
7
8 Besonders junge Arbeitnehmer*innen leiden darunter, dass ihnen in ihren Arbeitsverträgen unfaire Arbeitszeitregelungen aufgezwungen werden. Arbeitnehmer*innen leiden unter lagen Arbeitszeiten, die durch ihre Arbeitgeber*innen nicht kompensiert werden. Konkret befindet sich in vielen Arbeitsverträgen vor allem in kleinen und mittelständischen Unternehmen (sinngemäß) folgender Absatz:
16 „Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden, darüber hinaus sind bis zu 20 Stunden pro Monat mit dem Gehalt abgegolten.“
19 Diese Regelungen sind für Arbeitnehmer*innen schlecht da:
21 1. Arbeitnehmer*innen kaum eine Möglichkeit haben sich dagegen zu wehren
23 2. Arbeitsplätze vernichtet werden
24 3. Arbeitnehmer*innen müssen so noch mehr unbezahlte Mehrarbeit leisten. Besonders wenn Arbeitnehmer*innen, für ihren Job häufig Reisen (müssen)
27 kann dies absurde Ausmaße annehmen (um 50 Euro zu sparen werden 3 Stunden Umweg in Kauf genommen).
30
31 Aus diesem Grund möge die gesetzliche Grundlage Arbeitgeber*innen müssen zur Auszahlung (auch in Form von Freizeitausgleich) jeder Überstunde verpflichtet werden. Grundsätzlich streben wir eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit an.
36

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

37 **Antrag 18/I/2017**
38 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
39 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
40 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
41
42 **Widerrufsrecht im Arbeitsverhältnis – Überrumpelungen in Arbeitsverhältnissen verhindern**
43
44 **In das Bundeswahlprogramm wird aufgenommen:**
45
46 Die SPD tritt für die Einführung eines Rechts von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein, eigene Erklärungen im Arbeitsverhältnis und über dessen Beendigung innerhalb von 14 Tagen zu widerrufen.
50
51
52
53 **Begründung**
54 Im Verbraucherrecht ist den Verbraucherinnen und

Annahme (K)

1 Verbrauchern in verschiedenen Zusammenhängen das
2 Recht eingeräumt, Erklärungen über den Vertragsab-
3 schluss innerhalb von 14 Tagen zu widerrufen – § 355
4 ff. BGB. Damit soll einer möglichen Überrumpelung
5 entgegengewirkt werden.
6
7 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind gegen ent-
8 sprechende Überrumpelungen nicht in gleicher Weise
9 geschützt. Derartige Überrumpelungen können – an-
10 ders als im Verbraucherrecht – auch in den Arbeitgeber-
11 Geschäftsräumen und am Arbeitsplatz vorkommen,
12 weil Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer normaler-
13 weise nicht davon ausgehen, zu derartigen Erklärun-
14 gen aufgefordert zu werden, sondern sich dort aufhal-
15 ten, um ihre Arbeitspflicht zu erfüllen. Außerdem kann
16 in den sozialen Verflechtungen des Arbeitsverhältnisses
17 die Arbeitgeberseite faktisch die Verhandlungssituati-
18 on gestalten und damit einen Druck zur Abgabe von
19 Willenserklärungen ausüben.
20
21 Das ist auch von praktischer Bedeutung: Von Arbeit-
22 geberseite veranlasste Aufhebungsverträge oder Eigen-
23 kündigungen der Arbeitnehmerin oder des Arbeitneh-
24 mers kommen oft vor, wenn sich die Arbeitgeberseite
25 eines Kündigungsgrundes berühmt. Auch ist es nicht
26 selten, dass von Arbeitnehmerseite wegen angeblich
27 angerichteten Schadens Schuldanerkenntnisse unter-
28 zeichnet werden. Im Handel trifft dies besonders oft
29 Frauen.
30
31 Die Rechtsprechung hilft hier nur bedingt, weil die Gren-
32 ze zur Drohung, die eine Anfechtung der Erklärung nach
33 § 123 BGB ermöglichen würde, oder zur Sittenwidrigkeit
34 nach § 138 BGB nach den in der Rechtsprechung ange-
35 wandten Kriterien oft nicht überschritten ist.
36
37 So hat das Bundesarbeitsgericht (Urteil vom 21.4.2016 –
38 8 AZR 474/14) eine Erklärung unbeanstandet gelassen,
39 mit der ein Arbeitnehmer sich zur Zahlung von 210.000
40 Euro wegen Unterschlagungen verpflichtete. Der Ar-
41 beitnehmer war circa eine halbe Stunde allein in einem
42 Büro, es waren wiederholt Vertreter der Arbeitgeber in
43 das Büro gekommen, um zu fragen, wie weit der Ar-
44 beitnehmer sei und anschließend diktierten sie ihm das
45 Schuldanerkenntnis.
46
47 Der Arbeitnehmer wurde verurteilt, den Betrag zu zah-
48 len. Die Klage gegen einen außenstehenden Mittäter,
49 der keine Erklärung unterzeichnet hatte, wurde dage-
50 gen abgewiesen, weil der Schaden nicht nachweisbar
51 war!
52
53 Dies zeigt, dass es zum Schutze der Vertragsfreiheit
54 der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenso nö-
55 tig ist, ein Widerrufsrecht einzuräumen, wie es im Ver-
56 braucherrecht besteht. Das gilt selbst dann, wenn man
57 davon absieht, auch eine Pflicht zur Widerrufsbeleh-
58 rung vorzuschreiben.

1 **Antrag 19/I/2017**
2 **Jusos LDK**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
5
6 **Das Erfolgsmodell Sozialpartnerschaft stärken!**
7 **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über ihre Vor-**
8 **teile aufklären! Gründung von Betriebsräten erleicht-**
9 **ern!**
10
11 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestags-
12 fraktion und Fraktion im Abgeordnetenhaus, sowie die
13 sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung
14 sind aufgefordert eine gesetzliche Verpflichtung für
15 Betriebe und Berufsschulen zu schaffen, die Vertre-
16 terinnen und Vertretern von Gewerkschaften, regel-
17 mäßig die Möglichkeit gibt, die Belegschaft, bzw. die
18 Berufsschülerinnen und Berufsschüler, über ihre Arbeit,
19 die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
20 und die Vorteile gewerkschaftlichen Engagements auf-
21 zuklären.
22
23 Daher fordern wir:
24 1. Der Arbeitgeber wird verpflichtet, sofern in seinem
25 Betrieb die Voraussetzungen für die Wahl eines Be-
26 triebssrates erfüllt sind, dieser aber noch nicht be-
27 steht, einmal im Kalenderjahr eine Mitarbeiterver-
28 sammlung durchzuführen, auf der er über die Rech-
29 te und Pflichten nach dem Betriebsverfassungsgesetz
30 informiert und den Arbeitnehmerinnen und
31 Arbeitnehmern die Gelegenheit zur Aussprache ge-
32 geben wird. Nach der Mitarbeiterversammlung ist
33 eine geheime Wahl in Abwesenheit des Arbeitge-
34 bers zur Anberaumung einer Wahlversammlung
35 zur Wahl des Wahlvorstandes durchzuführen. Für
36 die Auszählung ist ein Versammlungsleiter unter
37 den Anwesenden zu wählen. Vertreterinnen oder
38 Vertreter einer im Betrieb vertretenden Gewerk-
39 schaft können an dieser Mitarbeiterversammlung
40 teilnehmen und die Versammlungsleitung über-
41 nehmen.
42 2. Das vereinfachte Wahlverfahren wird bei der Erst-
43 wahl eines Betriebsrates auch für Betriebe mit bis
44 zu 100 Wahlberechtigten ohne Zustimmung des Ar-
45 beitgebers analog zum vereinfachten Wahlverfah-
46 ren für Kleinbetriebe ermöglicht. Die Option auf
47 vereinfachtes Wahlverfahren in Betrieben ab 200
48 MA soll es ebenfalls geben.
49
50 Immer weniger Betriebe ermöglichen es Arbeitneh-
51 mer*innen ihre Interessenvertretung gegenüber Arbeit-
52 geber*innen wahrzunehmen, das liegt auch an sys-
53 tematischen Methoden auf Seite der Arbeitgeber*innen,
54 die Gründung von Betriebsräten zu verhindern. Wir So-
55 zialdemokrat*innen wissen um die allseitigen Vortei-
56 le einer starken Sozialpartnerschaft, aber auch um die
57 Wichtigkeit dieser für den Schutz abhängig Beschäftig-
58 ter.

Annahme (K)

1
2 Um das zu erreichen, wollen wir analog § 17 Abs. 3 Satz 1
3 Personalvertretungsgesetz eine jährliche Informations-
4 veranstaltung für Betriebe ohne Betriebsräte verpflich-
5 tend machen. Oft scheitert es bereits am Wissen der
6 Beschäftigten um ihre Rechte und an der Kenntnis der
7 rechtlichen Grundlagen für eine Betriebsratsgründung.
8
9 Um die Gründung von Betriebsräten zu erleichtern, ist
10 es sinnvoll, das vereinfachte und verkürzte Wahlverfah-
11 ren aus der Betriebsverfassung auch für mittelgroße Be-
12 triebe zu ermöglichen.
13
14 Sinkende Mitgliederzahlen in Gewerkschaften (mit
15 Ausnahme der IG Metall) sind betrüblich, nicht nur für
16 die Gewerkschaften selbst oder für uns Sozialist*innen,
17 sondern auch für die Stärke von Arbeitnehmerinnen
18 und Arbeitnehmern in Deutschland insgesamt.
19
20 Klar ist, je stärker eine Gewerkschaft und je organisier-
21 ter die Belegschaft, desto einfacher sind beispielswei-
22 se Tarifverhandlungen und desto arbeitnehmerfreund-
23 licher der Betrieb in dem die Kolleginnen und Kollegen
24 organisiert sind. Dabei liegt mangelnde Organisation
25 häufig nicht am Unwillen der Arbeitnehmerinnen und
26 Arbeitnehmer, oder an der Schwäche der Gewerkschaft
27 insgesamt, häufig liegt fehlende Organisation an man-
28 gelnden Informationen der Belegschaft über gewerk-
29 schaftliche Arbeit und deren Vorteile.
30
31 Gerade in vielen Dienstleistungsunternehmen aber
32 auch und vor allem in der sich schnell entwickelnden
33 Start-Up Szene ist dies ein Problem und resultiert in
34 geringen oder nicht vorhandenen Organisationsgraden
35 in den Betrieben. Wenn wir für Auszubildende an den
36 Berufsschulen und für die gesamte Belegschaft in den
37 Betrieben, eine kollektive Informationsveranstaltung
38 schaffen, in der Gewerkschaften ihre Arbeit, aber auch
39 die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
40 deutlich machen kann, wird die Mitgliederzahlen der
41 Gewerkschaften aber auch die Organisation in einer
42 Vielzahl von Betrieben sich spürbar positiv entwickeln.
43

44 **Antrag 20/I/2017**
45 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
46 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
47
48 **Stärkung der Industriekultur fortsetzen und verstetigen!**
49 Die Stärkung der Potenziale der Berliner Industriekultur,
50 die in den letzten Jahren mit ersten Schritten begonnen
51 wurde, soll in der Legislaturperiode 2016-2021 fortge-
52 setzt und weiterentwickelt werden. Leitgedanke dabei
53 muss es sein, Industriekultur als Motor für die aktuel-
54 le Wirtschaftsentwicklung zu nutzen und bei den Berli-
55 nerinnen und Berlinern das Bewusstsein für die Bedeu-
56

**Überweisung an FA VII Wirtschaft, Arbeit, Technologie
+ FA XII Kulturpolitik (K)**

1 tung der Industrie weiter zu verbessern. Die Stärkung
2 der Potenziale der Berliner Industriekultur trägt dazu
3 bei, die Offenheit für zukünftige wirtschaftliche Chan-
4 chen und Entwicklungen weiter zu erhöhen.

5

6 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und
7 die SPD-Mitglieder des Senats werden gebeten, die Po-
8 tenziale der Industriekultur in Berlin weiter zu stärken
9 und dabei unter Einbeziehung der Bezirke sowie des
10 Landes Brandenburg insbesondere folgende Ziele und
11 Maßnahmen zu berücksichtigen:

12

13 Wirtschafts- und Stadtentwicklung durch Industriekul-
14 tur voranbringen

- 15 Verbesserung des Bewusstseins für die Bedeu-
16 tung von Industrie, in Zusammenarbeit mit Unter-
17 nehmen des verarbeitenden Gewerbes sowie der
18 Industrie- und Handelskammer
- 19 • Nach- und Umnutzung von Industriequartieren
20 und -flächen zur Aufwertung von Stadtvierteln, u.
21 a. für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum,
22 und zur Stärkung der Kreativwirtschaft
- 23 • Berücksichtigung der Industriekultur bei der Wei-
24 terentwicklung des Masterplanes Industriestadt
25 Berlin
- 26 • weitere Erschließung der touristischen Potentiale
27 der Industriekultur durch vi-sit.berlin und stärkere
28 Aufnahme der Industriekultur in das überregionale
29 Tourismusmarketing (zum Beispiel durch eine Rad-
30 route der Berliner Industriekultur)

31

32 Kulturelle und denkmalpflegerische Potenziale der In-
33 dustriekultur nutzen

- 34 • Nutzung des europäischen Jahr des kulturellen Er-
35 bes 2018 und des Netzwerkes „Europäische Route
36 der Industriekultur“ für die Präsentation von Indus-
37 triedenkmalen und der Industriegeschichte Berlins
- 38 • Verbesserung der Kulturellen Bildung im Bereich In-
39 dustriekultur und Wirtschaftsgeschichte
- 40 • Intensivierung und Ausbau der Kooperation mit re-
41 gionalen und internationalen Netzwerken der In-
42 dustriekultur

43

44 Stärkung der Akteure der Industriekultur

- 45 • Unterstützung des bürgerschaftlichen Engage-
46 ments im Bereich Industriekultur
- 47 • Verfestigung und Ausbau der Förderung des – von
48 der Stiftung Deutsches Technikmuseum und der
49 Hochschule für Technik und Wirtschaft getragenen
50 -Berliner Zentrums Industriekultur
- 51 • Einbeziehung des Berlin-Brandenburgischen Wirt-
52 schaftsarchivs in die Stärkung der Potenziale der In-
53 dustriekultur

54

55 Nutzung von Bundes- und EU-Mitteln

- 56 • Prüfung einer verstärkten Nutzung vorhandener
57 Bund-Länder-Mitteln aus den Bereichen Denkmal-
58 schutz, Städtebauförderung und Wirtschaftsförde-
59 rung (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der re-

1 gionalen Wirtschaftsstruktur“) für investive Förder-
2 maßnahmen im Bereich Industriekultur durch das
3 Land Berlin;
4 • Initiative in Richtung des Bundes durch Fachmi-
5 nisterkonferenzen und Bundesrat für eine stärkere
6 Bundesförderung im Bereich Industriekultur
7 • Verankerung der Industriekultur im operationellen
8 Programm des Europäischen Fonds für Regionale
9 Entwicklung in der laufenden EU-Förderperiode
10 (Programmänderung) sowie der 2021 beginnenden
11 neuen EU-Förderperiode

12

13

14 **Begründung**

15 Berlin war einer der Ausgangspunkte der industriellen
16 Revolution in Preußen und bis zum zweiten Weltkrieg
17 eine der größten Industriestädte Europas. Das indus-
18 triekulturelle Erbe prägt die Stadt und ihre Menschen
19 bis heute. Stätten der Industriekultur finden sich in
20 allen Bezirken und auch im Nachbarland Brandenburg,
21 mit dem Berlin eine gemeinsame Wirtschaftsgeschich-
22 te teilt.

23

24 Die Potenziale der Industriekultur bieten einen gu-
25 ten Ansatzpunkt für die Stärkung der zukünftigen
26 Wirtschafts- und Stadtentwicklung in Berlin.

27

28 Abgeordnetenhaus und Senat haben in der Legislatur-
29 periode 2011-2016 erste Grundlagen für eine stärkere
30 Nutzung der Potenziale der Industriekultur geschaffen.
31 Auf diesen Aktivitäten kann in der nun beginnenden
32 neuen Legislaturperiode erweiternd und verstetigend
33 aufgebaut werden.

34 **Antrag 21/I/2017**

35 **FA VII – Wirtschaft, Arbeit, Technologie**
36 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

37

38 **Stärkung der Industriekultur fortsetzen und verstet-
39 gen!**

40 Die Stärkung der Potenziale der Berliner Industriekultur,
41 die in den letzten Jahren mit ersten Schritten begonnen
42 wurde, soll in der Legislaturperiode 2016-2021 fortge-
43 setzt und weiterentwickelt werden. Leitgedanke dabei
44 muss es sein, Industriekultur als Motor für die aktuel-
45 le Wirtschaftsentwicklung zu nutzen und bei den Berli-
46 nerinnen und Berlinern das Bewusstsein für die Bedeu-
47 tung der Industrie weiter zu verbessern. Die Stärkung
48 der Potenziale der Berliner Industriekultur trägt dazu
49 bei, die Offenheit für zukünftige wirtschaftliche Chan-
50 cken und Entwicklungen weiter zu erhöhen.

51

52 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und
53 die SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, die
54 Potenziale der Industriekultur in Berlin weiter zu stär-
55 ken und dabei unter Einbeziehung der Bezirke sowie des
56 Landes Brandenburg insbesondere folgende Ziele und

Rücküberweisung am Antragsteller (K)

1 Maßnahmen zu berücksichtigen:

2

3 **Wirtschafts- und Stadtentwicklung durch Industriekul-
4 tur voranbringen**

- 5 Verbesserung des Bewusstseins für die Bedeu-
6 tung von Industrie, in Zusammenarbeit mit Unter-
7 nehmern des Verarbeitenden Gewerbes sowie der
8 Industrie- und Handelskammer
- 9 • Nach- und Umnutzung von Industriequartieren
10 und -flächen zur Aufwertung von Stadtvierteln und
11 zur Stärkung der Kreativwirtschaft
- 12 • Berücksichtigung der Industriekultur bei der Wei-
13 terentwicklung des Masterplanes Industriestadt
14 Berlin
- 15 • weitere Erschließung der touristischen Potentiale
16 der Industriekultur durch visit.berlin und stärkere
17 Aufnahme der Industriekultur in das überregionale
18 Tourismusmarketing (zum Beispiel durch eine Rad-
19 route der Berliner Industriekultur) sowie in das Tou-
20 rismuskonzept Berlin.

21

22 **Kulturelle und denkmalpflegerische Potenziale der In-
23 dustriekultur nutzen**

- 24 Nutzung des europäischen Jahr des kulturellen Er-
25 bes 2018 und des Netzwerkes „Europäische Route
26 der Industriekultur“ für die Präsentation von Indus-
27 triedenkmalen und der Industriegeschichte Berlins
- 28 • Verbesserung der Kulturellen Bildung im Bereich In-
29 dustriekultur und Wirtschaftsgeschichte
- 30 • Intensivierung und Ausbau der Kooperation mit re-
31 gionalen und internationalen Netzwerken der In-
32 dustriekultur

33

34 **Stärkung der Akteure der Industriekultur**

- 35 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engage-
36 ments im Bereich Industriekultur
- 37 • Verfestigung und Ausbau der Förderung des Berli-
38 ner Zentrums Industriekultur
- 39 • Einbeziehung des Berlin-Brandenburgischen Wirt-
40 schaftsarchivs in die Stärkung der Potenziale der In-
41 dustriekultur

42

43 **Nutzung von Bundes- und EU-Mitteln**

- 44 Prüfung einer verstärkten Nutzung vorhandener
45 Bund-Länder-Mitteln aus den Bereichen Denkmal-
46 schutz, Städtebauförderung und Wirtschaftsförde-
47 rung (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der re-
48 gionalen Wirtschaftsstruktur“) für investive Förder-
49 maßnahmen im Bereich Industriekultur durch das
50 Land Berlin;
- 51 • Initiative in Richtung des Bundes durch Fachmi-
52 nisterkonferenzen und Bundesrat für eine stärkere
53 Bundesförderung im Bereich Industriekultur
- 54 • Verankerung der Industriekultur im operationellen
55 Programm des Europäischen Fonds für Regionale
56 Entwicklung in der laufenden EU-Förderperiode
57 (Programmänderung) sowie der 2021 beginnenden
58 neuen EU-Förderperiode

59

1
2 **Begründung**
3 Berlin war einer der Ausgangspunkte der industriellen
4 Revolution in Preußen und bis zum zweiten Weltkrieg
5 eine der größten Industriestädte Europas. Das indust-
6 triekulturelle Erbe prägt die Stadt und ihre Menschen
7 bis heute. Stätten der Industriekultur finden sich in
8 allen Bezirken und auch im Nachbarland Brandenburg,
9 mit dem Berlin eine gemeinsame Wirtschaftsgeschich-
10 te teilt.
11
12 Die Potenziale der Industriekultur bieten einen gu-
13 ten Ansatzpunkt für die Stärkung der zukünftigen
14 Wirtschafts- und Stadtentwicklung in Berlin.
15
16 Abgeordnetenhaus und Senat haben in der Legislatur-
17 periode 2011-2016 erste Grundlagen für eine stärkere
18 Nutzung der Potenziale der Industriekultur geschaffen.
19 Auf diesen Aktivitäten kann in der nun beginnenden
20 neuen Legislaturperiode erweiternd und verstetigend
21 aufgebaut werden.

22 **Antrag 22/I/2017**
23 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
24 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
25 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
26
27 **Traditionsschifffahrt erhalten**
28 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
29 rung und die SPD Fraktion im Deutschen Bundestag
30 werden aufgefordert, die Sicherheitsverordnung für
31 Traditionsschiffe mit der Zielstellung des Erhalts der
32 bestehenden Traditionsschiffflotte und Berücksichti-
33 gung des ehrenamtlichen Betriebs dieser Schiffe unter
34 Einbeziehung der Dachverbände und in Orientierung
35 auf die Neuregelung in der Europäischen Union zu
36 überarbeiten.
37
38 **Begründung**
39 Das CSU-geführte Verkehrsministerium hat an den
40 Verbänden vorbei neue Vorgaben für die Sicherheit
41 auf Traditionsschiffen eingeführt, die den Fortbestand
42 der deutschen Traditionsschiffe gefährdet. Alle SPD-
43 geführten Küstenländer sowie der Bundesrat haben
44 dieses Vorgehen kritisiert. Nach den Wahlen muss
45 dem erfahrbaren maritimen Erbe wieder eine Zukunft
46 eingeräumt werden.

Annahme (K)

1 **Antrag 23/I/2017**
2 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
5
6 **Thesen zu Transparenz und Lobbyismus in der Politik**
7 Um Lobbyismus in der Politik transparent zu gestalten,
8 fordern wir die folgenden Punkte.
9 1. In Deutschland wird ein verpflichtendes Lobbyregister nach amerikanischem Vorbild geschaffen.
10 Dieses gibt Auskunft, welche Personen mit welchem Budget die Interessensvertretung für ein Unternehmen, einen Verband oder eine andere Organisation, gegenüber dem Parlament und staatlichen Organisationen übernehmen.
11 2. Mitglieder des Deutschen Bundestages werden dazu verpflichtet, bereits den Besitz von mehr als 5 Prozent der Stimmrechte bei Kapital- oder Personengesellschaften anzuzeigen.
12 3. Nebeneinkünfte der Stufe 10 (über 250.000 EUR) müssen von Abgeordneten nach Art und Höhe genau angegeben und veröffentlicht werden. Zudem muss immer die*der tatsächliche Auftraggeber*in genannt werden. Berufsgeheimnisträger sind davon ausgenommen.
13 4. Abgeordnete werden nicht verpflichtend dazu angehalten, ein Lobbytagebuch zu führen und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Hier können Sie alle relevanten Kontakte mit Lobbyist*innen eintragen und der Öffentlichkeit einen Einblick gewähren.
14 5. Der Straftatbestand Abgeordnetenbestechung (Strafgesetzbuch §108e) muss verschärft werden. Zudem muss der Begriff „ungerechtfertigter Vorteil“ genau ausdefiniert werden.
15 6. Für Parteispenden ab 2.000 € müssen die Spender*innen namentlich in den Rechenschaftsberichten der Parteien aufgeführt werden. Ab einem Spendenvolumen von 10.000€ müssen die Spenden unmittelbar veröffentlicht werden.
16 7. Der legislative Fußabdruck wird eingeführt. Bei der Erstellung von Gesetzesentwürfen muss dokumentiert werden, wann wer zu welchem Zweck involviert wurde.
17 8. Wir wollen prüfen lassen, inwieweit zivilgesellschaftlichen Organisationen eine Klagebefugnis eingeräumt werden könnte, damit sie auch Verletzungen von Rechten der Allgemeinheit im Zusammenhang mit unzulässiger Einflussnahme auf Parlamentarier*innen effektiv auf dem Rechtsweg geltend machen können.
18 9. Der Bundestag wählt eine*n eigene*n Transparenzbeauftragte*n, die*der diese Regeln überwacht.
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57 **Begründung**
58 Lobbyismus bezeichnet den Vorgang, indem Inter-

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 essensgruppen versuchen Einfluss auf die Politik
2 zu nehmen. Dass sich Abgeordnete und Regie-
3 rungsvertreter*innen mit diesen Gruppen, wie z. B.
4 Gewerkschaften, Bürgerrechtsorganisationen oder
5 Wirtschaftsverbänden, austauschen ist sinnvoll.

6

7 Allerdings muss Lobbyismus festen Regeln unterlie-
8 gen. Diese sollen das Interesse der Öffentlichkeit wahr-
9 en und unlautere Vorteilsnahmen verhindern. Politi-
10 ker*innen und ihre Entscheidungen können auch un-
11 bewusst beeinflusst werden. Um die demokratischen
12 Rechte der Öffentlichkeit zu wahren, ist es also unab-
13 dingbar, Lobbyismus so transparent wie möglich zu ge-
14 stalten und unerwünschten Effekten Einhalt zu gebie-
15 ten.

16

17 Um die folgenden Regeln optimal umzusetzen, kann es
18 sinnvoll sein, dass der Bundestag eine*n Transparenzbe-
19 auftrage*n wählt.

20 **Antrag 24/I/2017**

21 **Jusos LDK**

22 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

23 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

24

25 **Transparenz und Lobbyismus in der Politik**

26 Lobbyismus bezeichnet den Vorgang, mit dem Inter-
27 essensgruppen versuchen Einfluss auf die Politik zu
28 nehmen. Dass sich Abgeordnete und Regierungsvertre-
29 ter*innen mit diesen Gruppen, wie z.B. Gewerkschaf-
30 ten, Bürgerrechtsorganisationen oder Wirtschaftsver-
31 bänden, austauschen ist sinnvoll.

32

33 Allerdings muss Lobbyismus festen Regeln unterlie-
34 gen. Diese sollen das Interesse der Öffentlichkeit wahr-
35 en und unlautere Vorteilsnahmen verhindern. Politi-
36 ker*innen und ihre Entscheidungen können auch un-
37 bewusst beeinflusst werden. Um die demokratischen
38 Rechte der Öffentlichkeit zu wahren, ist es also unab-
39 dingbar, Lobbyismus so transparent wie möglich zu ge-
40 stalten und unerwünschten Effekten Einhalt zu gebie-
41 ten.

42

43 Um die folgenden Regeln optimal umzusetzen, ist es
44 sinnvoll, dass der Bundestag eine*n Transparenzbeauf-
45 trachte*n nach Vorbild des Wehrbeauftragte*n wählt,
46 mit dem Unterschied, dass diese*r nicht notwendiger
47 Weise aus dem Kreise der Abgeordneten gewählt wer-
48 den muss.

49

50 **Lobbyregister**

51 Um die nötige Transparenz zu schaffen, sprechen wir
52 uns für ein verpflichtendes und öffentlich einsehba-
53 res Lobbyregister auf Bundes-, Landes- und kommunal-
54 er Ebene aus. In diesem müssen alle Lobbyist*innen
55 Aufschluss darüber geben, in wessen Auftrag, zu wel-
56 chem Thema und vor allem mit welchem Budget sie

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 Einfluss auf politische Entscheidungen welches*r politischen Amtsträger*in ausgeübt haben.

3
4 Lobbyist*innen im Sinne dieser Regelung sind Personen, (Interessen-)Verbände oder Vertreter*innen von Unternehmen, Stiftungen, Think Tanks, Nichtregierungsorganisationen, sowie allen anderen Organisationen und Gruppierungen, die direkt oder indirekt mit der Interessenvertretung gegenüber Parlamenten, Ministerien und anderen politischen Institutionen beauftragt sind, sowie Personen, die einen grünen Hausausweis für den Bundestag besitzen. Diese Definition schließt genügend Personen aus, für die ein Lobbyregister nicht sinnvoll und überlastend wäre. Vorteile des Registers sind unter anderem, dass es die demokratische Kontrolle stärkt, da es als öffentliche Informationsquelle allen Bürger*innen, als auch Journalist*innen und Organisationen zur Verfügung steht.

19
20 Zudem werden Machtungleichgewichte schneller erkenntlich und rücken so eher in die öffentliche Diskussion. Verdeckte Einflussnahme auf die Politik wird zusätzlich erschwert.

24
25 **Verhaltensregeln für Abgeordnete im Deutschen Bundestag**

27 **Erweiterte Anzeigepflicht für Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften**

29 Wir wollen die Vorschriften für Mitglieder des Bundestages zur Anzeige von Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften dahingehend überarbeiten, dass durch Unternehmensbeteiligungen begründete und eventuell bestehende Interessenkonflikte 33 bei Entscheidungen der Bundestagsabgeordneten noch 35 transparenter gemacht werden können. Beteiligungen 36 der Abgeordneten an Kapital- oder Personengesellschaften 37 unterliegen derzeit schon der Anzeigepflicht, 38 wenn dadurch ein wesentlicher wirtschaftlicher Ein- 39 fluss auf ein Unternehmen begründet wird.

40 (Vgl. § 1 Abs. 2 Nr. 6 Verhaltensregeln für Mitglieder des 41 Deutschen Bundestages)

42 In den Ausführungsbestimmungen (AB) zu den Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages (VR) wird dazu weiter ausgeführt, dass eine Beteiligung 45 an einer Kapital- oder Personengesellschaft anzeigepflichtig ist, wenn dem Mitglied des Bundestages mehr 48 als 25 Prozent der Stimmrechte zustehen. (Vgl. Nr. 7 Abs. 2 AB)

50
51 Einen wirtschaftlichen Einfluss von Parlamentarier*innen auf ein Unternehmen sehen wir jedoch bereits 53 vorher als gegeben an. So wollen wir die Mitglieder 54 des Deutschen Bundestages dazu verpflichten, bereits 55 den Besitz von mehr als 1 Prozent der Stimmrechte 56 bei Kapital- oder Personengesellschaften anzeigen zu 57 müssen.

58
59 **Transparenz im Bereich der Nebentätigkeiten schaffen**

1 **– Ursprüngliche Auftraggeber offenlegen**

2 Um eine hohe Transparenz auch im Bereich der entgelt-
3 lichen Nebentätigkeiten von Bundestagsabgeordneten
4 erreichen zu können, streben wir an, dass die tatsäch-
5 lichen Auftraggeber*innen der in Anspruch genom-
6 menen Dienstleistungen veröffentlicht werden sollen, so-
7 fern keine gesetzliche Schweigepflicht vorliegt.. Mitglieder
8 des Bundestages sollen deshalb dazu verpflichtet
9 werden, bei Beratungs-, Vertretungs-, Gutachter-, publi-
10 zistischen und Vortragstätigkeiten, die*den ursprüngli-
11 che*n Auftraggeber*in offen zu legen und nicht lediglich
12 zwischengeschaltete Agenturen oder Vermittlungen.

13

14 **Genauere Anzeige und Veröffentlichung von Nebenein-
15 künften**

16 Die Einkünfte der Parlamentarier*innen neben dem
17 Mandat müssen zurzeit für jede einzelne Nebentätig-
18 keit angezeigt werden, sofern sie mehr als 1.000 Euro
19 im Monat oder 10.000 Euro im Jahr betragen. Die Anga-
20 ben werden gem. § 3 VR, abhängig von der Höhe der Ein-
21 künfte, in Form von zehn Stufen veröffentlicht. (Stufe 1
22 = monatliche Einkünfte von 1.000 bis 3.500 Euro, Stu-
23 fe 2 = Einkünfte bis 7.000 Euro, Stufe 3 = Einkünfte bis
24 15.000 Euro usw.) Die letzte Stufe 10 umfasst Einkünfte
25 über 250.000 Euro.

26

27 Einkünfte neben dem Mandat der Stufe 5, also 50.000
28 Euro, begründen unserer Auffassung nach ein erhö-
29 htes finanzielles Abhängigkeitsverhältnis der/des Abge-
30 ordneten und sollten daher einer erweiterten Offenle-
31 gungspflicht unterliegen. Nebeneinkünfte der Stufe 10
32 (über 250.000 EUR) sollen nach Art und Höhe genau an-
33 gegeben und veröffentlichten werden.

34

35 Abgeordnete müssen zudem die Möglichkeit haben, ih-
36 re exakten Einkünfte auf der Website des Bundestags zu
37 veröffentlichen. Bisher ist ihnen diese freiwillige Anga-
38 be auf der Website des Bundestages untersagt.

39

40 **„Lobby-Tagebuch“ für Bundestagsabgeordnete**

41 Als Erweiterung der bestehenden Verhaltensregeln für
42 Mitglieder des Deutschen Bundestages stellen wir uns
43 einen verpflichtenden Kodex für Bundestagsabgeord-
44 nete im Zusammenhang mit Lobbyismus vor. Nach die-
45 sem Kodex sollen sämtliche Treffen und Kontakte der
46 Parlamentarier*innen mit Lobbyist*innen (die im Lobby-
47 Register erfasst sind) in einfacher Form veröffentlicht
48 werden.

49

50 Weitere Regelungen für die verpflichtende Veröffent-
51 lichung im „Lobby-Tagebuch“ sollen auf Empfehlung
52 der*des Transparenzbeauftragten beschlossen werden.
53 Dabei sollen die Veröffentlichungen der Treffen mit re-
54 levanten Interessenvertreter*innen vor allem zu Zeiten
55 erfolgen, in denen gesetzgeberische Verfahren laufen.
56 Als Veröffentlichungsform bietet sich ein Art „Lobby-
57 Tagebuch“ auf dem Bundestagsprofil der*s Abgeord-
58 neten im Internet an. Die Wähler*innen sollen sich
59 durch dieses einfache Verfahren der Transparenz viel-

1 mehr selbst einen Überblick über die Kontakte und Ver-
2 bindungen ihrer Vertretung im Bundestag verschaffen
3 können.

4

5 **Straftatbestand Abgeordnetenbestechung verschärfen**

6 Der Bundestag hat 2014 das Gesetz zur Bestechlich-
7 keit und Bestechung von Mandatsträgern (Strafgesetz-
8 buch §108e) verabschiedet. Er folgte damit dem Antikor-
9 ruptionsübereinkommen der Vereinten Nationen aus
10 dem Jahr 2003. Dieses wichtige Gesetz weißt noch er-
11 hebliche Lücken auf. So werden von § 108e StGB keine
12 nachträglichen Zuwendungen für bereits vorgenom-
13 ne Handlungen des*der Mandatsträger*in erfasst. Aber
14 auch die Gewährung einer nachträglichen „Belohnung“
15 kann die*den Mandatsträger*in dazu motivieren, sich
16 zukünftig im Sinne der*des Zuwendenden zu verhalten.

17

18 Der Tatbestand des § 108e StGB wird weiterhin dadurch
19 eingeschränkt, dass die Handlung der*des Mandatsträ-
20 ger*in „im Auftrag oder auf Weisung“ der*des Zuwen-
21 dungsgeber*in vorgenommen worden sein muss. Be-
22 stätigt die Zuwendung die*den Mandatsträger*in ledig-
23 lich in seiner Entscheidung, greift § 108e StGB nicht.
24 Welche Wirkung etwa eine Spende tatsächlich hatte –
25 ob sich die*der Abgeordnete in der Folge (strafbar) den
26 Interessen der*des Geber*in unterordnet oder ob sie*er
27 sie lediglich (straflos) in seinen Entscheidungsprozess
28 einbezogen hat – wird sich ohne ein Geständnis der*des
29 Beschuldigten im Strafverfahren nicht ermitteln lassen.

30

31 Zuletzt grenzt § 108e StGB auch den Begriff des „un-
32 gerechtfertigten Vorteils“ ein: Eine nach dem Partei-
33 engesetz zulässige Spende, ein politisches Mandat
34 oder eine politische Funktion können ausdrücklich kein
35 ungerechtfertigter Vorteil sein. Gerade Parteispenden
36 werden jedoch genutzt, um Einfluss auf Mandatsträ-
37 ger*innen zu nehmen.

38

39 Die genannten Beschränkungen müssen wegfallen, da-
40 mit § 108e StGB auch tatsächlich Wirkung zeigen kann.

41

42 Auch der Begriff „ungerechtfertigter Vorteil“ muss ge-
43 nauer definiert werden. Der gegenwärtige Auslegungs-
44 spielraum ist hier zutiefst unbefriedigend.

45

46 **Parteienfinanzierung transparenter gestalten**

47 Die Finanzquellen der Parteien setzen sich aus Mit-
48 gliedsbeiträgen, staatlichen Mitteln und Spenden zu-
49 sammen. Doch zwischen den Parteien gibt es große
50 anteilmäßige Unterschiede. So finanzierte sich im Jahr
51 2014 die SPD lediglich zu 9,34% durch Spenden, die CDU
52 hingegen bereits zu 17,62% allein durch Spenden.

53

54 Spenden müssen bis zu einer Grenze von 50.000 € nicht
55 unmittelbar offengelegt werden. Ebenso existiert bis-
56 lang keine allgemein gültige Obergrenze für Spenden
57 pro Person an eine Partei. Dies begünstigt wiederum
58 verdeckte Einflussnahme und deshalb wollen wir auch
59 hier mehr Transparenz schaffen. Künftig soll die Veröf-

1 fentlichungsgrenze für Spenden gesenkt werden.

2
3 Bereits ab 10.000 € sollen Spenden sofort veröffentlicht
4 werden. Für Spenden ab 2.000 € gilt, dass die Spender*innen namentlich in den Rechenschaftsberichten
5 der Parteien aufzuführen sind. Auch wollen wir eine
6 Obergrenze für Spenden pro Jahr, pro Person und Partei einführen. Diese wäre mit 50.000 € nicht zu niedrig
7 angesetzt. Eine signifikante Finanzierungsquelle von
8 Parteien ist auch das sogenannte Sponsoring. Dies setzt
9 sich zum Beispiel aus Anzeigen in Parteizeitungen und
10 Standgebühren an Parteitagen zusammen. Es ist nur logisch und konsequent zu fordern, dass das Parteiensponsoring
11 denselben Regularien wie Spenden unterliegen soll.

12
13
14
15
16 Langfristig wollen wir uns Gedanken machen, ob
17 man Parteien nicht gänzlich unabhängig von Spenden
18 macht. So könnte der Verdacht der unlauteren Einflussnahme,
19 der mit jeder Großspende einhergeht, beseitigt
20 und die Demokratie gestärkt werden.

21
22 **Legislativer Fußabdruck bei Gesetzen**

23 In der Regel werden Gesetzesentwürfe in Ministerien
24 geschrieben. Hierbei kommen auch regelmäßig externe
25 Expert*innen zum Einsatz. Dass somit vorhandene
26 Kenntnisse in Wirtschaft und Gesellschaft genutzt werden,
27 bringt viele Vorteile mit. Allerdings birgt dieser
28 Vorgang die Gefahr, dass Institutionen oder Unternehmen
29 ihre Einzelinteressen durchsetzen. Deshalb ist es
30 wichtig diesen Vorgang möglichst transparent zu gestalten.
31 Wir fordern daher die Einführung eines legislativen
32 Fußabdrucks. Während der Erstellung von
33 Gesetzesentwürfen muss dokumentiert und veröffentlicht
34 werden, wann wer zu welchem Zweck involviert wurde.

35
36 **Verbandsklagerecht**

37 Wir wollen prüfen lassen, inwieweit zivilgesellschaftlichen
38 Organisationen eine Klagebefugnis eingeräumt
39 werden könnte, damit sie auch Verletzungen von Rechten
40 der Allgemeinheit im Zusammenhang mit unzulässiger
41 Einflussnahme auf Parlamentarier*innen effektiv
42 auf dem Rechtsweg geltend machen können. Das Instrument
43 einer Verbandsklage existiert heute bereits
44 im Verbraucher*innenschutzrecht und im Naturschutzrecht.

45
46 Zu klären wäre zunächst, was als Gegenstand der
47 Klagebefugnis für Organisationen der Zivilgesellschaft
48 in Frage kommen könnte: z.B. Verstöße gegen den
49 Grundsatz der Gleichbehandlung oder gegen den
50 Grundsatz der Öffentlichkeit und Ausgewogenheit bei
51 der Vorbereitung politischer Entscheidungen etc.

52
53
54

1 **Antrag 25/I/2017**
2 **AG 60plus Landesvorstand**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4
5 **WC-Infrastruktur**
6 Der Senat von Berlin wird aufgefordert, den Vertrag mit
7 der Firma Wall AG bezüglich der WC-Infrastruktur in
8 den zwölf Berliner Bezirken zu verlängern, und zwar bis
9 mindestens 31.12.2019. Denn die öffentlichen Toiletten
10 in Berlin gehören zur Daseinsvorsorge. In diesem Zu-
11 sammenhang ist vom Senat zeitnah ein tragfähiges Ge-
12 samtkonzept für die Neuregelung der WC-Infrastruktur
13 vorzulegen, das die Bezirke weder finanziell noch orga-
14 nisatorisch zusätzlich belastet und das auch nicht zur
15 Reduzierung der jetzt schon knapp bemessenen Toilet-
16 teninfrastruktur im öffentlichen Raum Berlins führt.
17
18

19 **Begründung**
20 Nicht nur für Touristen ist es schwer, ein öffentliches
21 WC zu finden. Insbesondere bei älteren Bürgern der
22 Stadt sind oft schon aus medizinischen Gründen das
23 Bedürfnis nach einem stillen Örtchen und dessen ra-
24 sches Auffinden unterwegs besonders groß. Anders als
25 die Wall-Toilettenanlagen sind zahlreiche der sonstigen
26 öffentlichen Toiletten weder für Behinderte mit Rollator
27 oder gar mit Rollstuhl, noch für Mütter mit Kinderwa-
28 gen benutzbar. Bei einem neuen Betreiberkonzept sind
29 solche Aspekte zwingend zu beachten.

Erledigt bei Annahme 26/I/2017 (K)

30 **Antrag 26/I/2017**
31 **AG Selbst Aktiv Berlin**
32 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
33
34 **WC-Infrastruktur**
35 Der Senat von Berlin wird aufgefordert, den Vertrag mit
36 der Firma Wall AG bezüglich der WC-Infrastruktur in den
37 zwölf Berliner Bezirken zu verlängern und zwar bis min-
38 destens zu einem Zeitpunkt, der bei evtl. Neuvergabe
39 einen lückenlosen Übergang gewährleistet und die nö-
40 tige Infrastruktur der öffentlicher Toiletten sicherstellt.
41 Dabei muss die barrierefreie Zugänglichkeit gewährleis-
42 tet sein.
43
44 Öffentliche Toiletten in Berlin gehören zur Daseinsvor-
45 sorge. Daher ist vom Senat zeitnah ein tragfähiges Ge-
46 samtkonzept für die Neuregelung der WC-Infrastruktur
47 vorzulegen, das die Bezirke weder finanziell noch orga-
48 nisatorisch zusätzlich belastet und das auch nicht zur
49 Reduzierung der jetzt schon knapp bemessenen Toilet-
50 teninfrastruktur im öffentlichen Raum Berlins führt.
51
52

53 **Begründung**
54 Nicht nur für Touristen ist es schwer, ein öffentliches

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Sicherstellung der öffentlichen WC-Infrastruktur

Öffentliche Toiletten in Berlin gehören zur Daseinsvor-
sorge. Daher ist vom Senat zeitnah ein tragfähiges Ge-
samtkonzept für die Neuregelung der WC-Infrastruktur
vorzulegen, das die Bezirke weder finanziell noch orga-
nisatorisch zusätzlich belastet und das auch nicht zur
Reduzierung der jetzt schon knapp bemessenen Toilet-
teninfrastruktur im öffentlichen Raum Berlins führt.

Dabei muss die barrierefreie Zugänglichkeit sowie der
bisherige Qualitätsstandard gewährleistet sein.

1 WC zu finden. Insbesondere bei älteren Bürgerinnen
2 und Bürgern der Stadt sind oft schon aus medizinischen
3 Gründen das Bedürfnis nach einem stillen Örtchen und
4 dessen rasches Auffinden unterwegs besonders groß.
5
6 Anders als die Wall-Toilettenanlagen sind zahlreiche der
7 sonstigen öffentlichen Toiletten weder für Menschen
8 mit Behinderungen mit einem Rollator oder gar mit ei-
9 nem Rollstuhl, noch für Mütter mit Kinderwagen be-
10 nutzbar. Bei einem neuen Betreiberkonzept sind solche
11 Aspekte zwingend zu beachten.

12 **Antrag 68/III/2016**
13 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
14 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
15
16 **Altersgrenze Ermäßigungstarif Bäderbetriebe**
17 Die Altersgrenze von 27 Jahren für Auszubildende
18 und Studierende bezüglich des Ermäßigungstarifs bei
19 dem Erwerb von Eintrittskarten in Schwimmbäder ist
20 aufzuheben.
21
22 **Begründung**
23 Eine altersmäßige Begrenzung des Ermäßigungstarifs
24 bei Eintrittskarten in die Berliner Schwimmbäder wird
25 der Realität nicht gerecht.
26
27 Für Personen, die über das Alter von 27 Jahren hinaus
28 studieren oder eine Ausbildung machen, ist diese Re-
29 gelung unfair. Die finanzielle Situation der Betroffenen
30 ändert sich nicht aufgrund ihres 27. Geburtstages.
31
32 Weiterhin flexibilisieren sich die Lebensentwürfe der
33 Menschen, sodass auch einige sich später noch ent-
34 scheiden, ein Studium oder eine Ausbildung aufzuneh-
35 men oder sich umzubilden.
36 Die allgemein knapp bemessene finanzielle Situation
37 der Auszubildenden und Studierenden ist weitgehend
38 bekannt.
39
40 Die finanzielle Belastung ergibt sich aus der Betrach-
41 tung des Haupttarifs, welcher in allen Bädern zur ge-
42 samten Öffnungszeit gilt. Der Preis liegt ohne Ermäßi-
43 gung bei 5,50 Euro, mit Ermäßigung liegt er bei 3,50 Eu-
44 ro. Die Abstände zwischen den Preisen mit und ohne Er-
45 mäßigung gehen auch mit einer Sammelkarte zu mehr
46 Eintritten immer weiter auseinander. So liegt der Preis
47 ohne Ermäßigung für eine Sammelkarte mit 11 Eintrit-
48 ten bei 55 Euro, mit Ermäßigung zahlt man nur 35 Euro.
49 Bei 23 Eintritten beträgt die Marge schon 40 Euro.
50
51 Es ist also ersichtlich, dass durch den Ausschluss älterer
52 Auszubildenden und Studierenden finanzielle Nachtei-
53 le für die Betroffenen entstehen.
54
55 Die Sachlichkeit der altersmäßigen Diskriminierung der
56 Betroffenen ist in Frage zu stellen. Nach einer Recht-

Annahme (K)

- 1 sprechung des Bundesverfassungsgerichts muss die
 - 2 „Ungleichheit auf einem sachlichen Grund beruhen, sie
 - 3 darf nicht willkürlich sein“.
-

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung

1	Antrag 08/III/2016	Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)
2	KDV Spandau	
3	Der Landesparteitag möge beschließen:	
4		
5	GSW Wohnungsbestände re-kommunalisieren	
6	Die SPD in Berlin setzt sich mittelfristig für eine Re-kommunalisierung der – im Jahr 2004 vom Land Berlin	
7	privatisierten – GSW Wohnungsbeständen ein.	
8		
9		
10	Begründung	
11	Die Spannungen auf dem Mietwohnungsmarkt werden	
12	Berlin weit schlimmer. Dies betrifft inzwischen sogar	
13	Stadtrandlagen, wo Wohnungen unbegründet als	
14	Spekulationsobjekte missbraucht werden. Dies führt	
15	indes sogar zu der absurden Lage, dass Personen die	
16	aus dem Innenstadtbereich verdrängt wurden, auch in	
17	Stadtrandlagen kaum noch bezahlbaren Wohnraum	
18	auffinden können.	
19		
20	Die SPD muss Fehler, die sie selbst gemacht hat, nicht	
21	nur benennen sondern auch korrigieren, alles andere	
22	macht sie unglaublich. Die o.g. Maßnahmen erhö-	
23	hen die steuernde Wirkung von Seiten der öffentlichen	
24	Hand auf den Wohnungsmarkt erheblich, was den Mie-	
25	ter*innen ganz Berlins zu Gute kommt.	
26	Antrag 27/I/2017	zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)
27	KDV Lichtenberg	
28	Der Landesparteitag möge beschließen:	
29		
30	Berlin als soziale Stadt der Mieterinnen und Mieter –	
31	nicht als Stadt der Wohnraumspekulation	
32	Berlin steht vor einer schwierigen Herausforderung hin-	
33	sichtlich der Wohnraumversorgung:	
34		
35	Einerseits fehlen günstige Mietwohnungen in genügen-	
36	der Anzahl, andererseits treibt die Wohnraumspekula-	
37	tion Preise für Baugrundstücke und Bestandsimmobili-	
38	en in die Höhe. Vermehrt werden Wohnungen als Kapi-	
39	talanlage errichtet, was dem Interesse der übergroßen	
40	Mehrheit der angestammten und hinzuziehenden Ber-	
41	linerinnen und Berlinern widerspricht.	
42		
43	Denn es verhindert eine adäquate Wohnraumversor-	
44	gung durch die landeseigenen Wohnungsbaugesell-	
45	schaften und andere gemeinwohlorientierte Akteure	
46	wie Genossenschaften. Daher muss die durch Spekula-	
47	tion bedingte Explosion von Grundstücks- und Immobi-	
48	lienpreisen durch politische Regulierung eine Trendum-	
49	kehr erfahren.	
50		
51	Um den Trend aufzuhalten bzw. soweit zu dämpfen wie	
52	möglich, sind folgende Maßnahmen schnellstmöglich	
53	zu ergreifen:	
54		

1 **1. Die Renditeerwartungen auf den Berliner Wohnungsmarkt sind durch politische Maßnahmen deutlich zu reduzieren:**

4

5 Auf Bezirks- und Landesebene:

- 6 • Der Senat unterstützt die Bezirke finanziell und
7 durch eine verbesserte Personalausstattung sowie
8 auf deren Wunsch konzeptionell bei der Ausweitung
9 von weiteren Milieuschutzgebieten. Der Senat
10 kann weiterhin durch Prüfaufträge die Ausweisung
11 von Milieuschutzgebieten auf seine Kosten anregen.
- 12 • Die Umwandlungsverbotsverordnung ist stadtweit
13 anzuwenden, um den Anreiz für professionelle
14 Entmietungsstrategien nach Umwandlungen von
15 Miet- in Eigentumswohnungen zu nehmen und
16 den bestehenden Mietwohnungsraum aufrechtzu-
17 erhalten.
- 18 • Die Bezirksämter und die zuständige Senatsver-
19 waltung mögen prüfen, wie ein Leerstandsregis-
20 ter eingeführt werden kann. Die Ausführungskos-
21 ten, geplante Durchführungsmaßnahmen und der
22 Personalbedarf sollen öffentlich gemacht werden.
23 Nach Einführung wird eine vierteljährlich geglie-
24 derte Zusammenfassung der Register jährlich ver-
25 öffentlicht. In dieser ist die Anzahl an Objekten
26 und Gebäuden, sowie die Quadratmeter der Objek-
27 te und der Wohn- und Gewerbeeinheiten auf Ebene
28 der lebensweltlich orientierten Räume aufzuführen
29 (LOR). Dies kann auch innerhalb eines öffentlich zu-
30 gänglichen Geoinformationssystems geschehen.
- 31 • Im Zuge des „Berliner Modells der kooperativen
32 Baulandentwicklung“ verpflichtet sich der Projekt-
33 träger neben der Kofinanzierung und kostenfreien
34 Eigentumsabtretung zu Gunsten sozialer Infra-
35 struktur auch zur Übertragung (Vorkaufsrecht) von
36 Eigentum an eine der landeseigenen Wohnungs-
37 baugesellschaften, sodass 30% von den geplanten
38 Wohneinheiten von der jeweiligen Wohnungsbau-
39 gesellschaft als Sozialwohnungen gebaut werden
40 können.

42

43 Auf Bundesebene:

44

- 45 • Die bestehende Mietpreisbremse ist zu einem deut-
46 lich verschärften Mietpreisstopper weiterzuentwi-
47 ckeln. Bei Wiedervermietung darf die Miete dem-
48 nach höchstens 1% statt 10% über die ortsübliche
49 Vergleichsmiete steigen. Bei Neubauten, die nach
50 dem 1.10.2014 gebaut wurden, soll der Mietpreis-
51 stopper künftig ab der zweiten Vermietung gel-
52 ten. Die Ausnahmen für Mietwohnungen, in de-
53 nen bereits vor Einführung dieses Instruments ei-
54 ne höhere Miete gezahlt wurde, sind abzuschaffen.
55 Über die Anwendung des verschärften Mietpreis-
56 stoppers entscheidet die zuständige öffentliche Ge-
57 bietskörperschaft.
- 58 • Die Modernisierungsumlage soll auf 7 % und maxi-
59 mal 10 Jahre begrenzt werden. Energetische Maß-

1 nahmen müssen auch tatsächlich Heizkostener-
2 sparnisse für Mieterinnen und Mieter nach sich zie-
3 hen können, die ihre Beteiligung an den Moderni-
4 sierungskosten ausgleichen. Die Wirtschaftlichkeit
5 und erwartbare Heizkostenersparnis ist durch den
6 Vermieter nachzuweisen. Für Streitfälle zwischen
7 Mietern/innen und Vermietern/innen über Kosten
8 und Nutzen sind unabhängige Schiedsstellen ein-
9 zurichten.

10 **2. Schaffung von sozialem und gemeinwohlorientierten**
11 **Wohnraum im großen Maßstab**

12 • Es ist ein Grundstücksfonds aufzulegen, der sys-
13 tematisch Bauland und Bestandswohnimmobilien
14 aufkauft. Insbesondere sind dafür Verhandlungen
15 mit der Deutschen Bahn als Staatsunternehmen

16
17 Der Berliner Senat soll innerhalb von 10 Jahren die
18 Zahl öffentlicher Wohnungen am Berliner Wohnungs-
19 bestand auf mindestens 400.000 erhöhen. Innerhalb
20 dieser Zeit sind die Grundlagen für eine langfristige Er-
21 höhung des Anteils öffentlicher Wohnungen auf min-
22 destens 50 Prozent des Bestands zu schaffen.“

23
24 • Vom öffentlichen Wohnungsbestand sollen 40%
25 Sozialwohnungen sein, die Belegungsquoten für
26 besondere Bedarfsgruppen, so bspw. Flüchtlinge
27 und auf barrierefreie Wohnungen Angewiesene,
28 sind sachgerecht zu ermitteln. Sozialwohnungen
29 sollen unbefristete Belegungs- und Mietpreisbin-
30 dungen erhalten, der Anspruch auf Sozialwohnun-
31 gen ist sachgerecht zu definieren.

32 • Die Einstiegsmiete von WBS gebundenen Wohnun-
33 gen sollte bei höchstens 5,20 €/qm nettokalt lie-
34 gen. Der Neubau der landeseigener Sozialwohnun-
35 gen setzt bisher bei 6,50 €/qm nettokalt an und
36 überschreitet damit die von der AV Wohnen vor-
37 gesehenen Sätze für den Mietzuschuss für Hartz-
38 IV-Empfänger deutlich. Die Miethöchstsätze sollen
39 9€/qm nettokalt nicht überschreiten. Diese Rege-
40 lungen sollen den gemeinnützigen Neubau binden.

41 • Wohnungen im kommunalen Eigentum werden
42 nicht mehr an nichtkommunale Akteure verkauft.
43 • Gemeinnützige Bauträger sind mit öffentlichen
44 Geldern stärker zu fördern, ihnen sind Baugrund-
45 stücke preisgünstig von der Stadt zur Verfügung zu
46 stellen.

47 • In Berlin ist ein Bauträgerwettbewerb nach Wiener
48 Vorbild einzuführen, in dem eine unabhängige Ju-
49 ry nach den Kriterien Architektur, Ökonomie, Öko-
50 logie und soziale Nachhaltigkeit über beantragte
51 Bauprojekte entscheidet.

52 • Bei der Umsetzung dieses Konzepts zur Schaffung
53 von sozialem und gemeinwohlorientierten Wohn-
54 raum muss zudem stets darauf geachtet werden,
55 dass es nicht zu einer Absenkung von Umweltstan-
56 dards kommt. Die gesetzlichen Klimaschutzstan-
57 dards sind bei jedweden Neubau einzuhalten.

58
59 **3. Finanzierung**

- 1
- 2 • Zur Bewältigung der städtischen und gemein-
3 wohlorientierten Wohnraumschaffung sind ein er-
4 hebliches Investitionsvolumen und eine nachhal-
5 tige Finanzierung des sozialen Wohnungsbau-
6 des notwendig. Allerdings kämen ohne eine sol-
7 che Kraftanstrengung auch enorme Kosten auf
8 die öffentliche Hand zu, sofern sie den sozialen
9 Ausgleich wahren wollte. Denn die sozialen Aus-
10 gleichsmaßnahmen müssten einkommensschwa-
11 che Menschen stärker bezuschussen, damit sie
12 sich die steigenden Mieten leisten können, oder
13 privaten Eigentümern im Austausch für eine Be-
14 legungsbinding Marktmieten bezahlen. Entspre-
15 chend würde der finanzielle Aufwand für Wohn-
16 geld und sozialer Wohnraumförderung in Privat-
17 wohnungen wieder sehr stark ansteigen, ohne
18 eine nachhaltige Lösung des Problems darzustel-
19 len. Stattdessen sollen politische Regulierungs-
20 maßnahmen Renditeerwartungen dämpfen.
21 • Die Finanzierung soll hauptsächlich über die Grund-
22 erwerbssteuer erfolgen. Darüber hinaus sollen die
23 landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften ihre
24 Überschüsse voll und ganz in den Wohnungsbau
25 und in die soziale Wohnbauförderung investieren
26 und nicht mehr den Landeshaushalt quersubven-
27 tionieren.
28 • Zuletzt ist ein sehr viel stärkeres Engagement des
29 Bundes erforderlich, da es sich um eine gesamt-
30 staatliche Aufgabe handelt und das Problem nicht
31 allein Berlin betrifft. Die alleinige Zuständigkeit
32 der Länder für die soziale Wohnraumförderung ist
33 durch eine Grundgesetzänderung rückgängig zu
34 machen. Sofern keine verfassungsändernde Mehr-
35 heit dafür zustande kommt, ist für die sogenann-
36 ten Kompensationsmittel, die 2019 auslaufen, eine
37 langfristige Lösung zu finden. Die Kompensations-
38 mittel sind noch einmal deutlich aufzustocken.
39
- 40

- 41 **Antrag 28/I/2017**
42 **Jusos LDK**
43 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
44
- 45 **Berlin als soziale Stadt der Mieter*innen – nicht als**
46 **Stadt der Wohnraumspekulation**
47 **1. Bauen, bauen, bauen... – durch profitorientierte In-**
48 **vestor*innen?**
49 Berlin entwickelte sich in den letzten Jahren dynamisch,
50 aber auch ambivalent. Seit 2012 ist die Stadt um 144.000
51 Einwohner*innen gewachsen, wobei gut drei Viertel der
52 Zuziehenden aus der Altersgruppe der 20- bis unter
53 30-jährigen stammen, also in der Regel nach günstig-
54 gem Wohnraum suchen. Hinzu kommt die Notwendig-
55 keit, Geflüchtete sowie alle anderen ohne vernünftigen
56 Wohnraum menschenwürdig in der Stadt unterzubrin-

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 gen und zu integrieren. Dazu muss ebenfalls günstiger,
2 aber auch inklusiver Wohnraum zur Verfügung gestellt
3 werden. Die Anziehungskraft Berlins ist eine positive
4 Entwicklung, gleichermaßen hat sie auf Seiten der Kap-
5 pitalmärkte enorme Renditeerwartungen geweckt. In
6 Berlin ist ein regelrechter Investitions- und Bauboom
7 profitorientierter Investor*innen ausgebrochen.

8
9 In der Folge stiegen die Mieten in Berlin von 2004 bis
10 2014 am stärksten (so bspw. um 57% bei mittlerem
11 Wohnwert).[1] Gemessen am verfügbaren Einkommen
12 liegt man mit 21% bei mittlerem Wohnwert nun fast auf
13 Münchener Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die
14 Medianmiete 2015 gegenüber dem Vorjahr um 6,7% auf
15 8,80 Euro/qm nettokalt.[2] Darüber hinaus wurden 2015
16 mehr Wohnungen umgewandelt als gebaut.[3]

17
18 Der Berliner Senat und die sozialdemokratische Bundes-
19 tagsfraktion haben schon Verbesserungen im Mietrecht
20 erzielt und den öffentlichen Wohnungsbau wieder in
21 Gang gesetzt, um der angespannten Wohnungssitu-
22 ation entgegenzuwirken. Allerdings reichen die Maß-
23 nahmen noch nicht aus, um die Menschen in Berlin
24 nachhaltig vor Verdrängungs- und negativen Umvertei-
25 lungseffekten zu schützen und günstigen Wohnraum in
26 dem Maße zu schaffen, wie er nötig ist.

27
28 Die Berliner Mietenpolitik war zunächst auf Wohnungs-
29 neubau, gleich welcher Art, fokussiert, um die Ange-
30 botssituation zu entspannen und die Mietentwicklung
31 zu dämmen. Leider liegt hier ein Fehlschluss vor. Denn
32 der Neubau findet vor allem im profitablen hochpreisi-
33 genen Wohnsegment statt und bedient nicht selten die
34 Portfolios internationaler Investmentfonds bzw. insti-
35 tutioneller Großanleger*innen. Die Interessenslage die-
36 ser Anleger*innen ist dabei eine gänzlich andere, als die
37 langfristigen Wohnbedürfnisse der übergroßen Mehr-
38 heit der ansässigen und zuziehenden Bevölkerung Ber-
39 lins zu befriedigen. Sie zielen zumeist auf kurzfristige
40 Spekulationsgewinne durch den Verkauf von Grundstü-
41 cken und Wohnhäusern ab. Eigentums- und Mietwoh-
42 nungen sind dabei zinstragendes Kapital, die sich als
43 Wertanlage gegenüber Geldentwertung als robust er-
44 weisen bzw. in Form von Miete regelmäßige 35 Einnah-
45 men versprechen. Der Mieterhöhungsdruck wird da-
46 durch auch immer mehr auf das mittlere Mietsegment
47 zunehmen. Im günstigen Wohnraumsegment bleibt
48 die Angebotssituation weiterhin äußerst angespannt.
49 In diesem Segment wird durch profitorientierte Inves-
50 tor*innen kaum neu gebaut, weil hier keine vielverspre-
51 chenden Renditeaussichten locken.

52
53 Die verstärkte Einbindung profitorientierter Inves-
54 tor*innen führt letztlich zum deutlichen Anstieg der
55 Mieten in der Stadt und verhindert sozialen und
56 kommunalen Neubau bzw. Ankauf von Wohnraum
57 durch die Explosion von Grundstückspreisen. Die
58 Auswirkungen sind dementsprechend verheerend für
59 Mieter*innen. Diese Investor*innen investieren zwar

1 in einfach ausgestatteten und bisher vernachlässigten Mietwohnraum, aber häufig nur um nach der
2 Sanierung sehr viel teurer zu vermieten oder um diese
3 Wohnungen in Eigentumswohnungen umzuwandeln.
4 Auf Dauer können sie die hohen Renditen nur erreichen,
5 wenn die wenig einkommensstarken Bestandsmiet-
6 ter*innen verdrängt werden (sog. Gentrifizierung).
7 Es kommt zu vermehrten Zwangsräumungen und es
8 etablieren sich professionelle Entmietungsstrategien,
9 wogegen das Mietrecht keinen genügenden Schutz
10 mehr bietet. Letztlich verringern sich die Einkommen
11 der Bevölkerung ohne Möglichkeit zur Kapitalbildung,
12 während die Kapitaleigner*innen ihre Kapitalstöcke
13 weiter anwachsen lassen und damit wiederum die
14 Bedingungen für die Arbeitenden diktieren können.
15

16
17 Diese Strategie ist also denkbar ungeeignet, um ein zentrales sozialdemokratisches Anliegen, nämlich günstigen und angemessenen Wohnraum für alle in Berlin bereitzustellen, zu erreichen. Die politischen Ausgleichsmaßnahmen werden sich bald nur noch darauf beschränken können, einkommensschwache Menschen mit Zuschüssen – etwa in Form von Wohngeld oder sozialer Wohnraumförderung – zu subventionieren. Damit garantiert die öffentliche Hand letztlich privaten Investoren Gewinne und das Geld fehlt für Investitionen in Bildung und die öffentliche Infrastruktur der Stadt.
28 Zusammen mit der Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren liegt eher ein Konjunkturprogramm der privaten Bau- und Finanzbranche vor, als dass Wohnraum für alle entsteht. Auf Dauer wird es dem Staat die Mittel nehmen, um gemeinwohlorientierte Aufgaben zu bewerkstelligen.
34

35 **2. Klare Vorfahrt für sozialen und gemeinwohlorientierten Mietwohnraum**

36 Wenn sich die Entwicklung des Wohnungsmarktes so wie in den letzten Jahren fortsetzt, droht aus Berlin eine Großstadt, wie viele andere auch in der Welt zu werden: Im Zentrum entsteht ein durchkommerzialisierter Raum, in dem sich nur einkommensstarke Menschen Wohnraum leisten können. Diejenige arbeitende Bevölkerung, die diesen Raum zu bewirtschaften hat, hat hingegen weite Arbeitswege von den Randbezirken dorthin. Eine solche Stadt wäre eine stark polarisierte, keine soziale. Zudem könnten starke soziale Brennpunkte an den Rändern, ähnlich wie in Paris und London entstehen. Die Besonderheit Berlins, die die Anziehung so vieler Menschen, besonders junger Menschen ausmacht, liegt aber gerade in der alternativen urbanen Lebensweise, die sie verkörpert: Eine kosmopolitische Großstadt mit günstigen Lebenshaltungskosten und sozialer Durchmischung durch moderate Mieten auch in der Innenstadt, in der sich vielfältig kommerzfreie Räume finden. Die Chance, vor der Welt den Beweis zu erbringen, dass man eine Großstadt in einen spezifisch sozialdemokratischen und inklusiven Entwicklungspfad halten kann, wäre vertan, wenn jetzt keine energischen politischen Schritte unternommen würden.

1 Nötig ist ein vollständiger Paradigmenwechsel: Der
2 Fokus sollte nicht bloß auf Neubau und schon gar
3 nicht auf profitorientierten Neubau liegen. Der Schwer-
4 punkt muss auf der Schaffung von sozialen und ge-
5 meinwohlorientieren Wohnraum gelegt werden, so-
6 wohl durch Neubau als auch im Bestand des gesam-
7 ten Berliner Wohnungsbestandes – und zwar im großen
8 Maßstab.

9
10 **3. Der erste Schritt: Die Renditeerwartungen für Wohn-
11 raum in Berlin sind deutlich zu reduzieren, denn ange-
12 messenes Wohnen ist ein menschliches Grundbedürf-
13 nis und keine Kapitalanlage**

14 Der erste Schritt, um eine sozialen und gemeinwohlori-
15 entierten Wohnraumschaffung im großen Maßstab
16 möglich zu machen, wäre es, private Spekulation und
17 Profitmaximierung mit Wohnraum unattraktiv zu ma-
18 chen. Sofern die private, profitorientierte Investition
19 in Wohnraum in Berlin deutlich weniger Rendite ab-
20 werfen würde, wären andere Investitionsmöglichkei-
21 ten außerhalb des Berliner Wohnungsmarktes wieder
22 vorzuziehen. Damit könnte ein zentrales Hindernis für
23 die soziale und gemeinwohlorientierten Wohnraum-
24 schaffung durch die landeseigenen Wohnungsbauge-
25 sellschaften oder kleinere gemeinwohlorientierte Bau-
26 träger aus dem Weg geräumt werden: die durch Speku-
27 lation hochgetriebenen Preise für Grundstücke und Be-
28 standsimmobilien.

29
30 Erst diese Herangehensweise ermöglicht eine politische
31 Lösung der Wohnungsfrage und so das Ziel einer für alle
32 bezahlbaren Stadt auf nachhaltiger Basis zu erreichen.
33 Dazu sind auf Berliner Landes- sowie auf der Bundes-
34 ebene schnellstmöglich folgende Maßnahmen umzu-
35 setzen:

36
37 Auf Landesebene:

- 38 • Der Schutz von sozialen Mietmilieus ist eine ge-
39 samtstädtische Aufgabe, die Einrichtung von so-
40 zialen Erhaltungsgebieten (Milieuschutzgebieten)
41 sollte daher der Landesebene zugeordnet werden.
42 Milieuschutzgebiete sind stadtweit zu prüfen und
43 auszudehnen.
- 44 • Die Umwandlungsverbotsverordnung ist stadtweit
45 anzuwenden, um den Anreiz für professionelle
46 Entmietungsstrategien nach Umwandlungen von
47 Miet- in Eigentumswohnungen zu nehmen und
48 den bestehenden Mietwohnungsraum aufrechtzu-
49 erhalten.
- 50 • Die Bezirksämter und die zuständige Senatsverwal-
51 tung mögen prüfen, wie ein funktionsfähiges Leer-
52 standsregister eingeführt werden kann. Die Aus-
53 führungskosten, geplante Durchführungsmaßnah-
54 men und der Personalbedarf sollen öffentlich ge-
55 macht werden. Nach Einführung wird eine viertel-
56 jährlich gegliederte Zusammenfassung der Regis-
57 ter jährlich veröffentlicht. In dieser ist die Anzahl
58 an Objekten und Gebäuden, sowie die Quadratme-

1 ter der Objekte und der Wohn- und Gewerbeeinhei-
2 ten auf Ebene der lebensweltlich orientierten Räu-
3 me aufzuführen (LOR). Dies kann auch innerhalb
4 eines öffentlich zugänglichen Geoinformationssys-
5 tems geschehen.

6 • Im Zuge des „Berliner Modells der kooperativen
7 Baulandentwicklung“ verpflichtet sich der Projekt-
8 träger neben der Kofinanzierung und kostenfreien
9 Eigentumsabtretung zu Gunsten sozialer Infra-
10 struktur auch zur kostenfreien Übertragung von
11 Eigentum an eine der landeseigenen Wohnungs-
12 baugesellschaften, sodass 30% von den geplan-
13 ten Wohneinheiten der jeweiligen Wohnungsbau-
14 gesellschaft als Sozialwohnungen gebaut werden
15 können. Es soll keine soziale Wohnraumförde-
16 rung gegenüber privaten profitorientierten Akteu-
17 ren mehr im Rahmen der kooperativen Baulandent-
18 wicklung gewährt werden, da sie sich zu Lasten der
19 öffentlichen Hand auswirkt und keine nachhaltige
20 Lösung bietet. Darüber hinaus sollen maximal 10%
21 der zu bauenden Wohnungen hochpreisige Woh-
22 nungen (über 11€/ qm nettokalt) und Eigentums-
23 wohnungen sein dürfen.

24

25 Auf Bundesebene:

26 • Die bestehende Mietpreisbremse ist zu einem deut-
27 lich verschärften Mietpreisstopper weiterzuentwi-
28 ckeln. Bei Wiedervermietung darf die Miete nicht
29 über das Niveau des Vormietvertrages steigen, da-
30 bei darf keinesfalls die örtliche Vergleichsmiete
31 überschritten werden. Die Ausnahmen für Neubau-
32 ten, die nach dem 1.10.2014 gebaut wurden, sowie
33 für Mietwohnungen, in denen bereits vor Einfüh-
34 rung dieses Instruments eine höhere Miete gezahlt
35 wurde, sind abzuschaffen. Über die Anwendung
36 des verschärften Mietpreisstoppers entscheidet die
37 zuständige öffentliche Gebietskörperschaft.
38 • Die Modernisierungsumlage ist auf 3% abzusenken.
39 Energetische Maßnahmen müssen auch tatsäch-
40 lich Heizkostenersparnisse für Mieterinnen und
41 Mieter nach sich ziehen können, die ihre Beteili-
42 gung an den Modernisierungskosten ausgleichen.
43 Die Wirtschaftlichkeit und erwartbare Heizkosten-
44 ersparnis ist durch den*die Vermieter*in nachzu-
45 weisen. Für Streitfälle zwischen Mieter*innen und
46 Vermieter*innen über Kosten und Nutzen sind un-
47 abhängige Schiedsstellen einzurichten.
48 • Die Grunderwerbssteuer ist je nach Verwendungs-
49 zweck des Erwerbs von Grundeigentum zu staffeln.
50 Für den Erwerb von Einzelwohnungen und kleine-
51 ren Beständen sowie der Erwerb durch Gesellschaf-
52 ten mit öffentlichen Zwecken, Genossenschaften
53 und andere gemeinwohlorientierte Akteur*innen
54 verbleibt der Steuersatz bei 6%. Für profitorientier-
55 te Akteur*innen, die Großbestände von Wohnun-
56 gingen und Baugrundstücken kaufen, entfällt ein ge-
57 staffelter Satz, der sich nach dem Immobilienwert
58 richtet. Sogenannte Share Deals sind in Zukunft
59 ebenfalls durch die Grunderwerbssteuer zu erfas-

1 sen.
2 • Für nicht selbst genutztes genossenschaftliches,
3 gemeinnütziges, soziales oder ähnliches Wohnei-
4 gentum soll eine Steuer zusätzlich zur Grundsteu-
5 er erhoben werden, sofern es fünf Wohneinheiten
6 oder 500 qm Wohnfläche übersteigt. Über die Hö-
7 he entscheidet das Land. Die Steuer dient zur Un-
8 terstützung der Sozialverträglichkeit der Bodenver-
9 teilung und der Raumordnung und bezieht sich auf
10 die Werte, die die oben genannten Grenzen über-
11 schreiten. Das Land kann zusätzlich Ausnahmen be-
12 schließen.

13
14 Das politische Ziel dieser Maßnahmen ist ganz klar:
15 Die Investition in Berliner Wohnraum durch profitma-
16 ximierende Akteure soll unattraktiver werden, damit ei-
17 ne Trendumkehr bei der Explosion der Grundstücks- und
18 Immobilienpreise erreicht werden kann und Berlin mit
19 Hilfe des öffentlichen Vorkaufsrechts zu moderateren
20 Preisen im großen Maßstab Bauland und privaten Woh-
21 nungsbau aufkaufen kann.

22
23 **4. Der zweite Schritt: Schaffung von sozialem und ge-
24 meinwohlorientierten Wohnraum im großen Maßstab**
25 Um auf Dauer ein moderates Mietniveau in Berlin si-
26 chern zu können, muss ein ausreichend großer Bestand
27 an kommunalen und gemeinwohlorientierten Woh-
28 nungen geschaffen werden, darunter ein ausreichender
29 Anteil von Sozialwohnungen.

30
31 In der Vergangenheit ist es nicht nur zum Verkauf
32 großer Bestände von kommunalen Wohnungen ge-
33 kommen (zuletzt 2004 mit dem Verkauf der GSW mit
34 über 100.000 städtischen Wohnungen) auch die sozia-
35 le Wohnraumförderung war in keiner Weise nachhaltig
36 und diente einmal mehr profitorientierten Interessen
37 mehr als dem Gemeinwohl. Von 2005 bis 2014 ist die
38 Zahl der mietpreisgebundenen Sozialwohnungen von
39 209.000 auf 135.000 gefallen. In einer Prognose geht
40 die Berliner Investitionsbank davon aus, dass der Be-
41 stand bis 2025 auf 80.000 fallen wird.

42
43 Mit dem Wohnraumversorgungsgesetz wurden bereits
44 erste Schritte in die richtige Richtung unternommen,
45 allerdings müssen diese weiterentwickelt werden und
46 sehr viel ambitionierter werden. Berlin verfügt über 6
47 landeseigene Wohnungsbaugesellschaften, die einen
48 wichtigen Beitrag für eine soziale Stadt leisten kön-
49 nen. Drei von ihnen zählen gar zu den 10 größten Woh-
50 nungsunternehmen in Deutschland. Allerdings handelt
51 es sich um privatrechtliche Gesellschaften, die in der
52 Vergangenheit keinen expliziten sozialen Auftrag hat-
53 ten und gleichermaßen wie private Firmen profitieren-
54 tiert sind, entsprechend können sie nicht unmittelbar
55 vom Abgeordnetenhaus kontrolliert werden und dien-
56 nen oft auch anderen Zielen, indem bspw. Überschüsse
57 teilweise dem Landeshaushalt zugeführt werden. Das
58 Land Berlin kann die Gesellschaften nur indirekt steuern
59 und hat daher eine Vielzahl von Bündnissen initiiert, de-

1 ren Kontrolle Monitoringstrukturen nötig machen, al-
2 so zusätzliche Bürokratie, und auf deren Einhaltung von
3 Seiten der Mieterinnen und Mieter kein Rechtsanspruch
4 besteht.

5
6 Entsprechend sind die 6 Wohnungsbaugesellschaften
7 bisher nur bedingt für eine soziale Wohnraumpolitik
8 geeignet: Sie erhöhen teilweise selbst die Mieten, teil-
9 weise führen sie sehr teure und zweifelhafte Dämmsan-
10 nierungen durch, die zu extrem hohen Mietsteigerun-
11 gen führen (so wie jüngst bei der Gewobag). Sie füh-
12 ren teilweise auch einen hochpreisigen Wohnungsneu-
13 bau durch (bspw. das Projekt „Pankower Gärten“ der
14 Gesobau mit 12,55 Euro/qm nettokalt) und die geplan-
15 ten Einstiegsmieten sind mit 6,50 €/qm nettokalt viel
16 zu hoch, gerade vor dem Hintergrund, dass die Berliner
17 Aufwendungsverordnung Wohnen (AV) für den Mieten-
18 zuschuss für Hartz-IV Empfänger Nettokaltmieten von
19 5,33 € bis 5,71 €/qm vorsieht.

20
21 Für eine soziale und gemeinwohlorientierte Wohn-
22 raumoffensive sind folgende Maßnahmen durchzufüh-
23 ren:

- 24 • Die Anstalt öffentlichen Rechts „Wohnraumversor-
25 gung Berlin“, die sich als Dachgesellschaft über die
26 6 landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften er-
27 heben soll, begründet ein unnötiges Zwitterwesen
28 mit undurchsichtiger Kompetenzverteilung. Statt-
29 dessen sollten die 6 Wohnungsbaugesellschaften
30 unmittelbar in die Anstalt öffentlichen Rechts zu-
31 sammengefasst werden und auf einen sozialen
32 Auftrag verpflichtet werden.
- 33 • Es ist ein Grundstücksfonds aufzulegen, der sys-
34 tematisch Bauland und Bestandswohnimmobilien
35 aufkauft. Insbesondere sind dafür Verhandlungen
36 mit der Deutschen Bahn als Staatsunternehmen
37 aufzunehmen.
- 38 • Die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften soll-
39 ten sich nicht an der Mietspirale nach oben in der
40 Stadt beteiligen. Daher ist ein sofortiges Mietmor-
41 torium einzusetzen, wonach die öffentlichen Woh-
42 nungsbaugesellschaften auf Mieterhöhungen ver-
43 zichten.
- 44 • Der Berliner Senat soll innerhalb von 10 Jahren den
45 Anteil von öffentlichen Wohnungen bzw. Wohnun-
46 gen von gemeinnützigen Bauträgern am Berliner
47 Wohnungsbau stark erhöhen. Dazu sollen fol-
48 gende Kennwerte für nicht selbst genutzte Woh-
49 nungen erreicht werden: 2025 – 45%; 2035 – 55%;
50 2045 – 60%.
- 51 • Vom öffentlichen Wohnungsbau sollen 40%
52 Sozialwohnungen sein, die Belegungsquoten für
53 besondere Bedarfsgruppen, so bspw. Flüchtlinge
54 und auf barrierefreie Wohnungen Angewiesene,
55 sind sachgerecht zu ermitteln. Sozialwohnungen
56 sollen unbefristete Belegungs- und Mietpreisbin-
57 dungen erhalten, der Anspruch auf Sozialwohnun-
58 gen ist sachgerecht zu definieren.
- 59 • Die Einstiegsmiete (Sozialwohnungen) sollte bei

1 höchstens 5,20 €/qm nettokalt liegen. Die Miet-
2 höchstsätze sollen 9€/qm nettokalt nicht über-
3 schreiten. Diese Regelungen sollen den gemeinnüt-
4 zigen Neubau binden.

- 5 • Wohnungen im kommunalen Eigentum werden
6 nicht mehr an profitorientierte Akteure verkauft.
7 • Gemeinnützige Bauträger*innen sind mit öffentli-
8 chen Geldern stärker zu fördern, ihnen sind Bau-
9 grundstücke preisgünstig von der Stadt zur Verfü-
10 gung zu stellen.
11 • In Berlin ist ein Bauträger*innenwettbewerb nach
12 Wiener Vorbild einzuführen, in dem eine unabhän-
13 gige Jury nach den Kriterien Architektur, Ökonomie,
14 Ökologie und soziale Nachhaltigkeit über beantrag-
15 te Bauprojekte entscheidet.

16
17 Bei der Umsetzung dieses Konzepts zur Schaffung von
18 sozialem und gemeinwohlorientierten Wohnraum
19 muss zudem stets darauf geachtet werden, dass
20 es nicht zu einer Absenkung von Umweltstandards
21 kommt. Die gesetzlichen Klimaschutzstandards sind
22 bei jedweden Neubau einzuhalten.

23
24 **5. Finanzierung**

25 Zur Bewältigung der städtischen und gemeinwohlori-
26 entierten Wohnraumschaffung sind ein erhebliches In-
27 vestitionsvolumen und eine nachhaltige Finanzierung
28 des sozialen Wohnungsbestandes notwendig. Aller-
29 dings kämen ohne eine solche Kraftanstrengung auch
30 enorme Kosten auf die öffentliche Hand zu, sofern sie
31 den sozialen Ausgleich wahren wollte. Denn die so-
32 zialen Ausgleichsmaßnahmen müssten einkommens-
33 schwache Menschen stärker bezuschussen, damit sie
34 sich die steigenden Mieten leisten können, oder pri-
35 vaten Eigentümer*innen im Austausch für eine Be-
36 legungsbinding Marktmieten bezahlen. Entsprechend
37 würde der finanzielle Aufwand für Wohngeld und so-
38 zialer Wohnraumförderung in Privatwohnungen wie-
39 der sehr stark ansteigen, ohne eine nachhaltige Lösung
40 des Problems darzustellen. Mit dieser Herangehenswei-
41 se würde man einen großen Fehler der Vergangenheit
42 wiederholen: Statt in Immobilien zu investieren, die der
43 öffentlichen Hand auch als Werte bleiben, würde man
44 im Falle der sozialen Wohnraumförderung wieder pro-
45 fitorientierte Eigentümer mit der Differenz von Sozial-
46 zur Kostenmiete subventionieren und mit Auslaufen
47 der Förderung bliebe der öffentlichen Hand nichts.

48
49 Die Investition in städtischen und gemeinwohlorien-
50 tierten Neubau bzw. Bestandsausweitung soll zunächst
51 von fallenden Grundstücks- und Immobilienpreisen
52 durch politische Regulierungsmaßnahmen wie unter 3.
53 dargestellt profitieren. Die Finanzierung sollte haupt-
54 sächlich über die Einnahmen aus der Grunderwerbs-
55 steuer sowie durch Ausnutzung des niedrigen Zinsni-
56 veaus auf den Kapitalmärkten erfolgen. Die Überschüs-
57 se der landeseigenen Wohnungsbauunternehmen sind
58 vollständig in die Wohnraumförderung zu investieren.
59 Eine sozial gerechte Wohnraum- oder Einwohnersteuer

1 ist zusätzlich zu prüfen.
2
3 Darüber hinaus ist ein starkes Engagement des Bundes
4 erforderlich. Die alleinige Zuständigkeit der Länder für
5 die soziale Wohnraumförderung ist durch eine Grund-
6 gesetzänderung rückgängig zu machen. Sofern keine
7 verfassungsändernde Mehrheit dafür zustande kommt,
8 ist für die sogenannten Kompensationsmittel, die 2019
9 auslaufen, eine langfristige Lösung zu finden. Die Kom-
10 pensationsmittel sind noch einmal deutlich aufzusto-
11 cken, auf mindestens 8 Mrd. € pro Jahr.
12
13

14 [1] Studie des Hamburger Weltwirtschaftsinstituts und
15 der Privatbank Berenberg über die Mietentwicklung in
16 den 20 größten deutschen Städten.
17 [2] Wohnungsmarktbericht der Investitionsbank Berlin.
18 [3] Schriftliche Anfrage von der Abgeordneten Schmid-
19 berger 17/18425.
20

21 **Antrag 29/I/2017**
22 **KDV Mitte**
23 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
24
25 **Keine weiteren Mikroapartments in Berlin! Für eine**
26 **soziale Wohnungspolitik!**
27 Die SPD lehnt den Bau weiterer Häuser, die aus-
28 schließlich hochpreisig möblierte oder teilmöblierte
29 Apartments (sog. „Mikroapartements“) enthalten,
30 in Berlin ab. Stattdessen soll bezahlbarer Wohnraum
31 geschaffen werden. Hierzu gehört auch bezahlbarer
32 Wohnraum für Studierende, dessen Mieten sich
33 an den BAFöG-Sätzen orientieren. Investoren die
34 Mikroapartments bauen, sollen in Zukunft keine Bau-
35 genehmigungen mehr erhalten. Die Bezirke werden
36 aufgefordert, hierfür alle rechtlichen Möglichkeiten
37 auszuschöpfen bzw. die rechtlichen Rahmenbedin-
38 gungen z.B. durch entsprechende Bebauungspläne zu
39 schaffen.
40

41 **Begründung**
42 In Mitte entstehen immer mehr Apartmenthäu-
43 sser, sogenannte Mikroapartments, statt richtiger
44 Wohnungen. So zum Beispiel an der Jülicher Straße,
45 Brunnenstraße, auf dem Gelände des früheren Stadt-
46 bades Wedding und jetzt neu am S-Bahnhof Wedding.
47 Die Quadratmeterpreise liegen inklusive aller Neben-
48 kosten zum Teil bei bis zu 30 Euro pro Quadratmeter. So
49 kostet eine „Studierendenwohnung“ mit einer Größe
50 von 45 qm in der Utrechtter Straße 1.119 Euro. Derartige
51 Projekte heizen die Spekulation mit Grund und Boden
52 weiter an. So liegt der Preis für Kapitalanleger z.B. in der
53 Koloniestraße 11-12 bei 6.450 Euro den Quadratmeter.
54 Der Stadtgesellschaft nützen diese Projekte nichts, im
55 Gegenteil: Preiswertes und dauerhaftes Wohnen für
56 z.B. Familien mit mittlerem oder geringem Einkommen

Überweisung an: FA VIII – Soziale Stadt (K)

- 1 ist in derartigen Vorhaben nicht berücksichtigt und
2 auch nicht realisierbar.

3 **Antrag 30/I/2017**
4 **Abt. 05/03 Falkenhagener Feld/Spandau-West**
5 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
6 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
7
8 **Keine Umlage von Anschaffungs- und Installationskos-ten**
9
10 Dass Anschaffungs- und Installationskosten für zusätz-
11 liche Maßnahmen in Mietwohnungen nicht nach §2 Nr.
12 17 der Betriebskostenverordnung durch Anmietung um-
13 gelegt werden dürfen, sofern nach § 559 BGB schon die
14 Weitergabe der Kosten an Mieter als Modernisierung
15 eingeräumt wurde.
16
17
18 **Begründung**
19 Der Vermieter hat nach § 559 BGB das Recht, durch
20 eine Modernisierungsmaßnahme Kosten auf die Mie-
21 ter in Form einer Mieterhöhung umzulegen, sofern
22 diese Maßnahme auch einer Modernisierung ent-
23 spricht. §2 Nr. 17 der Betriebskostenverordnung regelt
24 normalerweise unvorhergesehene Betriebskosten.
25
26 Ist eine Maßnahme aber schon als Modernisierungs-
27 maßnahme angesehen, ist diese nicht mehr unvorher-
28 gesehen und darf somit nicht mehr über §2 Nr. 17 der
29 Betriebskostenverordnung abgerechnet werden. Im Fal-
30 le von zum Beispiel Rauchwarnmeldern wurde dies aber
31 getan, da es gesetzlich nicht eindeutig geregelt ist. Die
32 Schließung dieser Gesetzeslücke fördert außerdem die
33 Transparenz an Kosten, die von Mietern getragen wer-
34 den sollen.

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

35 **Antrag 31/I/2017**
36 **KDV Mitte**
37 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
38 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
39
40 **Zur Verfahrensweise mit der Betriebskostenart „Haft-
41 pflichtversicherung“**
42 Das Mietrecht soll dahingehend geändert werden, dass
43 Kosten für die Haftpflichtversicherung nicht auf die
44 Mieter*innen umgelegt werden dürften.
45
46 **Begründung**
47 Im Falle eines durch die Versicherung abgedeckten
48 Schadens an einer dritten Person, bspw. eines Bein-
49 bruchs bei schlecht gefegten Gehwegen im Winter
50 und bei Schnee einer Passantin oder eines Passanten,
51 würden in erster Linie Kosten abgedeckt, die durch
52 Schadensersatzansprüche des oder der geschädig-

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 ten Dritten, hier der oder die Einbruchgeschädigte,
2 anfallen.

3
4 Diese Ersatzansprüche können nur entstehen, wenn
5 der Vermieter bzw. die Vermieterin, nicht aber der
6 Mieter oder der Mieterin, eine unsachgemäße
7 Instandhaltungs- bzw. Verkehrssicherungspflicht
8 durch sich selbst oder deren Erfüllungsgehilfen verübt.

9
10 Da der Vermieter bzw. die Vermieterin lt. § 535, 538,
11 823 BGB für Instandhaltungskosten und Schadener-
12 satzansprüche aufzukommen hat und nicht der Mie-
13 ter bzw. die Mieterin, werden hier im Falle eines Scha-
14 dents versteckte Haftungskosten gegenüber Dritten auf
15 den Mieter bzw. der Mieterin abgewälzt und der Ver-
16 mieter bzw. die Vermieterin darüber hinaus auch indi-
17 rekt der Verkehrssicherungspflicht entbunden. Außer-
18 dem ist die „Hauptpflicht“ des Vermieters bzw. der Ver-
19 mieterin gem. § 535 (1) BGB die Mietsache während der
20 Mietzeit dem Mieter bzw. der Mieterin in einem Ver-
21 tragsgemäßen Zustand zu erhalten. Somit muss er bzw.
22 sie logischer Weise für seine bzw. ihre Haftpflichtversi-
23 cherung selbst aufkommen.

24 Darüber hinaus steht in § 538 BGB sehr deutlich, dass
25 der Mieter bzw. die Mieterin die normale Abnutzung
26 oder eine Verschlechterung, die durch den Vertragsge-
27 mäßen Gebrauch an der Mietsache herbeigeführt wer-
28 den, nicht zu vertreten habe. Daraus folgt, dass bei nä-
29 herer Betrachtung ganz offensichtlich versteckte Haf-
30 tungskosten im Voraus auf den Mieter bzw. der Miete-
31 rin in Form der Haftpflichtversicherung abgewälzt wer-
32 den.

33

34 Erstes Indiz:

35 Wäre der Vermieter bzw. eine Vermieterin bei einem
36 Haftungsschaden nicht versichert gewesen, käme nie-
37 mand auf die Idee, den Mieter- oder die Mieterin für den
38 Schaden haftbar
39 zu machen und ihn oder sie für die Einbruchkosten
40 wie in dem o. g. Fall, die durch Kosten von bspw. ei-
41 nes Krankenhausaufenthaltes, Ausfall des Geschädig-
42 ten während dem Aufenthalt im Krankenhaus etc. pp.
43 entstehen, aufzukommen. Tatsächlich werden Mieter
44 und Mieterinnen durch die Haftpflichtversicherungs-
45 beiträge direkt für diese Schäden schon im Vorfeld her-
46 angezogen, nur weil sie in der Betriebskostenart in § 2
47 Nr. 13 BetrKV, als die Kosten der Sach- und Haftpflicht-
48 versicherung enthalten sind.

49

50 Zweites Indiz:

51 Ein weiterer Anhaltspunkt dafür sind die tatsächlichen
52 Vertragspartner. Die sind nämlich der Vermieter bzw.
53 die Vermieterin und die Versicherer selbst, keinesfalls
54 aber die Mieter bzw. Mieterinnen. Eine Übertragungs-
55 pflicht auf die Mieter bzw. die Mieterinnen als Vertrags-
56 partner resp. Vertragspartnerinnen käme gem. § 535 (1)
57 und gem. § 538 BGB nicht in Frage.

58

59 Drittes Indiz:

1 Ein weiterer Hinweis dafür, dass die Kosten der Haft-
2 pflichtversicherung aus der BetrKV herauszunehmen
3 seien, ist die geschichtliche Herkunft der in der BetrKV
4 einzeln aufgeführten Betriebskostenarten. Diese stam-
5 men aus der Zeit des Sozialen Wohnungsbaus, wonach
6 in der Verordnung über Wohnungswirtschaftliche Be-
7 rechnungen (II. BV) die Kostenmiete begründet wur-
8 de, die u. a. in § 27 Betriebskosten erwähnt und in der
9 inzwischen weggefallenen Anlage 3, die einzelnen Be-
10 triebskostenarten aufzählte. Diese Kosten wurden nach
11 und nach von Vermieterinnen und Vermietern auch
12 in den „Preisfreienwohnungsmarkt“ als nun bereits in
13 der Wohnungswirtschaft legitimierte Kosten integriert.
14 Viele Vermieter und Vermieterinnen hatten früher, bis
15 in die Anfänge der 90iger Jahre, keine Betriebskosten in
16 ihren Mietverträgen, sondern lediglich eine „Bruttomie-
17 te“ vereinbart.

18 **Antrag 32/I/2017**
19 **KDV Mitte**
20 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
21 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
22
23 **Zur Verfahrensweise mit der „Kleinreparaturklausel“**
24 **in Mietverträgen**
25 Das Wohnraummietrecht wird dergestalt geändert,
26 dass eine Abwälzung der Kostentragungspflicht
27 für Kleinreparaturen gem. der „Kleinreparaturklausel“ auf Mietverhältnisse für Wohnraum gem. BGB
28 ausgeschlossen wird (Verbot der sogenannten „Klein-
30 reparaturklausel“).
31
32 **Begründung**
33 Grundsätzlich fällt die Behebung bzw. die Durchfüh-
34 rung von Kleinreparaturen in die Hauptpflicht gem. §
35 535 BGB des Vermieters bzw. der Vermieterin. Dies ist
36 auch folgerichtig, da der Vermieter bzw. die Vermie-
37 terin im Gegenzug für die erhaltene Mietzahlung die
38 Wohnung „in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch
39 geeigneten Zustand zu überlassen und sie während der
40 Mietzeit in diesem Zustand zu erhalten hat“.
41
42 In den meisten Mietverträgen finden sich heute soge-
43 nannte Kleinreparaturklauseln, die vorsehen, dass der
44 Mieter bzw. die Mieterin bis zu einem bestimmten Be-
45 trag die Kosten für diese Schäden und Reparaturen zu
46 tragen hat. Für Kleinreparaturen können dem Mieter
47 bzw. der Mieterin demnach heute bis zu 100,00 € je
48 „Kleinreparatur“ und insgesamt jährlich bis zu 6 % der
49 Jahres-Netto-Kaltmiete in Rechnung gestellt werden.
50 Mieter und Mieterinnen werden durch diese Klauseln
51 doppelt belastet. Angesichts rapide steigender Mieten
52 bedeutet dies insbesondere für kleine und mittlere Ein-
53 kommen eine zusätzliche, unzumutbare Belastung. Die
54 Einnahmesituation der meisten Vermieter bzw. Vermie-
55 terinnen hat sich in den letzten Jahren demgegenüber
56 deutlich verbessert. Ich Interesse an einer möglichst un-

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 bürokratischen Abwälzung von Kosten für Kleinrepa-
2 raturen muss daher gegenüber dem allgemeinen und
3 dem berechtigten Interesse des einzelnen Mieter bzw.
4 der einzelnen Mieterin an bezahlbarem Wohnraum zu-
5 rücktreten

6 **Antrag 33/I/2017**
7 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
8 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
9 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
10
11 **Mieterrechte stärken – Gruppenklagerechte prüfen**
12 Die SPD soll sich im Bund dafür einsetzen, dass auf
13 Bundesebene Gruppenklagemöglichkeiten für Miete-
14 rlnnen geprüft werden, um Mieterrechte zu stärken.
15
16 **Begründung**
17 Um Mieterinnen und Mieter in Rechtsverfahren
18 mit Investoren und Wohnungsbauunternehmen zu
19 unterstützen, ist die Möglichkeit von Gruppenklage-
20 möglichkeiten zu prüfen. Ein Verbandsklagerecht im
21 Bereich des Mietrechts würde dafür sorgen, dass die be-
22 troffenen MieterInnen nicht mehr allein dem Vermieter
23 gegenüberstehen müssen. Mietervereine und Initiativen
24 haben so in Zukunft die Möglichkeit gemeinsam
25 gegen unrechtmäßige Modernisierungsmaßnahmen
26 und Mieterhöhungen vorzugehen.

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

27 **Antrag 34/I/2017**
28 **KDV Tempelhof-Schöneberg + ASF LFK**
29 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
30
31 **Mehr Licht in Berlin!**
32 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
33 Abgeordnetenhauses und des Senats auf sich dafür ein-
34 zusetzen, dass die Berliner Straßenlaternen heller er-
35 leuchtet werden und der öffentliche Straßenraum bes-
36 ser ausgeleuchtet wird. Licht im Stadtraum bietet den
37 Menschen mehr Sicherheit auf ihren bekannten und un-
38 bekannten Wegen, bei Glätte oder unwegsamen Pflas-
39 ter.
40
41
42 **Begründung**
43 In der Broschüre „Gender Mainstreaming in der
44 Stadtentwicklung. Berliner Handbuch.“ der Senatsver-
45 waltung für Stadtentwicklung und Umwelt heißt es
46 in Kapitel II Gender Planning: „Sicherheit kann durch
47 baulich-räumliche Gestaltung mit Blick auf das sub-
48 jektive Sicherheitsgefühl erhöht werden (Transparenz
49 und Einsehbarkeit, Tag- und Nachtwege, Fluchtweg-
50 e, **[ausreichende Beleuchtung]**, Vermeidung von
51 Tunnelsituationen), durch die Schaffung alternativer
52 Wegeführungen und die Stärkung der „sozialen Kon-

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats auf sich dafür einzusetzen, dass die Berliner Straßenlaternen **entspre- chend des Handbuchs „Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung. Berliner Handbuch (2011)“** besser er- leuchtet werden und der öffentliche Straßenraum bes- ser ausgeleuchtet wird.

1 trolle“ sollen Übergriffe erschwert werden.“ Da die
2 Straßenlaternen seit geraumer Zeit gedimmt wurden,
3 kommt es immer wieder zu Gefühlen der Unsicherheit
4 im Stadtraum. Vereinzelt sieht man Menschen abends
5 und nachts mit Taschenlampen durch Berlin gehen,
6 da der Weg nicht leicht zu finden ist, die Straßen
7 im Winter zudem rutschig sind oder sie sich einfach
8 unsicher fühlen. Gerade das Unsicherheitsgefühl bei
9 einigen Menschen führt dazu, dass bestimmte Wege
10 gemieden werden. Ausreichend Beleuchtung im Stadt-
11 raum führt dazu, dass Menschen sich in ihrem Umfeld
12 oder unbekannten Wegen sicherer fühlen.

13 **Antrag 35/I/2017**
14 **AGS Berlin**
15 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
16
17 **Revolvierender Fonds – zusätzliche Säule des sozialen**
18 **Wohnungsbaus**
19 Das Land Berlin wird aufgefordert, zur Förderung des so-
20 zialen Wohnungsbaus einen revolvierenden Fonds auf-
21 zulegen. Dieser Fonds soll dann durch ein eigenständi-
22 ges landeseigenes Unternehmen bzw. über eine Anstalt
23 des öffentlichen Rechts verwaltet werden. Mit Hilfe die-
24 ses Fonds sollen Sozialwohnungen gebaut bzw. zuge-
25 kauft werden.
26
27 Die Rendite ist auf 2% p.a. gedeckelt.
28

29 **Begründung**
30 Der bisherige soziale Wohnungsbau über marktwirt-
31 schaftlich geführte Unternehmen ist zu kostenintensiv,
32 da neben den Bankzinsen auch unbefristet – also
33 niemals endend- die Rendite bedient werden muss. Bei
34 allen privaten Vermietern ist zudem die Kalkulation
35 der Nettomiete für den Nachweis der benötigten
36 Förderung stets intransparent. Ein revolvierender Fonds
37 dagegen arbeitet autark und benötigt keine Anschluss-
38 finanzierung und wäre dazu geeignet, die Mietpreise
39 nachhaltig zu dämpfen, da die Einkünfte, die durch den
40 Mietzins generiert werden, nicht abfließen, sondern
41 reinvestiert werden.

42
43 Insbesondere für Großstädte wie Berlin, die im Begriff
44 sind, sich zu „Schwarmstädten“ zu entwickeln, müs-
45 sen wir als Sozialdemokraten kreative Lösungen entwi-
46 ckeln, um für alle Menschen bezahlbares Wohnen auch
47 in der Zukunft zu ermöglichen. Die erfolgreiche Umset-
48 zung würde die Glaubwürdigkeit der Sozialdemokratie
49 in Berlin stärken. Das sogenannte „geschützte Markt-
50 segment“ im Wohnungsmarkt, das seit 1993 in Berlin
51 existiert, wird durch die Wohnungsunternehmen nicht
52 ausreichend ausgestattet. Auch in diesem Bereich könn-
53 te der revolvierende Fonds dringend notwendige Unter-
54 stützung leisten. Auch in Zukunft wird Berlin Mieter-
55 stadt bleiben.

56 **Erledigt durch Gesetzeslage (K)**

1 Unsere Aufgabe als Sozialdemokraten wird es sein, dass
2 Mieter*innen durch zunehmende Belastungen durch
3 den Mietzins nicht von der Wohlstandsentwicklung in
4 unserer Gesellschaft weiter abgehängt werden. Ein RF
5 steht außerdem ganz im Zeichen des Wahlkampfthe-
6 mas „Zeit für Gerechtigkeit“, denn durch einen RF bleibt
7 das erarbeitete Geld in der Verfügung des RF für wei-
8 teren Neubau oder weitere Ankäufe und fließt nicht als
9 Rendite ab. Damit wird die soziale Ungleichheit verring-
10 gert.

11 **Antrag 36/I/2017**
12 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
13 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
14 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
15
16 **Immobilienpekulation bekämpfen**
17 **Immobilienpekulation wirksam bekämpfen:**
18 **Share Deals besteuern und das kommunale Vorkaufs-
19 recht stärken**
20
21 Die SPD in Bund und Ländern setzt sich für eine um-
22 fassende Novellierung des Grunderwerbsteuergeset-
23 zes (GrEStG) mit dem Ziel ein, die steuerfreie Übertra-
24 gung von Grundstücken im Rahmen von anteiligen Un-
25 ternehmenskäufen (Share Deals) – soweit wie verfas-
26 sungsrechtlich möglich – einzuschränken. Es sollte das-
27 jenige Reformmodell gewählt werden, das die Steuer-
28 ausfälle durch Share Deals minimiert und so die Steuer-
29 einnahmen der Länder maximiert.
30
31 Unter dem Gesichtspunkt der Aufkommensmaximie-
32 rung ist die Einführung einer stufenweisen quotalen Be-
33 steuerung ab einem Anteilserwerb von 50% bevorzugt
34 zu prüfen. Bei Gesellschaften, deren Betriebsvermögen
35 überwiegend, bspw. zu über 90%, aus Grundstücken
36 besteht (Wohnungsunternehmen), ist eine Absenkung
37 der Quote auf 25% in Erwägung zu ziehen. Zusätzlich
38 sind Umgehungstatbestände zu minimieren. So kann
39 die bisherige 95%-Grenze durch gesellschaftsrechtlich
40 oder persönlich verbundene Erwerber umgangen wer-
41 den. Die Fünfjahresfrist bei Personengesellschaften ist
42 deutlich zu kurz und muss verlängert werden.
43
44 Das kommunale Vorkaufsrecht für Grundstücke nach §
45 24 Baugesetzbuch (BauGB) ist zu stärken. Insbesondere
46 ist das BauGB dahingehend zu ändern, dass sich das
47 Vorkaufsrecht auch auf alle steuerpflichtigen Share
48 Deals erstreckt.
49
50 **Begründung**
51 Da die Grunderwerbsteuer bei jedem Grundstückskauf
52 erneut anfällt, hemmt sie tendenziell die Umschlags-
53 geschwindigkeit und somit die Spekulation mit
54 Immobilien. Sie wirkt daher ökonomisch wie eine
55 Finanztransaktionsteuer. Die Einnahmen, die vollum-
56 fänglich den Ländern zustehen, betrugen im Jahr 2016

Annahme (K)

1 insgesamt 12,4 Mrd. Euro.
2
3 Die Besteuerung läuft jedoch ins Leere, wenn die Immo-
4 bilien einem Unternehmen gehören. Wird statt der Im-
5 mobilie ein Anteil am Unternehmen veräußert, so fällt
6 keine Grunderwerbsteuer an, was als Share Deals be-
7 zeichnet wird. Voraussetzung hierfür ist nur, dass der In-
8 vestor allein – oder in Verbindung mit Nahestehenden –
9 direkt oder indirekt weniger als 95% der Anteile des Un-
10 ternehmens auf sich vereint. Erst wenn 95% der Antei-
11 le erreicht werden, löst dies die Besteuerung von 100%
12 der in der Gesellschaft enthaltenen Grundstücke aus.
13 Bei Personengesellschaften kann die Besteuerung um-
14 gangen werden, wenn die restlichen mehr als 5% erst
15 nach fünf Jahren übertragen wurden. Dann wird nur der
16 Anteil von weniger als 5% anteilig besteuert.
17
18 Dieses Privileg für Investoren hat dazu geführt, dass
19 die Privatisierungswelle der großen Wohnungsbestän-
20 de der öffentlichen Hand seit der Jahrhundertwende
21 per Share Deal abgewickelt wurde. Das Privileg der Sha-
22 re Deals befördert und privilegiert Investoren, die ge-
23 zielt Wohnungsbestände mit spekulativer Absicht auf-
24 kaufen. Nach Schätzungen werden mittlerweile bun-
25 desweit 20% aller Immobilientransaktionen im Rahmen
26 von Share Deals abgewickelt. In den Ballungsräumen
27 mit heiß gelaufenen Märkten dürfte die Quote weit
28 darüber liegen. Dies bedeutet für die Länder enorme
29 Einnahmeverluste. Aktuell kaufte das Wohnungsunter-
30 nehmern Deutsche Wohnen in Berlin 3.900 Wohnungen
31 im Rahmen eines Share Deals für 655 Mio. Euro. Ber-
32 lin entgingen so 39 Mio. Euro Grunderwerbsteuerein-
33 nahmen. Ein kommunales Vorkaufsrecht konnte Berlin
34 nicht geltend machen, da es nur für direkte Käufe von
35 Grundstücken (Asset Deals) aber nicht für Share Deals
36 anwendbar ist.
37
38 Im Berliner Koalitionsvertrag ist festgeschrieben, „dass
39 Share Deals als Umgehungsmöglichkeit für die Grund-
40 erwerbsteuer sowie für das kommunale Vorkaufsrecht
41 unterbunden werden.“ (S. 76). Hierfür müssen im Bun-
42 desrecht das BauGB und das GrEStG angepasst werden.
43
44 Auf Länderebene diskutieren die Finanzminister auf In-
45 itiative von Nordrhein-Westfalen zwei Reformmodelle.
46 – Erstens könnte die 95%-Grenze auf 75% abgesenkt
47 werden. Dies bedeutet, dass schon bei einem Erwerb
48 von mindestens 75% der Anteile eines Unternehmens
49 Grunderwerbsteuer auf 100% der enthaltenen Grund-
50 stücke anfällt. Solange der erworbene Anteil unter 75%
51 liegt, fällt weiterhin keine Steuer an. Beispiel: A erwirbt
52 54 % der Anteile an der B-GmbH. Damit fällt keine Steu-
53 er an, da der Anteil unter 75% liegt. Anschließend er-
54 wirbt A einen weiteren Anteil i.H. von 30 %. Und hält
55 somit insgesamt 84 % der Anteile an der B-GmbH. Nun
56 werden A alle Grundstücke zugerechnet und diese zu
57 100% besteuert.
58
59 – Zweitens wird eine stufenweisequotale Besteue-

1 rung geprüft. Hierbei wird einem Erwerber eines Unternehmensanteils ein (fiktiver) Anteil an einem Grundstück ab einer bestimmten Beteiligungsquote quotal zugeordnet. Beispiel: A erwirbt 54 % der Anteile an der B-GmbH. Damit ist A ein Grundstücksanteil i.H. von 50 % zuzuordnen und zu besteuern. Anschließend erwirbt A einen weiteren Anteil i.H. von 30 %. Und hält somit insgesamt 84 % der Anteile an der B-GmbH. Aufgrund der bereits erfolgten Zuordnung eines fiktiven Bruchteils an den Gesellschaftsgrundstücken i.H. von 50 % (erste Stufe) kann A nun lediglich einen weiteren fiktiven Bruchteil i.H. von 25 % (zwei Stufe 75%) hinzuerwerben. Es wird beim zweiten Erwerb nur der Hinzuerwerb i.H. von 25 % besteuert.

15

16 Für das zweite Modell wäre eine weitgehende Novellierung des GrEStG nötig. Die untere Grenze bei der quotalen Besteuerung sehen die Länderfinanzminister bei 50%. Die Stufen von 50% bzw. 75% sind frei gewählt. Die Nutzung von Stufen ergibt sich aus der steuerrechtlichen Systematik. Die Grunderwerbsteuer ist keine Kapitalverkehrssteuer nach Artikel 106 Abs. 1 Nr. 4 GG, deren Aufkommen dem Bund zusteht. Die untere Grenze kann daher nicht beliebig, bspw. auf die Ebene einer einzelnen Aktie, gesenkt werden.

26

27 Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags hat jedoch im Fall von Wohnungsgesellschaften angedeutet, 28 dass auch eine Herabsetzung des Quorums unter 50% 29 unschädlich sein könnte (WD 4 – 3000 – 108/16).

31 **Antrag 37/I/2017**
32 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
33 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
34 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
35
36 **Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch den Bund auch nach 2019 ermöglichen**
37 **In das Bundeswahlprogramm wird aufgenommen:**
38

39 Die SPD fordert, den erforderlichen Rechtsrahmen zu schaffen, um auch über das Jahr 2019 hinaus den Sozialen Wohnungsbau durch den Bund finanziell zu unterstützen.

44

45

46

47 **Begründung**
48 Die Verantwortung für die soziale Wohnraumversorgung wurde mit der Föderalismusreform 2006 vom 49 Bund auf die Länder übertragen. Die Bundesländer 50 erhalten seitdem nach Artikel 143c des Grundgesetzes 51 (GG) als Ausgleich für die entfallenen Finanzhilfen 52 nach Artikel 104a Absatz 4 GG alte Fassung Kompen- 53 sationsmittel vom Bund, die allgemein für die soziale 54 Wohnraumförderung eingesetzt werden können.

56

Annahme (K)

1 Ab dem Jahr 2019 entfällt die gesetzliche Grundlage für
2 den Bund, um den Ländern zweckgebundene Gelder für
3 die soziale Wohnraumförderung bereitzustellen. Durch
4 den gestiegenen Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum,
5 insbesondere in wachsenden Ballungszentren wie Ber-
6 lin, sind die Bundesländer nicht in der Lage, diese Kosten
7 allein zu tragen. Bundesbauministerin Barbara Hend-
8 ricks hat die Mittel für den sozialen Wohnungsbau be-
9 reits von 518 Millionen Euro auf 1,5 Milliarden Euro im
10 Jahr 2018 verdreifacht.
11
12 Damit der Bund auch über das Jahr 2019 hinaus den so-
13 zialen Wohnungsbau fördern kann, ist eine Grundge-
14 setzänderung notwendig.

15 **Antrag 69/III/2016**
16 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
17 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
18
19 **Mietspiegel wird Bestandteil jedes neuen Mietvertra-
20 ges**
21 Die Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz
22 wird aufgefordert, rechtlich zu prüfen, ob die Mög-
23 lichkeit besteht, den jeweils gültigen Mietspiegel als
24 Bestandteil eines neu abzuschließenden Mietvertrages
25 zu erklären. Für diesen Fall wird er aufgefordert, eine
26 entspr. Bundesratsinitiative zu starten.
27
28
29 **Begründung**
30 Das Credo unserer SPD ist es, dass die Mieten in Berlin
31 für die Bürgerinnen und Bürger bezahlbar bleiben. Trotz
32 Mietpreisbremse und anderer verschärfter gesetzlichen
33 Regelungen steigen die Mieten weiter. Ein Grund dafür
34 liegt u.a. darin, dass der neue Mieter zunächst einmal
35 froh ist, eine Wohnung in Berlin erhalten zu haben und
36 wenig darauf achtet, ob die im Mietvertrag angegebene
37 Miete den gesetzlichen Grundlagen entspricht.
38 Die Überprüfung der Miete soll dem Neumieter durch
39 den beigefügten Mietspiegel nunmehr erleichtert wer-
40 den und gleichzeitig den Vermieter in die Verantwor-
41 tung nehmen, die richtige Miete zu berechnen. Für
42 falsch berechnete Mieten kann der Vermieter u.U. in Re-
43 gress genommen werden.
44 Sollte die vorgeschlagene Regelung im Bund nicht ge-
45 nerell durchzusetzen sein, wäre zu prüfen, ob dies dann
46 nur für Berlin gelten kann.

Annahme (K)

Bildung

1 **Antrag 10/III/2016**

2 **Abt. 02/12 Petersburger Kiez**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Keine Schulprivatisierung**

6

- 7 • Der Sanierungsrückstand an den Berliner Schulen,
8 der mindestens 1,2 Mrd. Euro beträgt, ist in der kom-
9 menden Legislaturperiode vollständig abzubauen
- 10 • Neubauten sind so auszulegen, dass sie eine durch-
11 schnittliche Nutzungsdauer von wenigstens 75 Jah-
12 ren haben
- 13 • Gebäude sind mindestens so zu erhalten, dass der
14 Erhalt einem Neubau alle 75 Jahre entspricht. Tech-
15 nische Gebäudeausrüstung und Anlagen wie Hei-
16 zung, Lüftung, sanitäre Anlagen, Klassenzimmer-
17 ausstattung, Fachraumausstattungen, Schulcom-
18 puter etc. sind entsprechend ihrer durchschnittli-
19 chen Nutzungsdauer zu erhalten bzw. zu erneuern.
- 20 • Alle Baumaßnahmen sind an den tatsächlichen Be-
21 darf anzupassen. SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen
22 und AnwohnerInnen sind intensiv in die Bedarfser-
23 mittlung einzubeziehen.
- 24 • Sanierung, Ausbau, Neubau und Erhalt erfolgen
25 durch öffentliche Verwaltungen und im öffentli-
26 chen Recht.
- 27 • Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltssmitteln.
28 Jeder Einbezug privaten Kapitals, sei es über
29 Öffentlich-private Partnerschaften, langjährige
30 Betreiberverträge oder privatrechtliche Infrastruk-
31 turgesellschaften sind zu unterlassen
- 32 • Die Verantwortung für Schulsanierung, -ausbau, -
33 neubau und -erhalt liegt bei den Bezirken. Dazu
34 sind die Bezirke vom Senat finanziell und personell
35 hinreichend auszustatten.

36

37

38 **Begründung**

39 *Massive Folgen des Sanierungsstaus*

40 Der Zustand der Schulen in Berlin ist vielerorts mehr als
41 bedenklich. Der Sanierungsstau an den Berliner Schulen
42 von geschätzten 1,2 Mrd. Euro bewirkt mittlerweile er-
43 hebliche Leistungseinschränkungen. Es mussten in den
44 letzten fünf Jahren bereits Schulen wegen eines män-
45 gelbehafteten baulichen Zustands geschlossen werden.
46 In vielen Schulen ist wegen des baulichen Zustands
47 die Lernqualität eingeschränkt, teilweise verursacht der
48 bauliche Zustand Unterrichtsausfälle und (mittelbar)
49 eine Verschlechterung der hygienischen Verhältnisse.

50 *Schulen gehören zur Daseinsvorsorge*

51 Schulen sind durch die öffentliche Hand nicht nur be-
52 reitzustellen, sie müssen auch kontinuierlich in einem
53 Zustand erhalten werden, der allen gleichermaßen und
54 durchgehend hinreichende Bildungsmöglichkeiten er-

Vom Antragsteller zurückgezogen

1 öffnet. Dieser Daseinsvorsorgeauftrag ergibt sich aus
2 dem Grundgesetz. Danach ist auch die Gleichwertigkeit
3 der Lebensverhältnisse zu gewährleisten. Es kann nicht
4 hingenommen werden, dass es Bereiche in der Stadt
5 gibt, in denen die nächste Schule in baulich zumutba-
6 rem Zustand 5 oder sogar 10 km entfernt liegt.
7

8 *Aus der Sparpolitik nicht eine Privatisierungspolitik ablei-
9 ten*
10 Die Sparpolitik in Bezug auf die Berliner Schulen war
11 falsch und unverantwortlich. Mehrere Jahrgänge hat-
12 ten bestenfalls trotz des Zustands der Gebäude eine ge-
13 rade noch hinreichende Schulausbildung. Wie viele sich
14 unter anderem wegen verfallenden Schulen aus dem
15 Bildungssystem verdrängen ließen, lässt sich nachträg-
16 lich kaum ermitteln, aber aller Voraussicht nach wa-
17 ren die sozial schwachen Gruppen in diesem Prozess
18 fraglos besonders betroffen. Die Sparpolitik hat auch
19 erhebliche Mehrkosten verursacht, denn nun sind aus
20 kleinen Reparaturen, die zeitnah durchgeführt nur je-
21 weils einige zehn- oder hunderttausend Euro gekostet
22 hätten, teure Grundsanierungen geworden, die jede für
23 sich mehrere Millionen Euro kosten wird. Nun muss die
24 SPD schleunigst dafür sorgen, dass die Zustände in den
25 Schulen wieder ein Niveau erreichen, die dem Auftrag
26 des Grundgesetzes und erstrecht sozialdemokratischen
27 Maßstäben gerecht werden. Dabei ist zu verhindern,
28 dass alte Fehler neue Fehler begründen: So sind die Vor-
29 schläge der AG Schule vom 8.7.2016 zur Auflösung des
30 Sanierungsstaus rundweg abzulehnen, sie wären ein
31 weitreichender Einstieg in die Schulprivatisierung.
32

33 *Eine Finanzholding mit einem undurchsichtigen Firmen-
34 geflecht*
35 Es sollen des Vorschlags der AG Schule vom 8.7.2016 die
36 Schulsanierung und der Schulneubau auf Landesebene
37 zentralisiert werden, um dann über ein komplexes Kon-
38 strukt aus acht privatrechtlichen Gesellschaften über-
39 führt zu werden:
40 Sieben neue Aufsichtsräte, sieben neue Vorstände, sie-
41 ben weitere Geschäftsführer -derzeit liegen die Jahres-
42 gehälter für Vorstände solcher landeseigenen Gesell-
43 schaften im Durchschnitt über 325.000 Euro. Dieser Vor-
44 schlag übergeht völlig, dass es eine existente Verwal-
45 tung gibt. Diese wurde geschwächt – sie muss gestärkt
46 werden, statt sie abzuschaffen. Ein Konstrukt wie das
47 vorgeschlagene ist zudem extrem anfällig für nachfol-
48 gende Privatisierungen. Dies umso mehr, als vorgese-
49 hen ist, dass die Gesellschaften sich in erheblichem
50 Maße verschulden sollen. Als Sicherheiten dienen ih-
51 nen dabei (indirekt oder direkt) die Berliner Schulen.
52 Den Schulbau den Bezirken wegzunehmen bedeutet ei-
53 ne kolossale Einschränkung des Rechts auf kommunale
54 Selbstverwaltung. Das ist nur möglich mit einer Ände-
55 rung der Landesverfassung.

56 *Zentralisierung statt Demokratisierung*
57 Die Erfahrungen der letzten Jahre mit zentralen öffentli-
58 chen Bauverwaltungen zeigt, dass die gewünschten Er-
59 gebnisse auf diesem Weg oft nicht erreicht wurden. Die

1 Baustellen am BER und an der Staatsoper Berlin sind
2 nur zwei besonders herausragende Beispiele eklatan-
3 tes Versagen der öffentlichen Hand als Bauherrin. In
4 Berlin müssen die Hausaufgaben erst einmal gemacht,
5 die Bauverwaltung wieder ertüchtigt werden. Auch sind
6 die Möglichkeiten zur demokratischen Mitbestimmung
7 auszuweiten, die Transparenz ist dringend zu erhöhen.
8 Die für die Berliner Schulen vorgeschlagene Zentralisie-
9 rung wäre vor diesem Hintergrund der falsche Weg.

10 *Gezielte Umgehung der Schuldenbremse*

11 Im Papier der Schul-AG vom 8.7.2016 heißt es:

12 „*Die Kreditfähigkeit dieser Gesellschaften wird sicherge-
13 stellt, ohne die Schuldenbremse zu verletzen. Dazu brau-
14 chen sie aber das Dach einer gemeinsamen Finanzhol-
15 ding auch mit mindestens einer größeren Wohnungs-
16 baugesellschaft. Das EU-Verschuldungskriterium muss
17 hier eingehalten sein.*“

18 „*Es geht der SPD nicht darum, die Schuldenbremse zu
19 reißen – sondern sie einzuhalten.*“

20 Die Einhaltung der Schuldenbremse soll also durch ihre
21 Umgehung erfolgen. Statt einer transparenten Darstel-
22 lung im Haushalt sollen die Schulden in Schattenhaus-
23 halten gemacht werden. Und statt günstiger Schulden
24 im Haushalt – derzeit zu Null Prozent Zinsen zu ha-
25 ben – sollen teure Schulden in Unternehmen gemacht
26 werden, die sich nur deswegen am teuren Kapitalmarkt
27 bedienen müssen, weil sie zur Umgehung der Schul-
28 denbremse und der Maastricht-Kriterien so konstruiert
29 wurden, dass sie den größeren Teil ihrer Umsätze „am
30 Markt“ erzielen. Dieser Weg ist undemokratisch, teuer
31 und oberdrein widersinnig. Wenn man der Auffassung
32 ist, dass die Schuldenbremse nötig ist, sollte man sie
33 nicht umgehen.

34

35 Ist man der Auffassung, die Schuldenbremse (und z.B.
36 das Einhalten der Schuldenbremse durch Verzicht auf
37 Investitionen) wäre schädlich, so sollte Berlin sich so
38 äußern und im Rahmen der Möglichkeiten (z.B. im
39 Bundesrat) auf Veränderungen hinwirken. Tatsächlich
40 zeichnet sich mittlerweile deutlich ab, dass die Schul-
41 denbremse eine Investitionsbremse ist. Und auch wenn
42 die Schuldenbremse in der Verfassung steht: Man kann
43 und darf Sinn und Unsinn dieser Regel diskutieren.
44 Das haben so gegensätzliche Organisationen wie der
45 DGB und der Sachverständigenrat der Bundesregierung
46 („die fünf Weisen“) deutlich gemacht: Beide lehnen die
47 Schuldenbremse in ihrer aktuellen Ausformulierung ab
48 und fordern stattdessen eine Netto-Investitionsregel in
49 Anlehnung an die bis 2009 geltende „goldene Regel“.
50 Die Schuldenbremse aber zu umgehen statt zu kritisie-
51 ren führt nicht zu einer sinnvollen Veränderung, son-
52 dern höhlt die Demokratie aus und schwächt die öffent-
53 lichen Haushalte. Im Ergebnis erhält man einen Teufels-
54 kreis aus weiteren Privatisierungen mit weiteren Kosten
55 und Einnahmeausfällen.

1 **Antrag 12/III/2016**
2 **Jusos Landesvorstand**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4
5 **Gemeinschaftsschulen konsequent ausbauen**
6 Wir wollen, dass strukturell mehr Schüler*innen in ganz
7 Berlin die Bildung an Gemeinschaftsschulen in An-
8 spruch nehmen können und wollen den Ausbau der Ge-
9 meinschaftsschulen aktiv vorantreiben.
10
11 Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder
12 des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf die
13 Gemeinschaftsschule in ganz Berlin flächendeckend
14 auszubauen, indem sämtliche geplante Schulen zu-
15 künftig und ausschließlich als Gemeinschaftsschulen
16 gedacht, ausgestattet und gebaut werden.
17
18 **Begründung**
19 Die Gemeinschaftsschulen schaffen einen in Berlin
20 einzigartigen Bildungsraum, in dem Schülerinnen und
21 Schüler von der 1. Klasse bis zum Abitur eine gemein-
22 same, bruchlose und inklusive Bildung und Erziehung
23 bekommen können. Mit dieser reformpädagogischen
24 Ausrichtung beweist die Berliner Gemeinschaftsschule
25 *als eine Schule für alle*, dass es möglich ist, den Bildungs-
26 erfolg von der sozialen Herkunft der Schülerinnen und
27 Schüler zu entkoppeln. Dieser Erfolg wurde mehrfach
28 wissenschaftlich belegt.
29 Die SPD Berlin hat sich in den Koalitionsvereinbarungen
30 im Jahre 2006 aus tiefer sozialdemokratischer Überzeu-
31 gung von einer Bildung für ALLE Kinder – unabhängig
32 vom Geldbeutel oder der sozialen Herkunft der Eltern
33 – massiv für den Start der Pilotphase „Gemeinschafts-
34 schule“ eingesetzt. Die Ergebnisse der wissenschaftli-
35 chen Begleitstudie aus Hamburg belegen den Erfolg der
36 Gemeinschaftsschulen. Der Gemeinschaftsschule gel-
37 lingt es nachweislich, den Bildungserfolg von Kindern
38 weitestgehend von der sozialen Herkunft des Eltern-
39 hauses zu entkoppeln. Darüber hinaus fördert *und for-*
40 *dert* sie in heterogen zusammengesetzten Klassen laut
41 der Studienergebnisse erfolgreich Schüler*innen mit
42 Lerndefiziten als auch leistungsstarke Schüler/innen.
43
44 Das Ziel, die Gemeinschaftsschule in der Berliner Schul-
45 landschaft zu verankern und den qualitativen sowie
46 quantitativen Ausbau der Gemeinschaftsschule voran-
47 zutreiben, hat die SPD Berlin daher in ihr Landeswahl-
48 programm aufgenommen.
49
50 Bisher gibt es aber nur 24 Gemeinschaftsschulen in Ber-
51 lin – von insgesamt 778 allgemeinbildenden Schulen
52 landesweit. Um die Anzahl der Schüler*innen flächen-
53 deckend zu erhöhen, die an Gemeinschaftsschulen be-
54 schult werden können, ist ein konsequenter Ausbau der
55 Gemeinschaftsschule notwendig.

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

(vertagt vom LPT III/2016)

1 **Antrag 15/III/2016**
2 **Jusos Landesvorstand**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4
5 **Attraktivität der beruflichen Ausbildung sichern und**
6 **stärken: Schluss mit der Ausschließlichkeit von Ausbil-**
7 **dung und Studium!**
8 Die duale Ausbildung (Ausbildung an zwei Lernorten,
9 dem Betrieb für die praktische und der Berufsschule
10 für die theoretische Ausbildung) war und ist fester Be-
11 standteil des Arbeitsmarktes in Deutschland. Zwar ist
12 die duale Ausbildung für einen Großteil der Jugendli-
13 chen weiterhin eine wichtige Option, die meisten Ab-
14 iturient*innen ziehen jedoch ein Hochschulstudium vor,
15 während gleichzeitig der Prozentsatz der Schulabgän-
16 ger*innen mit Hochschulberechtigung steigt. Wir se-
17 hen als Problem, dass der Übergang zwischen Ausbil-
18 dung und Hochschulstudium nicht für alle durchlässig
19 ausgestaltet ist. Zu oft ist die Wahl junger Menschen
20 für Ausbildung oder Studium eine sich gegenseitig aus-
21 schließende. Die gegenseitige Anrechnung von Leistun-
22 gen wollen wir ermöglichen und vereinheitlichen.
23
24 Wir fordern: Das Berliner Hochschulgesetz muss inso-
25 weit geändert werden, dass der Abschluss einer Berufs-
26 ausbildung grundsätzlich und fachungebunden zum
27 Studium an einer Hochschule berechtigt. Zudem soll
28 das Angebot der IHK Berlin für Studienabrecher*innen,
29 eine verkürzte Ausbildung zu absolvieren, auf weite-
30 re Ausbildungsberufe ausgeweitet, stärker koordiniert
31 und gesetzlich festgeschrieben werden.
32
33 Zusätzlich fordern wir eine Stärkung des dualen Stu-
34 diums (Hochschulstudium mit fest integrierten regel-
35 mäßigen Praxiseinsätzen in Unternehmen), das eine
36 wichtige Scharnierfunktion zwischen dualer Ausbil-
37 dung und dem reinen Hochschulstudium darstellt. Da
38 derzeit die Bewerber*innenzahl die Zahl an von den Un-
39 ternehmen bereitgestellten Plätzen für das duale Stu-
40 dium übersteigt, fordern wir, dass die Einrichtung sol-
41 cher Studiengänge vereinfacht und vereinheitlicht wird.
42 Die oft sehr belastende Situation dual Studierender,
43 die durch die Verbindung von Ausbildung und Studium
44 entsteht, wollen wir nicht länger hinnehmen. Unsere
45 Vorstellungen von guter Arbeit sollten auch im dualen
46 Studium übernommen werden. Oft müssen duale Stu-
47 dent*innen neben dem Beruf dann auch noch lernen
48 oder Fallstudien und ähnliches für das Studium anferti-
49 gen. Von Freizeit ist dann nicht mehr viel zu sehen. Des-
50 halb fordern wir verbindliche Absprachen zwischen den
51 Unternehmen und der Hochschule, die eine Überbelas-
52 tung verhindern sollen. Die Tendenz, dass duale Stu-
53 diengänge auf Unternehmensinteressen ausgerichtet
54 werden und das Studium so weiter ökonomisiert wird,
55 muss entgegengewirkt werden. Die Curricula müssen
56 von unabhängigen Hochschulgremien ohne Unterneh-
57 mensbeteiligung aufgestellt und die Kosten für private
58 Hochschulen im Verhältnis zum Einkommen begrenzt

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

(LPT III/2016 überwiesen an FA V – Stadt des Wis-
sens)

1 werden. Ein auskömmlicher Lebensunterhalt muss ge-
2 sichert sein. Eine bessere Studienförderung – insbeson-
3dere ein besseres Bafög-System – und Teilzeitstudien-
4gänge für parallele praktische Tätigkeiten müssen her,
5 um den Weg in reguläre Studiengänge zu erleichtern.
6 Ein Klassensystem der Hochschulen, wo das duale Stu-
7dium unten angesiedelt ist, muss verhindert werden.
8

9 Unser Ideal von Bildung verfolgt einen emanzipatori-
10 schen Ansatz; neben dem Zugang zu berufsrelevantem
11 Wissen steht in jedem Fall der Zweck der Bildung als
12 Element der Selbstbildung und Selbstverwirklichung.
13

14 **Antrag 17/III/2016**

15 **Jusos LDK**

16 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

17

18 **Ausbildungsplatzgarantie jetzt!**

19 Das Recht auf freie Auswahl eines Ausbildungsplatzes
20 muss als gesetzlicher Anspruch ausgestaltet werden.
21 Im Rahmen einer Ausbildungsplatzgarantie muss jede*r
22 Interessierten ab dem Stichtag des 30.09.von der Bun-
23 desagentur für Arbeit ein Ausbildungsplatz vermittelt
24 werden. Um eine Auswahl zu gewährleisten, sollen 3
25 Ausbildungsplätze im gewünschten Berufsfeld angebo-
26 ten werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Ausbil-
27 dungsunternehmen qualitative Mindeststandards ein-
28 halten: Ausbildungsstellen sind mit einer bedarfsde-
29 ckenden Mindestvergütung zu entlohen und die Be-
30 treuungsverhältnisse müssen ein positives Lernumfeld
31 schaffen. Den zwingend notwendigen Ausbau von Aus-
32 bildungsplätzen dürfen die in die Pflicht zu nehmenden
33 Unternehmen nicht durch Einbußen in der Qualität der
34 Plätze boykottieren.

35

36 Die Ausbildungsplatzgarantie soll durch ein Umlagesys-
37 tem finanziert werden. Dabei zahlen alle Berliner Un-
38 ternehmen in einen gemeinsamen Fond ein. Die ausbil-
39 denden Betriebe bekommen einen Teil ihrer Kosten zu-
40 rückerstattet. Voraussetzung dafür ist, dass die Ausbil-
41 dung in den Betrieben durch Ausbilder*innen durchge-
42 führt wird, die ihre Kenntnisse vorher nachgewiesen ha-
43 ben. Weiterhin müssen Ausbilder*innen und Auszubil-
44 dende in einem zahlenmäßig angemessenen Verhältnis
45 zueinander stehen. Die Höhe des Umlagebeitrags be-
46 trägt 2% der Bruttolohnsumme eines Unternehmens.
47 Die Kostenerstattung orientiert sich an der Zahl und
48 Ausbildungsdauer der Auszubildenden.

49

50 Die Aufsicht über den gemeinsamen Fond wird ein neu
51 zu gründendes Landesinstitut für Berufsbildung über-
52 nehmen. Damit wird sichergestellt, dass die Mittel nur
53 für Ausbildungsplätze eingesetzt werden. Zudem soll
54 das Landesinstitut darauf hinwirken, dass die Ausbil-
55 dung in kleinen und mittelständischen Unternehmen
56 und im Verbund mehrerer (kleiner) Unternehmen geför-

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

(vertagt vom LPT III/2016)

1 dert wird.
2
3 Die SPD-Mitglieder der Berliner Landesregierung wer-
4 den sich dafür einsetzen, dass das Land Berlin in den
5 Bundesrat einen Gesetzesvorschlag zu einer bundes-
6 weiten Ausbildungsplatzumlage einbringt.
7
8 Es gibt ein Mismatch der Ausbildungspläne von Ju-
9 gendlichen mit dem Ausbildungsplatzangebot auf
10 dem Markt. Viele Ausbildungsplätze in einigen Be-
11 rufsfeldern bleiben unbesetzt, während in anderen
12 Berufsfeldern und in Berlin ganz grundsätzlich nicht
13 genügend Ausbildungsplätze für die Bewerber*innen
14 vorhanden sind, in Berlin fehlen jährlich rund 1000
15 Ausbildungsplätze. Die Ursache der Differenz zwischen
16 Angebot an Ausbildungsplätzen und der Nachfrage
17 der Jugendlichen liegt nicht etwa in fehlender Aus-
18 bildungsreife oder mangelnder Vorbereitung durch
19 die Schule, sondern darin, dass ein adäquates Ange-
20 bot an Ausbildungsplätzen, das den Neigungen und
21 Wünschen der Jugendlichen entspricht, derzeit nicht
22 vorhanden ist. Die Verantwortung liegt dabei zu einem
23 überwiegenden Teil bei den Unternehmen, in Berlin
24 bilden derzeit lediglich 12,5% der Betriebe aus, das ist
25 der letzte Platz im Durchschnitt aller Bundesländer.
26

27 **Antrag 18/III/2016**
28 **Jusos LDK**
29 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
30
31 **Berufsschulen/Oberstufenzentren besser machen!**
32 Ein wichtiger Teil der dualen Ausbildung sind natürlich
33 die Berufsschulen. Eine gute und erfolgreiche Ausbil-
34 dung hängt in hohen Maßen von ihnen ab. In Berlin
35 sind Berufsschulen Teil der Oberstufenzentren (OSZ), an
36 denen man auch die (erweiterte) Berufsbildungsreife,
37 den mittleren Schulabschluss und das Abitur erwerben
38 kann. Dies alles in einer Einrichtung unterzubringen ist
39 ein Berliner Erfolgsmodell mit vielen Vorteilen. Doch ist
40 noch einiges zu verbessern.
41
42 **Um die Ausbildung zu verbessern, fordern wir:**
43
44 **Das Übergangsjahr darf nicht zur Praxis werden, um**
45 **Ausbildungsbetriebe aus der Pflicht zu nehmen.**
46 An OSZs kann man auch eine einjährige integrierte Be-
47 rufsausbildungsvorbereitung absolvieren, ohne dabei
48 einen neuen Schulabschluss zu erlangen. Diese Praxis
49 kritisieren wir. Allerdings wäre eine Abschaffung dieser
50 Möglichkeit ein Nachteil für viele Ausbildungssuchen-
51 de, die direkt nach dem Schulabschluss keinen Ausbil-
52 dungsplatz finden. Derentsprechende Abschluss muss
53 genügend qualifizieren, um für den Beginn einer Ausbil-
54 dung auszureichen. Die Zuständigkeit für jegliche schu-
55 lische und berufliche Bildung, die darüber hinaus geht,
56 liegt dann bei den Berufsschulen und Ausbildungsbe-

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

**LPT III/2016: Überweisung an FA V – Stadt des Wissens
– AK Berufliche Bildung + WV nächster Parteitag**

Stellungnahme des AKBB

Es ist zu begrüßen, dass der Antrag der Jusos LDK die Oberstufenzentren in Berlin als Erfolgsmodell wer-
tet, welches die Vermittlung aller allgemeinbildenden
Schulabschlüsse unter einem Dach beinhaltet.

Der AKBB nimmt zu den Forderungen des Antrages im
Einzelnen Stellung wie folgt:

1. „Das Übergangsjahr darf nicht zur Praxis werden, um
Ausbildungsbetriebe aus der Pflicht zu nehmen.“
Die einjährige „Integrierte Berufsausbildungsvorberei-
tung“ (IBA), die sich zurzeit im Schulversuch befindet,
wird vom AKBB als ein durchaus positives Instrument
gesehen, gelungene Übergänge in weiterführende Bil-
dungsgänge, in Ausbildung und qualifizierte Beschäfti-
gung zu ermöglichen. Erste Evaluationen des Schulver-
suchs zeigen, dass Übergänge zunehmend erfolgreich
gestaltet werden. IBA stellt darüber hinaus ein attrakti-
ves Angebot für die Schülerinnen und Schüler im Über-
gang dar.

Auch ohne Abschluss kann hier der Mittlere Schulab-
schluss (MSA) erreicht werden. Dennoch steht nicht die

1 trieben.

2

3 **Die Oberstufenzentren müssen mit genügend Lehrma-**

4 **terialien ausgestattet werden.**

5 Die Ausstattung der OSZs ist ein wichtiger Aspekt der

6 Ausbildung. Vor allem in technischen Berufen ist es un-

7 abdingbar, den Umgang mit verschiedenen Maschi-

8 nen zu erlernen. In kleineren Betrieben fehlt es oft an

9 wichtigen Maschinen, die zum umfassenden Erlernen

10 des Berufs notwendig sind. Kooperationen zwischen Be-

11 trieben sind zu fördern. Zudem muss klar definiert sein,

12 wann Betrieb und wann Berufsschule in der Pflicht sind,

13 den Umgang mit einer Maschine zu vermitteln. Berufs-

14 schulen sind dann dementsprechend finanziell auszu-

15 statten. Analog zu diesem Absatz verhält es sich mit vie-

16 len anderen Lehrmaterialien.

17 Insgesamt brauchen OSZs mehr Geld, um sich angemes-

18 sen auszustatten zu können. Der Ausbildungserfolg hängt

19 in erheblichem Maße davon ab.

20

21 **Der Unterricht soll in Blockwochen stattfinden.**

22 In den meisten Ausbildungen ist ein Unterricht in Block-

23 wochen sinnvoll. Das heißt, dass die Auszubildenden je-

24 weils für eine ganze Woche in die Berufsschule oder in

25 den Ausbildungsbetrieb gehen. Das sorgt für Kontinuität

26 in der Ausbildung und auch in der Arbeit der Schüler*innenvertretung, wodurch die Mitsprache in Berufs-

27 schulen verbessert wird. Dieses Prinzip wird immer häu-

28 figer angewandt und ist auf möglichst viele Ausbildungen

29 zu erweitern, wenn dies sinnvoll ist.

30

31 **Theoretische Abschlussprüfungen müssen überdacht**

32 **werden.**

33 Theoretische Abschlussprüfungen gehören auf den

34 Prüfstand. In manchen Ausbildungen ist es sinnvoller,

35 die Fähigkeiten der Auszubildenden praktisch zu prüfen.

36 Möglicherweise kann hier auf eine theoretische Prü-

37 fung verzichtet werden.

38 Um die Lehrenden immer auf den neusten Stand zu

39 halten, sind Kooperationen mit Hochschulen sinnvoll.

40 Hier sollten regelmäßig Qualifizierungskurse angebo-

41 ten werden.

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

Abschluss- sondern vielmehr die Anschlussorientierung in diesem Schulversuch im Fokus. Der Bildungsgang wird schulintern derart differenziert, dass jedem/er Schüler/in ein Anschluss (z.B. in Ausbildung oder weiterführende Bildungsgänge z. B. der Berufsfach- oder Fachoberschule etc.) eröffnet werden soll, indem man individuell angepasste Angebote unterbreitet. Daher ist eine Verbesserung des bereits vorhandenen Abschlusses nicht zwingend notwendig. Der AKB befürtwortet daher, IBA als einen Regelbildungsgang in den Oberstufenzentren zu etablieren.

Die Durchlässigkeit bleibt davon unberührt, da z.B. mit dem Abschluss einer dualen beruflichen Ausbildung mit entsprechendem Abschlusszeugnis und einer Mindeststundenzahl wöchentlichen Berufsschulunterrichts der MSA erworben werden kann. Allerdings bleibt zu vermerken, dass in diesem Zusammenhang über ein Angebot für jene Schüler/innen nachgedacht werden muss, die nicht innerhalb eines Jahres die Ausbildungsfähigkeit erreichen und den entsprechenden Anschluss nicht finden.

2. „**Die Oberstufenzentren müssen mit genügend Lehrmaterialien ausgestattet werden.**“

Die Forderung der Antragsteller/innen ist im Kern richtig aber zu wenig differenziert in Bezug auf die Aufgabenverteilung der Berufsschule in der dualen Ausbildung, um eine entsprechende Ausstattung zu rechtfertigen. Die Aufgabe der Berufsschule ist es, neben den Sozial-, Methoden- und Personalkompetenzen die theoretischen Kenntnisse eines Berufsbildes zu vermitteln. Darüber hinaus gilt es für die Auszubildenden Handlungskompetenzen im Rahmen eines modernen Lernfeldunterrichts zu erwerben, der prozessorientierte Lernsituationen beinhaltet.

Hierfür ist es erforderlich, dass die technischen Voraussetzungen insbesondere an gewerblich-technischen Oberstufenzentren geschaffen werden, um einen aktuellen Stand der Technik aufrechtzuerhalten und wiederzuspiegeln. Eine reine „Buchschule“ kann den Anforderungen an einen modernen Lernfeldunterricht nicht erfüllen. Ferner ist eine zeitgemäße IT-Ausstattung aller Oberstufenzentren dringend erforderlich, um mit der Digitalisierung der Wirtschaft Schritt zu halten und um das Repertoire der Methodenvielfalt im Unterricht deutlich auszuweiten.

Die Forderung nach Ausstattung mit ausreichend Lehrmaterialien (Lehr- und Lernmittel) ist zu begrüßen, sollte aber auch mit der Forderung nach ausreichend nichtpädagogischem Personal (IT-Administration, Labortechniker/innen, Verwaltungskräfte, Bibliotheksbesetzung, Haustechnik etc.) sowie sozialpädagogischer Betreuung verbunden werden, damit Qualitätsverbesserungen in Bildung und Ausbildung an Oberstufenzentren ermöglicht werden können.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45

3. „Der Unterricht soll in Blockwochen stattfinden.“
Der AKBB unterstützt keine pauschale Forderung, den Berufsschulunterricht ausschließlich in Blockwochen zu unterrichten. Die Entscheidung der Organisation des Unterrichts muss aus Sicht des AKBB in der Hand der eigenständigen Schule verbleiben. Die Organisation des Unterrichts in Blockwochen kann, muss aber nicht sinnvoll sein, wenn man die individuellen Parameter des schulischen Teils der Berufsausbildung (Ausbildungsberuf, Anzahl der Auszubildenden, inhaltliche Belange der Ausbildung, Wirtschaftlichkeit bzw. behutsamer Umgang mit Steuergeldern) betrachtet.

Es ist übliche Praxis an Oberstufenzentren, dass zur Organisation des Unterrichts die Gesamtschülervertretung sowie die Sozialpartner beteiligt werden, zumal diese Gruppen im höchsten schulischen Entscheidungsgremium, der Schulkonferenz, vertreten sind.

4. „Theoretische Abschlussprüfungen müssen überdacht werden.“

Der AKBB betont die Notwendigkeit des theoretischen Teils in der Abschlussprüfung. Sie stellt eine unverzichtbare Leistungskontrolle und damit auch eine Qualitätsicherung des theoretischen Teils der Ausbildung insgesamt dar. Ferner wird in allen Ausbildungsberufen von Auszubildenden erwartet, dass sie in der Lage sind, ihre praktische Tätigkeit auch theoretisch zu reflektieren. Diese Kompetenz nicht mehr abzuprüfen bzw. einzufordern bedeutet, dass nicht sichergestellt werden kann, dass technische Standards im Berufsleben verstanden, adäquat angewendet oder weiterentwickelt werden können. Dies würde eine massive Abwertung der dualen Ausbildung bedeuten und sie in ihrer Grundausrichtung maßgeblich infrage stellen.

Das Prüfungswesen obliegt den zuständigen Stellen bzw. den Kammern, die Prüfungskommissionen sind paritätisch besetzt. Es wird im Antrag nicht deutlich, wer mit „Lehrende“ gemeint ist. Für die Lehrkräfte gilt eine Fortbildungsverpflichtung, die im Schulgesetz des Landes Berlin festgelegt ist. Alle Oberstufenzentren in Berlin kooperieren bereits mit Hochschulen. Ähnliches gilt für Ausbilder/innen und Gewerkschaftsvertreter/innen werden und den entsprechenden Verbänden.

46 **Antrag 19/III/2016**
47 **Jusos LDK**
48 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
49 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
50
51 **Mitbestimmung sollte keine Ausnahme sein – JAV in jedem Ausbildungsbetrieb!**
52 Berufliche Bildung und gute Ausbildungsbedingungen
53 haben für uns einen besonderen Wert. Befragungen der
54 DGB-Jugend zeigen, dass es immer noch viele Betriebe gibt, die weder einen Ausbildungsplan einhalten,

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)
(vertagt vom LPT III/2016)

1 noch ihre Auszubildenden dauerhaft oder zumindest re-
2 gelmäßig durch eine*n Ausbilder*in betreuen, wo aus-
3 bildungsfremde Tätigkeiten überwiegen und Überstun-
4 den selbst für minderjährige Auszubildende zur Tages-
5 ordnung gehören. Viel zu oft werden Auszubildende im-
6 mer noch als billige Arbeitskräfte gesehen. Auch zeigen
7 die Befragungen, dass die gerade in Betrieben zum Pro-
8 blem wird, in denen keine betriebliche Interessensver-
9 tretung vorhanden ist. Das ist der Punkt an dem wir ein-
10 greifen müssen!

11

12 Ausbildung mitgestalten, Einhaltung von Gesetzen und
13 Tarifverträgen – Eine JAV (Jugend- und Auszubildenden-
14 vertretung) ermöglicht eine moderne und qualifizierte
15 Ausbildung. Dabei geht es auch um die Zusammenar-
16 beit mit dem Betriebsrat und die Wahrung der Interes-
17 sen gegenüber der Arbeitgeber*innen.

18

19 Doch nicht jede*r Auszubildende hat die Möglichkeit,
20 durch eine JAV die Ausbildung mitzustalten. Es gibt
21 Betriebe, die ihren Auszubildenden aufgrund von kon-
22 fessioneller oder vereinsrechtlicher Träger*innenschaft
23 diese Form der Mitbestimmung nicht ermöglichen.

24

25 Im §60 Abs. 1 des BetrVG steht, dass „In Betrieben mit
26 in der Regel mindestens fünf Arbeitnehmern, die das
27 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche
28 Arbeitnehmer) oder die zu ihrer Berufsausbildung be-
29 schäftigt sind und das 25. Lebensjahr noch nicht voll-
30 endet haben [...]“ eine Jugend- und Auszubildendenver-
31 tretung eingerichtet wird. Dieses Gesetz schließt Auszu-
32 bildende in konfessionellen oder vereinsrechtlichen Be-
33 trieben aus.

34

35 Wir fordern eine JAV in jedem Betrieb, der ausbilden
36 darf. Dazu bedarf es einer Gesetzesänderung im BetrVG
37 §60, sodass jede*r Auszubildende das Recht auf eine
38 Interessensvertretung erhält.

39

40 **Antrag 30/II/2015**
41 **KDV Neukölln**
42 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
43

44 **Gleichstellung von Fachlehrer*innen mit Handwerks-
45 meisterabschluss**
46 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
47 Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, darauf
48 hinzuwirken, dass:

49

50 • Nach Beendigung des berufsbegleitenden Referen-
51 dariats und der bestandenen Lehramtsstaatsprü-
52 fung Quereinsteiger*innen mit einem Handwerks-
53 meisterabschluss, ihren Kollegen mit einem Hoch-
54 schulabschluss, in vollem Umfang gleichzustellen
55 sind.
56 • Dies beinhaltet unter anderem eine finanzielle

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

LPT I/2016: Überwiesen an AG Berufliche Bildung

**Stellungnahme des AKBB zum Antrag „Gleichstel-
lung von Fachlehrer*innen mit Handwerksmeisterab-
schluss“ / Lehrer*innen für Fachpraxis des KDV Neu-
kölln**

Der Antrag des KDV Neukölln ist in der Sache grund-
sätzlich zu unterstützen. In der Tat besteht für die Leh-
rer*innen für Fachpraxis an den beruflichen Schulen
nach Erreichen der letzten möglichen Besoldungsgrup-
pe und Erfahrungsstufe keine Möglichkeit mehr, sich
beruflich weiter fortzuentwickeln oder sich auf Funkti-

1 Gleichstellung, die Gleichstellung bzgl. der Arbeits-
2 zeit, bei Mitbestimmung und für Führungspositio-
3 nen.

4

5

6 **Begründung**

7 Die Sozialdemokratische Partei Deutschland bekennt
8 sich klar zu einem starken Handwerklichen Sektor.
9 Hier ist eine solide Stütze des breiten Mittelstandes zu
10 verorten. Dass möglichst viele Menschen einen Beruf
11 zur Meisterreife bringen, muss durch unsere Politik klar
12 unterstützt werden. Praktisches Wissen welches hier
13 erlangt und weitergeben wird, ist natürlich auch auf
14 Schulen von Bedeutung.

15 Der Schritt dieses Wissen weitervermitteln zu wollen,
16 darf daher nicht durch unnötige Hürden versperrt sein.
17 Dies ist momentan der Fall.

18 Wer nach Meisterabschluss und langjähriger Berufser-
19 fahrung sein Wissen weitergeben möchte, muss ein
20 18 monatiges berufsbegleitendes Referendariat und ein
21 Lehramtsstaatsprüfung ablegen. Auch müssen wäh-
22 rend dieser Zeit volle 19 Wochenstunden Unterricht ge-
23 halten werden.

24 Die Aussicht, nach Bewältigung dieses Weges den stu-
25 dierten Kollegen in Verdienst und Rechten nicht gleich-
26 gestellt zu sein wirkt abschreckend und unfair.

27

28 Als Sozialdemokratische Partei Deutschland wollen wir
29 den Abschluss des Handwerksmeisters auch gegenüber
30 dem Hochschulstudium stützen und mit Perspektive
31 ausrüsten.

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

onsstellen der Berliner Schule zu bewerben. Dies führt oft zu Frustration und Resignation unter den betroffenen Kollegen und Kolleginnen, zumal die Schere in der Besoldung zu den Theorielehrern*innen (Studienratslaufbahn TV-E 13/ A 13) eklatant ist. Nichtsdestotrotz sind die Lehrer*innen für Fachpraxis mit verantwortlich für das ausgesprochen umfangreiche Know-how der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren in Berlin und stellen daher eine unverzichtbare Ressource der beruflichen Bildung dar.

Aufgrund der Qualifikationen der Lehrer*innen für Fachpraxis, die in der Regel aus Meisterabschlüssen oder Abschlüssen zum/zur staatlich geprüften Techniker*in bestehen, steht einer sofortigen Gleichstellung das öffentliche Dienstrecht entgegen. Daher müssen Wege für eine durchlässige Weiterqualifizierung aufgezeigt werden, die der Landesparteitag empfehlen kann:

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR), der dem European Qualification Framework (EQF) zugeordnet ist, bietet diesen Zugang. Der Abschluss des Meisters bzw. des staatlich geprüften Technikers ist im DQR zusammen mit Bachelor auf der Niveaustufe 6 festgelegt, was grundsätzlich eine Gleichsetzung der erworbenen Kompetenzen dieser beruflichen Qualifikation mit der akademischen Qualifikation des Bachelors konstatiert. Er ermöglicht man also den betroffenen Lehrer*innen für Fachpraxis über diesen Weg den Eintritt in ein Masterstudium (Ziel: Master of Education), dessen erfolgreiche Beendigung wiederum den Eintritt in den Vorbereitungsdienst ermöglicht, ist eine weitgehende Angleichung möglich. Auch hier muss man sich im Klaren sein, dass mit Erfüllung aller dieser Prämissen am Ende eine Lehrkraft mit nur einem Fach steht. Der Zugang zu Funktionsstellen auch in Führungspositionen ist für solche Lehrkräfte nicht unmöglich aber deutlich erschwert: Sofern bei einer Bewerbung um eine Funktionsstelle ein/e sog. „Laufbahnbewerber*in“ vorhanden ist, so muss diesem/er der Vorzug gegeben werden.

Eine Änderung des öffentlichen Dienstrechts, die eine sofortige Gleichstellung von Lehrer*innen für Fachpraxis ermöglichen würde, ist aus Sicht des AKBW gänzlich unrealistisch. Sehr wohl ist aber der aufgezeigte Weg eine Möglichkeit, die Aufstiegs- und Entwicklungschancen der Lehrer*innen für Fachpraxis deutlich auszuweiten. Hier müssten die in der Lehrerbildung tätigen Hochschulen zunächst aber die beruflichen Qualifikationen der betroffenen Lehrkräfte anerkennen und somit auch ein Bekenntnis zur Anerkennung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung gemäß DQR leisten. Um dieses Angebot für Lehrer*innen für Fachpraxis zu realisieren und um hohe Abbruchquoten zu vermeiden, müssten die Hochschulen in der Konsequenz auch „Brückangebote“ für diese Studierenden bieten, die auf ein erfolgreiches wissenschaftliches Arbeiten vorbereiten.

1 **Antrag 38/I/2017**
2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4
5 **Schulneubau und Schulsanierung in Berlin – ohne**
6 **Schattenhaushalte, in öffentlicher Verantwortung**
7 Der Landesvorstand der SPD Berlin wird aufgefordert,
8 zu dem Abschlussbericht der AG Schule vom 8. Juli 2016
9 zeitnah eine parteiinterne Diskussion zur Organisation
10 und zur Finanzierung der künftigen dringend notwen-
11 digen berlinweiten Schulsanierung und des Schulneu-
12 baus anzuberaumen.
13
14 Ziel der künftigen Schulsanierung und des künftigen
15 Schulneubaus muss sein, dass Schulgebäude und
16 -grundstücke weiter im öffentlichen Eigentum stehen,
17 da Schulen zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehören.
18 Dazu gehört es auch, dass Sanierung, Ausbau, Neubau
19 und Erhalt durch öffentliche Verwaltungen und im öf-
20 fentlichen Recht erfolgen. Die Finanzierung erfolgt aus
21 öffentlichen Mitteln. Jegliche Form öffentlich-privater
22 Partnerschaften wird abgelehnt.
23
24 **Begründung**
25 **Massive Folgen des Sanierungsstaus**
26 Der Zustand der Schulen in Berlin ist vielerorts mehr als
27 bedenklich. Der Sanierungsstau an den Berliner Schu-
28 len von geschätzten mindestens 1,2 Mrd. Euro bewirkt
29 mittlerweile erhebliche Leistungseinschränkungen. Es
30 mussten in den letzten fünf Jahren bereits Schulen we-
31 gen eines mängelbehafteten baulichen Zustands ge-
32 schlossen werden. In vielen Schulen ist wegen des bau-
33 lichen Zustands die Lernqualität eingeschränkt, teilwei-
34 se verursacht der bauliche Zustand Unterrichtsausfälle
35 und (mittelbar) eine Verschlechterung der hygienischen
36 Verhältnisse.
37
38 **Schulen gehören zur Daseinsvorsorge**
39 Schulen sind durch die öffentliche Hand nicht nur be-
40 reitzustellen, sie müssen auch kontinuierlich in einem
41 Zustand erhalten werden, der allen gleichermaßen und
42 durchgehend hinreichende Bildungsmöglichkeiten er-
43 öffnet. Dieser Daseinsvorsorgeauftrag ergibt sich aus
44 dem Grundgesetz. Danach ist auch die Gleichwertigkeit
45 der Lebensverhältnisse zu gewährleisten. Es kann nicht
46 hingenommen werden, dass es Bereiche in der Stadt
47 gibt, in denen die nächste Schule in baulich zumutba-
48 rem Zustand 5 oder sogar 10 km entfernt liegt.
49
50 **Aus der Sparpolitik nicht eine Privatisierungspolitik ab-**
51 **leiten**
52 Die Sparpolitik in Bezug auf die Berliner Schulen war
53 falsch und unverantwortlich. Die Sparpolitik hat erheb-
54 liche Mehrkosten verursacht, denn nun sind aus klei-
55 nen Reparaturen, die zeitnah durchgeführt nur jeweils
56 einige zehn- oder hunderttausend Euro gekostet hät-
57 ten, teure Grundsanierungen geworden, die jede für
58 sich mehrere Millionen Euro kosten wird. Nun müs-

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 sen wir schleunigst dafür sorgen, dass die Zustände in
2 den Schulen wieder ein Niveau erreichen, die dem Auf-
3 trag des Grundgesetzes und erstrecht sozialdemokrati-
4 schen Maßstäben gerecht werden. Dabei ist zu verhin-
5 dern, dass alte Fehler neue Fehler begründen: So sind
6 die Vorschläge der AG Schule vom 8. Juli 2016 zur Auf-
7 lösung des Sanierungsstaus rundweg abzulehnen, sie
8 wären ein Einstieg in die Schulprivatisierung. Dabei ist
9 das Geld für die Schulen da! Als Grund für so eine Ge-
10 sellschaft wird angeführt, dass 2019/2020 nicht mehr
11 genug Geld im Haushalt zur Verfügung stehen könnte,
12 weswegen dann Instrumente für eine „alternative Fi-
13 nanzierung“, also einer Umgehung des Haushalts, zur
14 Hand sein müssten.

15

16 **Eine Finanzholding mit einem undurchsichtigen Fir-
17 mengeflecht**

18 Es sollen nach dem Vorschlag der „AG Schule“ vom 8.
19 Juli 2016 die Schulsanierung und der Schulneubau auf
20 Landesebene zentralisiert werden, um dann über ein
21 komplexes Konstrukt aus acht privatrechtlichen Gesell-
22 schaften überführt zu werden:

23

24 Sieben neue Aufsichtsräte, sieben neue Vorstände, sie-
25 ben weitere Geschäftsführer – derzeit liegen die Jah-
26 resgehälter für Vorstände solcher landeseigenen Gesell-
27 schaften im Durchschnitt über 325.000 Euro. Dieser Vor-
28 schlag übergeht völlig, dass es eine existente Verwal-
29 tung gibt. Diese wurde geschwächt – sie muss gestärkt
30 werden, statt sie abzuschaffen. Darüber hinaus würde
31 der Aufbau einer solchen Struktur einen gehörigen Zeit-
32 verzug mit sich bringen, der dem zügigen Beginn der Sa-
33 nierung und des Neubaus von Schulen zuwiderläuft.

34

35 Ein Konstrukt wie das vorgeschlagene ist zudem extrem
36 anfällig für nachfolgende Privatisierungen. Dies umso
37 mehr, als vorgesehen ist, dass die Gesellschaften sich
38 in erheblichem Maße verschulden sollen. Als Sicherhei-
39 ten dienen ihnen dabei (indirekt oder direkt) die Berli-
40 ner Schulen. Den Schulbau den Bezirken wegzunehmen
41 bedeutet eine kolossale Einschränkung des Rechts auf
42 kommunale Selbstverwaltung.

43

44 **Zentralisierung statt Demokratisierung**

45 Die Erfahrungen der letzten Jahre mit zentralen öffentli-
46 chen Bauverwaltungen zeigt, dass die gewünschten Er-
47 gebnisse auf diesem Weg oft nicht erreicht wurden. Die
48 Baustellen am BER und an der Staatsoper Berlin sind
49 nur zwei besonders herausragende Beispiele eklatan-
50 tes Versagen der zentralen öffentlichen Hand als Bau-
51 herrin. In Berlin müssen die Hausaufgaben erst einmal
52 gemacht, die Bauverwaltung wieder ertüchtigt werden.
53 Auch sind die Möglichkeiten zur demokratischen Mit-
54 bestimmung auszuweiten, die Transparenz ist dringend
55 zu erhöhen. Die für die Berliner Schulen vorgeschlage-
56 ne Zentralisierung wäre vor diesem Hintergrund der fal-
57 sche Weg.

58

59 Die vorgeschlagene Zentralisierung löst zudem nicht

1 das Problem, dass schlichtweg Ingenieure, Architekten
2 und weiteres Fachpersonal fehlen, um die anvisierte
3 Summe von bis zu 7 Mrd. Euro in 10 Jahren auszuschreiben,
4 zu vergeben und den Bau zu überwachen. Dafür
5 wären allein 8.000 bis 10.000 Bauleiter-Jahre notwendig,
6 und 20.000 Fachplaner-Jahre. Das ergibt sich überschlägig
7 aus der geltenden Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.
8

9

10 **Gezielte Umgehung der Schuldenbremse**

11 Im Papier der Schul-AG vom 8. Juli 2016 heißt es:

12 „Die Kreditfähigkeit dieser Gesellschaften wird sicher-
13 gestellt, ohne die Schuldenbremse zu verletzen. Da-
14 zu brauchen sie aber das Dach einer gemeinsamen Fi-
15 nanzholding auch mit mindestens einer größeren Woh-
16 nungsbaugesellschaft. Das EU-Verschuldungskriterium
17 muss hier eingehalten sein.“

18 „Es geht der SPD nicht darum, die Schuldenbremse zu
19 reißen – sondern sie einzuhalten.“

20 Die Einhaltung der Schuldenbremse soll also durch ihre
21 Umgehung erfolgen. Statt einer transparenten Darstel-
22 lung im Haushalt sollen die Schulden in Schattenhaus-
23 halten gemacht werden. Und statt günstiger Schulden
24 im Haushalt – derzeit zu Null Prozent Zinsen zu ha-
25 ben – sollen teure Schulden in Unternehmen gemacht
26 werden, die sich nur deswegen am teuren Kapitalmarkt
27 bedienen müssen, weil sie zur Umgehung der Schul-
28 denbremse und der Maastricht-Kriterien so konstruiert
29 wurden, dass sie den größeren Teil ihrer Umsätze „am
30 Markt“ erzielen. Dieser Weg ist undemokratisch, teuer
31 und oberdrein widersinnig.

32 Wenn man der Auffassung ist, dass die Schuldenbremse
33 nötig ist, sollte man sie nicht umgehen. Ist man der Auf-
34 fassung, die Schuldenbremse (und z.B. das Einhalten der
35 Schuldenbremse durch Verzicht auf Investitionen) wä-
36 re schädlich, so sollte Berlin sich so äußern und im Rah-
37 men der Möglichkeiten (z.B. im Bundesrat) auf Verände-
38 rungen hinwirken. Tatsächlich zeichnet sich mittlerweile
39 deutlich ab, dass die Schuldenbremse eine Investiti-
40 onsbremse ist. Und auch wenn die Schuldenbremse in
41 der Verfassung steht: Man kann und darf Sinn und Un-
42 sinn dieser Regel diskutieren.

43

44 Das haben so gegensätzliche Organisationen wie der
45 DGB und der Sachverständigenrat der Bundesregierung
46 („die fünf Weisen“) deutlich gemacht. Gefordert wird ei-
47 ne Netto-Investitionsregel in Anlehnung an die bis 2009
48 geltende „goldene Regel“. Die Schuldenbremse zu um-
49 gehen statt zu kritisieren führt nicht zu einer sinnvol-
50 len Veränderung, sondern höhlt die Demokratie aus und
51 schwächt die öffentlichen Haushalte. Im Ergebnis erhält
52 man einen Teufelskreis aus weiteren Privatisierungen
53 mit weiteren Kosten und Einnahmeausfällen.

1	Antrag 39/I/2017	zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)
2	KDV Lichtenberg	
3	Der Landesparteitag möge beschließen:	
4		
5	Rekommunalisierung der Schulreinigung	
6	Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und die	
7	SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin werden	
8	aufgefordert, anhand einer Vergleichsberechnung für	
9	die jeweiligen Bezirke sowie für das Land Berlin ins-	
10	gesamt zu prüfen, ob es mit Blick auf den derzeitigen	
11	Ausschreibungsstatus Quo oder mit Blick auf die zu er-	
12	wartenden Kosten der kommenden Jahre wirtschaftlich	
13	ist, die Schulreinigung personell und sächlich teilweise	
14	oder ganz wieder in die Verantwortung der Berliner Be-	
15	zirke bzw. des Landes zu geben.	
16		
17	Sollten die Vergleichsberechnungen ein entspre-	
18	chendes Einsparpotential zugunsten des Landes-	
19	bzw. der Bezirkshaushalte ergeben, sollen Senat und	
20	Abgeordnetenhaus unverzüglich die notwendigen Vor-	
21	aussetzungen für eine Rekommunalisierung schaffen.	
22		
23	Begründung	
24	Die Vergabe der Schulreinigung an Dritte war seinerzeit	
25	insbesondere unter finanzpolitischen Erwägungen ge-	
26	troffen worden. Es sollten hierbei erhebliche Personal-	
27	kosten eingespart und durch Ausschreibungsverfahren	
28	eine kostengünstigere Schulreinigung sichergestellt	
29	werden.	
30		
31	Dieser finanzpolitische Ansatz hat sich durch erhebli-	
32	che Kostensteigerungen der vergangenen Jahre mut-	
33	maßlich in sein Gegenteil verkehrt. Durch die Einfüh-	
34	rung des Landesmindestlohngesetzes, die Beachtung	
35	der DIN bzw. des Hygienemusterplans und der Erhö-	
36	hung der zu reinigenden Flächen (nach Musterraumpro-	
37	gramm) erscheint eine Rekommunalisierung der Schul-	
38	reinigung wirtschaftlich wieder sinnvoll, mindestens	
39	jedoch überprüfenswert.	
40		
41	Des Weiteren leidet die Qualität der Schulreinigung	
42	gleichzeitig daran, dass die beauftragten Firmen viel	
43	Fläche in kurzer Zeit reinigen wollen/sollen um als wirt-	
44	shaftliches Unternehmen den entsprechenden Auf-	
45	trag zu erhalten.	
46		
47	Mit der Rekommunalisierung der Schulreinigung ver-	
48	binden die Antragsteller*innen die Erwartung folgender	
49	positiver Auswirkungen:	
50	• Mit einem geschätzten jährlichen finanziellen Um-	
51	fang von bis zu 50.000,00 € je Reinigungskraft	
52	je Schule (einschl. des Arbeitgeberanteils und der	
53	sächlichen Ausgaben) werden im Vergleich zur Ver-	
54	gabe an Dritte erhebliche finanzielle Mittel im Land	
55	Berlin eingespart.	
56	• Mit der personellen Untersetzung einer Reini-	
57	gungskraft für eine bestimmte Schule kann so-	
58	wohl die DIN bzw. der Musterhygieneplan umge-	

1 setzt/eingehalten werden und es besteht eine en-
2 ge persönliche Identifikation mit der Schule. Dies
3 bedeutet die Chance auf erhebliche Qualitätsstei-
4 gerungen und einen Abbau von Bürokratie im Ver-
5 gleich zum derzeit notwendigen Management von
6 Mängeln in der Erbringung externer Dienstleistun-
7 gen.

8
9 Das Land Berlin nimmt seine Aufgabe als Arbeitgeber
10 auch für weniger qualifizierte Bewerber*innen (im ein-
11 fachen Dienst – EG 3 TV-L) wahr.

12 **Antrag 40/I/2017**

13 **FA V – Stadt des Wissens**

14 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

15
16 **Weg von den Flurschulen – Berlin soll Vorreiter für inno-
17 vativem Schulbau werden**

18 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
19 Abgeordnetenhauses und des Senats auf, sich dafür ein-
20 zusetzen, dass die Ergebnisse der ressortübergreifen-
21 den AG Schulraumqualität bei zukünftigen Schulbau-
22 vorhaben der Stadt Berlin berücksichtigt werden.

23
24 Dabei gilt es insbesondere auf folgende Merkmale zu
25 achten:

- 26 • Beim Neubau ist eine Abkehr von Flurschulen und
27 die Einführung der sogenannten Team- und Lern-
28 häuser (Compartments) umzusetzen. So können
29 bessere Voraussetzungen für eine moderne Päd-
30 agogik geschaffen werden, die sich an individueller
31 Förderung orientiert.
- 32 • Die neue modulare Bauweise soll die inklusive,
33 ganztägige Beschulung unter Öffnung der Schu-
34 le in die Bildungslandschaft ermöglichen. Je nach
35 dem Profil der Schulen sollen so Räume für die be-
36 sonderen Bedürfnisse der Schüler *innen entste-
37 hen. Teamarbeit aller am Schulleben Beteiligten soll
38 besser ermöglicht, Kommunikation zwischen Schü-
39 ler*innen und Pädagog*innen verbessert werden.
- 40 • Aus dem bisherigen Musterraumprogramm soll ein
41 Raum- und Funktionsprogramm werden, das eine
42 transparente Grundlage für die notwendige Anzahl
43 der Räume schafft. Eine Angleichung an die bun-
44 desweit geltenden Empfehlungen für das Verhäl-
45 tnis SchülerInnen/Fläche (5,5 qm) wird angestrebt.
- 46 • Durch die Baukonzepte wird die Einbeziehung der
47 späteren Nutzerinnen und Nutzer zu einem frühen
48 Zeitpunkt ermöglicht und dadurch werden passge-
49 naue Lösungen für das pädagogische Konzept der
50 Schule geschaffen.
- 51 • Es soll geprüft werden, inwiefern sich die Konzepte
52 der AG Schulraumqualität auch auf Bestandsschulen
53 übertragen lassen.

54
55
56 **Begründung**

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 Berlin braucht bis 2024 Schulplätze für ca 86.000
2 zusätzlicher Schülerinnen und Schüler. Daher werden
3 nach vielen Jahren das erste Mal wieder Schulen in
4 größerem Umfang in Berlin gebaut.

5
6 Die alten Flurschulen waren auf frontalen, einheitlichen
7 Unterricht ausgelegt. Die Pädagogik hat sich jedoch im
8 Laufe der vergangenen Jahrzehnte gewandelt. Die in
9 Berlin vollzogene Hinwendung zur individuellen Förde-
10 rung und Inklusion sowie der Ausbau zu Ganztagschu-
11 len erfordern andere räumliche Bedingungen.

12
13 Durch die Compartments wird in den Plänen der AG
14 Schulraumqualität Anonymität der großen Schulen ver-
15 mieden. Klare Teamstrukturen werden ermöglicht als
16 Bestandteil der Differenzierung in einer heterogenen
17 Lernlandschaft.

18
19 Berlin befindet sich aktuell mit knapp 4 m² pädagogi-
20 scher Nutzfläche je Schülerin und Schüler deutlich un-
21 ter der empfohlenen Spanne von 4,5-5,5 m². Durch das
22 neue Raum- und Funktionsprogramm wird eine Bemes-
23 sung innerhalb der Spanne angestrebt.

24 **Antrag 41/I/2017**
25 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
26 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

27
28 **Abitur-Statistik soll objektiven Schulvergleich darstel-
len**
29 Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissen-
30 schaft wird aufgefordert, auch die Durchschnittsnoten
31 des Zentralabiturs separat nach Schulen geordnet zu
32 veröffentlichen.

33
34 Die Abiturprüfungen einer Schule setzen sich zusam-
35 men aus Prüfungen, deren Aufgaben zentral von der
36 Stadt vorgegeben werden (Zentralabitur) und Prüfun-
37 gen, die die Schule selbst vorgibt (Schul-Prüfungen).
38 Diese nicht zentral vorgegebenen Prüfungen fließen zu
39 mehr als 2/3 in den Gesamt-Abiturschnitt einer Schule
40 ein, das Zentralabitur nur zu einem Drittel.

41
42 Die Senatsverwaltung veröffentlicht bisher jährlich die-
43 sen Gesamt-Abiturschnitt der einzelnen Schulen.

44
45 Ziel dieser Veröffentlichung ist es, die Abiturnoten
46 objektiv vergleichbar zu machen. Für eine objektive
47 Vergleichbarkeit der Schulen in Bezug auf die Abitur-
48 Ergebnisse ist es jedoch unabdingbar, die durch das
49 Zentralabitur erfassten Noten auch separat für jede
50 Schule auszuweisen und nicht wie bisher mit den ande-
51 ren Noten der anderen Prüfungen zu vermischen. Nur
52 so wird Transparenz geschaffen. Denn dann fällt der
53 Anreiz der Schulen weg, durch z.B. leichtere eigene
54 Schul-Prüfungen bessere Gesamt-Abiturnoten im
55 Vergleich mit anderen Schulen zu erreichen.

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

2	Antrag 42/I/2017	zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)
3	KDV Lichtenberg	
4	Der Landesparteitag möge beschließen:	
5	Der Bundesparteitag möge beschließen:	
6	Der Parteikonvent möge beschließen:	
7		
8	Gleiche Chancen für alle: Schulabschlüsse müssen bundesweit vergleichbar sein!	
9		
10	Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhaus, der anderen Landtage / Bürgerschaften und des Bundestages werden aufgefordert, sich für ein bundesweit vergleichbares Schulsystem mit einem gemeinsamen Rahmenplan, vergleichbaren Bewertungsmaßstäben und Fächern einzusetzen. Alle Schulabschlüsse müssen in allen Bundesländern sowie europaweit anerkannt werden.	
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20	Begründung	
21	Jedes Bundesland hat ein eigenes Schulsystem und entscheidet, wie vielgliedrig das Schulsystem ist und wie lange die Schüler*innen zusammen lernen. Bayern behält z.B. das dreigliedrige Schulsystem bei, während in Berlin ein zweigliedriges Schulsystem eingeführt wird.	
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28	Weiterhin sind auch die Lehrinhalte bedingt durch die einzelnen Rahmenlehrpläne der Bundesländer unterschiedlich.	
29		
30		
31		
32	Ein Schulwechsel in ein anderes Bundesland ist damit mit großen Schwierigkeiten verbunden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Schüler*innen bei einem Schulwechsel entweder durch eine Wiederholung des schon Gelernten unterfordert oder durch ganz andere Lerninhalte überfordert werden. Es kann vorkommen, dass Schüler*innen sogar ein Jahr wiederholen müssen.	
33		
34		
35		
36		
37		
38		
39		
40	Bewertungsmaßstäbe und Anforderungen, die an Schüler*innen gestellt werden, variieren ebenfalls enorm. Das stellt eine große Herausforderung für Schulabgänger*innen dar.	
41		
42		
43		
44		
45	Denn immer mehr Schulabgänger*innen bewerben sich für einen Ausbildungs- und Studienplatz bundesweit. Dadurch werden die Absolvent*innen aus den verschiedenen Bundesländern zwangsläufig miteinander verglichen.	
46		
47		
48		
49		
50		
51	Das können sie jedoch nicht, da hinter den Noten ganz andere Inhalte, Anforderungen und Bewertungen stehen.	
52		
53		
54		
55	So kommt es, dass einige Schüler*innen benachteiligt werden, da sie für gleiche Noten mehr leisten müssen	
56		

1 als andere. Das benachteiligt sie bei der Einladung zu
2 Einstellungstest oder um an einer Universität den nötigen
3 NC zu schaffen.

4
5 Aus Sicht der Universitäten und Unternehmen wäre ei-
6 ne Vereinheitlichung ebenfalls sinnvoll, weil Schulab-
7 gänger*innen endlich miteinander verglichen werden
8 könnten.

9 **Antrag 43/I/2017**

10 **Jusos LDK**

11 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

12 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

13
14 **Kooperationsverbot aufheben – Gemeinschaftsschulen**
15 **und Ganztagsbetrieb bundesweit ausbauen**
16 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-
17 tenhauses, des Berliner Senats, des Bundesrats, der
18 Bundestagsfraktion sowie der Bundesregierung wer-
19 den aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Ko-
20 operationsverbot aufgehoben wird.

21
22 Darüber hinaus soll die Bundesebene ihre Schwerpunk-
23 te bei der Schulfinanzierung auf
24 • den bundesweiten Neu- und Ausbau der Gemein-
25 schaftsschule (1. – 13. Klassenstufe) sowie
26 • auf den Ausbau eines flächendeckenden Ganztags-
27 schulbetriebs in Verbindung mit einem individuel-
28 len Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung

29
30 legen.

31
32 **Bundesweiter Ausbau der Gemeinschaftsschule**

33 Wir wollen, dass strukturell mehr Schüler*innen, die Bil-
34 dungsan Gemeinschaftsschulen in Anspruch nehmen
35 können und wollen den Ausbau der Gemeinschafts-
36 schulen bundesweit aktiv vorantreiben.

37
38 Dazu soll auf Bundesebene das Kooperationsverbot auf-
39 gehoben werden und der Ausbau der Gemeinschafts-
40 schule vom Bund zielgerichtet finanziert und gefördert
41 werden.

42
43 Die Finanzierung des Ausbaus der Gemeinschaftsschule
44 umfasst:

- 45 • die Neugründungen und den Neubau von Gemein-
46 schaftsschulen,
47 • den Erweiterung von bestehenden Gemeinschafts-
48 schulen durch eine Primarstufe und/oder eine Se-
49 kundarstufe II (gymnasiale Oberstufe),
50 • den Umbau von Integrierten Gesamtschulen (IGS)
51 und Stadtteilschulen in Gemeinschaftsschulen (1.-
52 13. Klassenstufe),
53 • die Umwandlung einer bestehenden Oberschule
54 (Haupt-, Real-, Gesamtschule oder Gymnasium) in
55 eine Gemeinschaftsschule,
56 • eine bessere räumliche, materielle Ausstattung und

Annahme (K)

1 Ausgestaltung der Gemeinschaftsschule.

2
3 Ziel des Ausbaus der Gemeinschaftsschulen ist die
4 Schaffung eines bundesweit flächendeckenden Ange-
5 botes an in sämtlichen Kommunen erreichbaren und ver-
6 fügbaren Gemeinschaftsschulen, das der Nachfrage der
7 Eltern und Kinder gerecht werden kann.

8

9 **Bundesweiter Ausbau des Ganztagschulbetriebs und**
10 **Rechtsanspruch**

11 Durch den Ganztagsbetrieb entwickeln sich Schulen
12 durch eine sinnvolle Verknüpfung von Bildung, gemein-
13 samem Lernen und einem reichhaltigen Freizeit- und
14 Nachmittagsangebot zu Lern-, Erfahrungs- und Lebens-
15 orten für Schüler*innen. Wir wollen, dass der Ganztags-
16 schulbetrieb flächendeckend an jeder Schule bundes-
17 weit ausgebaut wird. Von jedem Wohnort in Deutsch-
18 land aus muss eine Schule mit Ganztagsbetrieb erreich-
19 bar sein und für alle Kinder bei Bedarf zur Verfügung
20 stehen.

21

22 Dazu soll auf Bundesebene das Kooperationsverbot auf-
23 gehoben werden und an jeder Schule der Ganztags-
24 schulbetrieb zielgerichtet ausgebaut werden.

25

26 Die Aufgaben des Bundes beim Ausbau des Ganztags-
27 schulbetriebs umfassen:

- 28 • die Schaffung einen individuellen Rechtsanspruchs
29 auf die Betreuung in einem Schulganztag an allen
30 Schulformen,
- 31 • Ausbau des Ganztagschulbetriebs bundesweit an
32 allen Schulen,
- 33 • die räumliche und materielle Ausstattung und Aus-
34 gestaltung des Ganztagschulbetriebs,
- 35 • Förderung von und Abbau von bürokratischen Hür-
36 den für Kooperationen mit Kitas, Vereinen, Sport-
37 vereinen, Jugendzentren, Bildungsträgern und In-
38 itiativen zur Schaffung eines reichhaltigen und
39 qualitativen Ganztagschulangebots .

40

41 Die Gemeinschaftsschulen schaffen einen einzigartigen
42 Bildungsraum, in dem Schülerinnen und Schüler von der
43 1. Klasse bis zum Abitur eine gemeinsame, bruchlose
44 und inklusive Bildung und Erziehung bekommen kön-
45 nen. Mit dieser reformpädagogischen Ausrichtung be-
46 weist die Gemeinschaftsschule *als eine Schule für alle*,
47 dass es möglich ist, den Bildungserfolg von der sozialen
48 Herkunft der Schülerinnen und Schüler zu entkoppeln.
49 Dieser Erfolg wurde mehrfach wissenschaftlich belegt.

50

51 Der Ganztagschulbetrieb leistet einen wichtigen Bei-
52 trag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

53

54 Der Ganztagschulbetrieb schafft Raum und Zeit für
55 ganzheitliche und soziale Lernerfahrungen und verbes-
56 sert die Möglichkeiten der Schule, Schüler*innen indivi-
57 duell besser zu fördern. Damit mindert der Ganztags-
58 schulbetrieb soziale Ungleichheiten und schafft mehr
59 Chancengleichheit und höhere Bildungschancen für al-

1 le.
2
3 Der bundesweite Ausbau von Gemeinschaftsschulen
4 und des Ganztagschulbetriebs führt das Bildungswes-
5 en in Deutschland einen entscheidenden Schritt näher
6 zum Ziel der Chancengleichheit und guter Bildung für
7 alle.
8
9 Um ein flächendeckendes Angebot von Gemeinschafts-
10 schulen und eines Ganztagsbetriebs zu schaffen und für
11 eine den Aufgaben und Anforderungen entsprechend
12 ausgiebige Finanzierung zu gewährleisten, ist der Bund
13 gefragt.
14
15 Das Kooperationsverbot, das nach wie vor eine Schulfin-
16 anzierung durch den Bund verhindert, muss dafür auf-
17 gehoben werden.
18
19 Damit ein gerechtes Bildungssystem auf Bundesebene
20 entsteht und die finanzielle Situation des Bundesland,
21 nicht zum Nachteil der dort aufwachsenden Schü-
22 ler*innen wird.
23

24 **Antrag 44/I/2017**
25 **KDV Lichtenberg**
26 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
27
28 **Unterstützung von Willkommensklassen durch soziale**
29 **Kompetenz zur Förderung der Kinder und zur Stärkung**
30 **der Integrationsleistungen**
31 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-
32 tenhauses und des Senates werden aufgefordert, sich
33 für eine Stärkung in personellen wie auch qualitativen
34 Bereichen von Willkommensklassen einzusetzen. Hier-
35 zu gehört eine bessere und rechtzeitige Schulung der
36 Lehrkräfte, welche Willkommensklassen unterrichten.
37 Hierzu sollten zum einen pädagogische, aber verstärkt
38 auch psychologische Elemente gehören.
39
40 Auf sogenannte „Quereinsteigerinnen und Quereinstei-
41 ger“ ohne pädagogische Ausbildung sollte möglichst
42 in Willkommensklassen verzichtet werden, damit gute
43 ausgebildetes pädagogisches Personal sich den beson-
44 deren Herausforderungen stellen kann. Hierbei muss
45 nicht die pädagogische Ausbildung in Deutschland er-
46worben worden sein.
47
48 Jede Willkommensklasse soll auch durch Sozialarbei-
49 terinnen und Sozialarbeiter betreut werden. Für eine
50 Mindestbetreuung muss dabei jede Willkommensklas-
51 se mit mindestens 6 Sozialarbeitsstunden pro Woche
52 betreut werden.
53
54 Die Lehrerinnen und Lehrer, welche eine Willkommens-
55 klasse betreuen, sollte hierfür eine Abminderungsstun-
56 de erhalten, damit sie für ihre Arbeit auch außerhalb

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 des Unterrichts mindestens symbolisch entschädigt
2 werden.

3

4 **Begründung**

5 Willkommensklassen sind sehr besondere Klassen. In
6 dieser kommen Kinder mit den unterschiedlichsten,
7 meist schrecklichen, Schicksalen zusammen. In diesen
8 Klassen beginnt aber auch die Teilhabe und der
9 Aufbau von gemeinsamen Werten und Zielrichtungen.
10 Wenn wir eine bessere vielfältige Gesellschaft und ein
11 stärkeres Miteinander von Menschen in unserem Land
12 erreichen wollen, sollten wir die Willkommensklassen
13 stärken und verbessern. Damit verknüpfen wir auch
14 das Ziel von stärkeren Bildungschancen.

15 **Antrag 45/I/2017**
16 **KDV Lichtenberg**
17 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
18
19 **Förderung von Lokalen Bildungsverbünden und Unter-**
20 **stützung sozialräumlich orientierter Bildungsmanage-**
21 **mentstrukturen**
22 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und die
23 SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin werden
24 ersucht, für den kommenden Doppelhaushalt weiterhin
25 Mittel für den Aufbau und die Multiplikation Lokaler Bil-
26 dungsverbünde und für die Entwicklung sozialräumlich
27 orientierter Bildungsmanagementstrukturen einzupla-
28 nen.

29
30 Neben finanzieller Förderung von Vorhaben in den Be-
31 zirken soll die begleitende Unterstützung durch die
32 Transferagentur für Großstädte der Deutschen Kinder-
33 und Jugendstiftung unter Anpassung an die bezirkli-
34 chen Gegebenheiten einerseits sowie als überbezirkli-
35 cher, landesweit ausgerichteter Prozess unter Federfüh-
36 rung der Senatsverwaltung für Bildung fortgeführt und
37 intensiviert werden.

38
39
40 **Begründung**
41 Bildung“ ist ein komplexes Schlüsselthema, dem mehr
42 denn je zentrale Bedeutung für die Entwicklung der
43 nächsten Generation, für Chancengerechtigkeit und ge-
44 sellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen
45 zukommt. Aber auch Anspruch und Notwendigkeit
46 „lebenslanger Lernprozesse“ gewinnen an Stellenwert.

47
48 Der Bildungsbereich kennt zahlreiche Akteure und In-
49 stitutionen, die meist für einen bestimmten Lebens-
50 abschnitt Bildungsverantwortung tragen. Für gelingen-
51 de individuelle Bildungsverläufe wird es immer wichti-
52 ger, diese Akteure – wo möglich, auf sozialräumlicher
53 Ebene, im Lebenskontext der Adressat*innen – zusam-
54 men zu führen und im Rahmen von Bildungsverbünden
55 Übergänge zu gestalten, Angebote abzustimmen, Pro-
56 jekte gemeinsam zu realisieren, Bildung ansprechend

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 und kooperativ zu leben. Dies ist nicht zuletzt eine Form
2 nachhaltiger sozialer Stadtentwicklung.
3
4 Im Jahr 2016 förderte die Senatsverwaltung für Bildung
5 erstmals Lokale Bildungsverbünde auf bezirklicher Ebe-
6 ne. Zur Verfestigung der damit ermöglichten Anfänge
7 und zur Ermöglichung einer Duplizierung auf andere
8 Sozialräume soll diese Förderung auch im neuen Dop-
9 pelhaushalt verankert werden.
10
11 Der 2015 begonnene Coaching- und Begleitungsprozess
12 landesweiter und bezirklicher Bildungsmanagement-
13 strukturen durch die Transferagentur für Großstädte
14 war eine wertvolle Initiative, die den beteiligten Ak-
15 teuren bundesweite Impulse aus anderen Kommunen
16 und Bundesländern zu Bildungsmonitoring- und Bil-
17 dungsmanagementstrukturen sowie kollegialen Aus-
18 tausch zwischen den Bezirken und zwischen Bezirken
19 und der Landesebene ermöglicht hat.
20
21 Dieser fachlich förderliche Prozess sollte zur Unterstüt-
22 zung der Bildungsverbünde und angepasst an die be-
23 zirklichen Gegebenheiten in den kommenden Jahren
24 fortgeführt werden.

25 **Antrag 46/I/2017**
26 **KDV Lichtenberg**
27 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
28
29 **Schulsozialarbeit an allen Schulen**
30 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-
31 tenhauses und des Senats werden unter Bezugnahme
32 auf den Beschluss des Landesparteitages vom 13. Juni
33 2015 zum Antrag 132/I/2015 aufgefordert, im Doppel-
34 haushalt 2018/19 die finanziellen Voraussetzungen für
35 eine verbindliche Verankerung von schulbezogener Ju-
36 gendsozialarbeit an allen Berliner Schulen zu schaffen.
37
38 Schulbezogene Jugendsozialarbeit ist ein unverzicht-
39 bares Instrument zur Flankierung des schulischen Bil-
40 dungsprozesses. Sie gestaltet soziale Bildungsräume
41 und bietet die Möglichkeit frühzeitiger fachlicher Inter-
42 vention.
43
44
45
46 **Begründung**
47 Schule kommt nicht mehr nur die Aufgabe von Wis-
48 sensvermittlung zu, sondern sie wird immer stärker
49 auch in die Rolle einer sozialen Bildungsinstitution
50 gedrängt, die kompensatorisch wirken muss.
51
52 Das frühzeitige Eingehen auf entstehende Problemla-
53 gen reduziert deren Eskalationsrisiko, wirkt einer Ver-
54 festigung von problematischen Entwicklungen recht-
55 zeitig entgegen und verringert damit auch erhebliche
56 soziale und materielle Folgekosten (z.B. Jugendhilfe-

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 maßnahmen). Die bisherigen sehr positiven Erfahrungen einer sozialpädagogischen Flankierung des schulischen Bildungsprozesses dürfen auch mit Blick auf die Inklusion nicht auf einzelne Schultypen oder Schulen beschränkt bleiben. Sozialpädagogischer Interventions- und Unterstützungsbedarf aufgrund persönlicher oder familiärer Krisen und Notlagen besteht dabei auch für Schüler*innen leistungsstärkerer Schulen.

9
10 Deshalb ist die grundsätzliche Verankerung von schulbezogener Jugendsozialarbeit an allen Grund- und weiterführenden Schulen (auch an den Gymnasien) notwendig.

14 **Antrag 47/I/2017**
15 **KDV Lichtenberg**
16 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

17
18 **Finanzielle Untersetzung der Inklusion**
19 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Inklusion von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelklassen der Grundschulen und weiterführenden Schulen zu stärken.

25

26

27

28 **Begründung**

29 Eine der zentralen Aufgaben der kommenden Jahre im Bildungsbereich ist die Umsetzung der Inklusion.

31

32 Die Integration von Schüler*innen mit festgestelltem Förderbedarf in die Regelschule bedarf neben einer zielsicheren inhaltlichen Ausgestaltung einer auskömmlichen finanziellen, räumlichen und personellen Ausstattung der aufnehmenden Schulen.

37

38 Es müssen flankierende Maßnahmen für inklusive Standards getroffen werden, die eine Beschulung z.B. auch von Schüler*innen mit erheblichem Förderbedarf im Bereich „emotional-soziale Entwicklung“ (früher: „verhaltensauffällige“ Schüler*innen) tatsächlich ermöglichen.

43

44 Ggf. durch Inklusion erforderliche bauliche Maßnahmen an den aufnehmenden Schulen müssen gegenüber den Bezirken im Wege einer entsprechenden Sonderzuweisung bzw. einer angemessenen Aufstockung der bestehenden Finanzierungsinstrumente abgefangen werden. Keinesfalls können diese Maßnahmen zu Lasten der zahlreichen dringenden sonstigen baulichen Erfordernisse im Bestand der Schulgebäude erfolgen.

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1	Antrag 48/I/2017	zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)
2	Jusos LDK	
3	Der Landesparteitag möge beschließen:	
4		
5	Schüler*innen den Zugang zu digitaler Bildung ermöglichen um Chancengleichheit zu schaffen	
6	Pilotprojekt für Medienkompetenzen in Berliner Grundschule einrichten	
7		
8		
9		
10	Wir fordern, dass die sozialdemokratischem Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats sich dafür einsetzen, dass im Rahmen der bestehenden Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen ein Pilotprojekt mit einem Mikrocontroller an Berliner Grundschulen eingerichtet wird.	
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18	Im Einzelnen soll der Senat darauf hinwirken, dass	
19	• Zunächst ein pädagogisches Konzept erarbeitet wird und ein geeigneter Mikrocontroller ausgewählt wird. Kriterien für diese Auswahl sollten unter anderem die Zugänglichkeit für Grundschüler*innen und die Verwendung von Open Source-Software sein.	
20	• interessierte Lehrkräfte eine Fortbildung zum Umgang mit dem Mikroprozessor erhalten,	
21	• der entsprechende Mikrocontroller in teilnehmende Klassen für alle Schüler*innen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird und es in die Unterrichtsgestaltung einfließt,	
22	• die Wirksamkeit des Programmes nach einer Testphase in Hinblick auf die Förderung von Medienkompetenzen evaluiert und im Falle einer positiven Evaluation flächendeckend einführt.	
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		
31		
32		
33		
34		
35		
36	Vor allem Kinder mit hohem sozioökonomischen Status lernen mit neuen Medien kompetent umzugehen, während Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status oft keinen fachgerechten Zugang zu diesen erhalten. Zusätzlich dazu haben Schülerinnen durchschnittlich weniger Erfahrung im Umgang mit neuen Medien als Schüler, so dass Geschlechterunterschiede weiter verfestigt werden. Dies ist für uns als Sozialdemokrat*innen nicht akzeptabel. Nach dem sozialdemokratischen Ansatz muss diese Spaltung durch gute Bildung für jeden überwunden werden.	
37		
38		
39		
40		
41		
42		
43		
44		
45		
46		
47		

1 **Antrag 49/I/2017**
2 **Jusos LDK**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
5
6 **Religiöse Neutralität auch im Berliner Schulgesetz ver-**
7 **ankern**
8 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-
9 tenhauses und des Senats werden dazu aufgefordert,
10 sich dafür einzusetzen, den im §1 des Berliner Schulge-
11 setzes festgeschriebenen Auftrag der Schule inhaltlich
12 religiös neutral und werteorientiert umzuformulieren.
13
14 Insbesondere der Satz des §1
15
16 „Dabei sollen die Antike, das Christentum und die für
17 die Entwicklung zum Humanismus, zur Freiheit und zur
18 Demokratie wesentlichen gesellschaftlichen Bewegun-
19 gen ihren Platz finden“ soll in diesem Zuge geändert
20 werden in
21
22 „Dabei sollen die für die Entwicklung humanistischer
23 Werte, zur Freiheit, zur Emanzipation, zur Gleichberech-
24 tigung und zur Demokratie wesentlichen gesellschaftli-
25 chen, historischen Bewegungen ihren Platz finden.“
26
27 geändert werden.
28
29 Insbesondere in Berliner Schulen wird großer Wert auf
30 die religiöse Neutralität der Lehrkraft und des Unter-
31 richts gelegt. Neben dem Überwältigungsverbot des
32 Beutelsbacher Konsens schreibt dies ebenso das Neu-
33 tralitätsgebot vor. Die explizite Nennung des Chris-
34 tentums als ein zentrales Thema des unterrichtlichen
35 Schulauftrags irritiert vor diesem Hintergrund zuneh-
36 mend und ist nicht mehr als zeitgemäß zu bewerten.
37
38 Wenn der Anspruch an eine staatliche Neutralität auch
39 rechtlich ernstgenommen werden soll, ist das Schulge-
40 setz diesbezüglich zu überarbeiten und insbesondere
41 die Bildungsziele neutral und werteorientiert umzufor-
42 mulieren.
43
44 Das heißt natürlich nicht, dass das Thema der christli-
45 chen Religion und Geschichte keinen Platz im Unterricht
46 finden soll. Schon jetzt ist dieses Thema der Religion
47 fester Bestandteil in den Fächern Kultur, Philosophie,
48 Ethik und natürlich auch im freiwilligen Religionsun-
49 terricht. An dieser thematischen Konzeptionierung soll
50 und würde sich mit der Überarbeitung des Schulrechtes
51 nichts ändern.
52

Überweisung an: FA V – Stadt des Wissens (K)

1 **Antrag 50/I/2017**
2 **KDV Pankow**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4
5 **Verankerung der Akzeptanzförderung von Vielfalt im**
6 **Berliner Schulgesetz**
7 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozi-
8 aldemokratischen Mitglieder des Berliner Senats wer-
9 den aufgefordert, sich für die umgehende Verankerung
10 der Akzeptanzförderung von Vielfalt im Berliner Schul-
11 gesetz einzusetzen.
12
13 Hierzu soll in Paragraph 16 des Berliner Schulgeset-
14 zes („Einführung von Schulbüchern und anderen Unter-
15 richtsmedien“) Abs. 1, Satz 1, Nr. 5 die bisherige Formu-
16 lierung („nicht ein geschlechts-, religions- oder rassen-
17 diskriminierendes Verständnis fördern“) ersetzt werden
18 durch
19 „keine diskriminierenden Inhalte oder Darstellun-
20 gen enthalten und Vielfalt namentlich in Bezug
21 auf Geschlecht, Sprache, Alter, Herkunft, Gesund-
22 heit/Behinderung, religiöse und politische Anschau-
23 ungen, sexuelle und geschlechtliche Identität sowie
24 die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung
25 widerspiegeln.“
26
27
28
29
30 **Begründung**
31 Die Koalitionsvereinbarung 2016-2021 bekennt sich
32 explizit zur Verankerung der Akzeptanzförderung
33 von sexueller Vielfalt im Berliner Schulgesetz (S. 105).
34 Eine solche Verankerung gilt es nun – mit einem weit
35 gefassten Vielfaltsbegriff – zügig umzusetzen.
36
37 Paragraph 16, Absatz 1, des Berliner Schulgesetzes liest
38 sich aktuell wie folgt:
39 (1) Schulbücher und andere Unterrichtsmedien, die da-
40 zu bestimmt sind, von Schülerinnen und Schülern über
41 einen längeren Zeitraum überwiegend im Unterricht
42 und bei der häuslichen Vor- und Nachbereitung des Un-
43 terrichts verwendet zu werden, dürfen an einer Schule
44 nur eingeführt werden, wenn sie
45
46 1. Rechtsvorschriften nicht widersprechen,
47 2. mit den Zielen, Inhalten und Standards der Rah-
48 menlehrpläne für Unterricht und Erziehung verein-
49 bar sind,
50 3. nach methodischen und didaktischen Grundsätzen
51 den pädagogischen Anforderungen genügen,
52 4. dem Stand der Wissenschaft entsprechen und keine
53 Fehler in der Sachdarstellung aufweisen und
54 5. nicht ein geschlechts-, religions- oder rassendiskri-
55 minierendes Verständnis fördern.
56
57 Die Ersetzung des letzten Punktes (Nr. 5) durch die im
58 Antrag genannte Formulierung soll das Ziel der Akzep-

Überweisung an: FA V – Stadt des Wissens (K)

1 tanzförderung von Vielfalt im Schulgesetz verankern.
2 Dies ist dringend nötig, da die meisten von Berliner
3 Schulen genutzten Schulbuchverlage auf dieses wichti-
4 ge Thema nur unzureichend eingehen. Schulen wieder-
5 um genießen Lehrmittelfreiheit und halten sich in der
6 Regel an die Verlage, bei denen sie immer schon Schul-
7 bücher bestellt haben. Zahllose Versuche von Fachrä-
8 gern, die etablierten Verlage durch Appelle und Aufklä-
9 rung zur stärkeren Berücksichtigung von Vielfalt zu be-
10 wegen, sind erfolglos geblieben.

11
12 Die geforderte Gesetzesänderung greift nicht in die be-
13 stehende Lehrmittelfreiheit ein. Sie soll Verlage ermuti-
14 gen, auf Vielfalt ausgerichtetes Lehrmaterial bereitzu-
15 stellen. Sie ersetzt die bisherige, ausschließlich nega-
16 tive Formulierung im Schulgesetz (die Dinge aufzählt,
17 die nicht gezeigt werden sollen) durch eine positive, die
18 genau darlegt, welche Art von Vielfalt von modernen
19 Schulbüchern zu erwarten ist.

20 **Antrag 51/I/2017**
21 **SPDqueer Berlin**
22 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

23
24 **Verankerung der Akzeptanzförderung von Vielfalt im**
Berliner Schulgesetz
25 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozi-
26 aldemokratischen Mitglieder des Berliner Senats wer-
27 den aufgefordert, sich für die umgehende Verankerung
28 der Akzeptanzförderung von Vielfalt und das Verbot von
29 Diskriminierung im Berliner Schulgesetz einzusetzen.

30
31 Hierzu soll zunächst in Paragraph 2 des Berliner Schul-
32 gesetzes („Recht auf Bildung und Erziehung“) Abs. 1 die
33 bisherige Formulierung („Jeder junge Mensch hat ein
34 Recht auf zukunftsähnliche schulische Bildung und Erzie-
35 hung ungeachtet seines Geschlechts, seiner Abstam-
36 mung, seiner Sprache, seiner Herkunft, einer Behinde-
37 rung, seiner religiösen oder politischen Anschauun-
38 gen, seiner sexuellen Identität und der wirtschaftlichen
39 oder gesellschaftlichen Stellung seiner Erziehungsbe-
40 rechtigten.“) ersetzt werden durch „Jeder Mensch hat
41 ein Recht auf zukunftsähnliche schulische Bildung und Er-
42 ziehung ungeachtet einer möglichen Behinderung, der
43 ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Geschlechts-
44 identität, der Hautfarbe, des Lebensalters, der Religi-
45 on oder Weltanschauung, der sexuellen Identität und
46 des sozio-ökonomischen Status und der Sprache.“ und
47 in Paragraph 16 des Berliner Schulgesetzes („Einführung
48 von Schulbüchern und anderen Unterrichtsmedien“)
49 Abs. 1, Satz 1, Nr. 5 die bisherige Formulierung („nicht
50 ein geschlechts-, religiösen- oder rassendiskriminieren-
51 des Verständnis fördern“) ersetzt werden durch „keine
52 diskriminierenden Inhalte oder Darstellungen enthal-
53 ten und Vielfalt namentlich in Bezug auf Behinderung,
54 ethnische Herkunft, Geschlecht, Geschlechtsidentität,
55 Hautfarbe, Lebensalter, Religion, Weltanschauung, se-

Überweisung an: FA V – Stadt des Wissens (K)

1 xuelle Identität, so-zio-ökonomischer Status und Spra-
2 che widerspiegeln.“

3
4 Darüber hinaus ist in Paragraph 1 des Berliner Schul-
5 gesetzes („Auftrag der Schule“) das Verbot von Diskri-
6 minierung, einschließlich einer Be-griffsdefinition und
7 des Geltungsbereichs zu verankern.

8
9 **Begründung**

10 *Die Koalitionsvereinbarung 2016-2021 bekennt sich
11 explizit zur Verankerung der Akzeptanzförderung von
12 sexueller Vielfalt im Berliner Schulgesetz (S. 105), sowie
13 dazu, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung zur
14 tatsächlichen Durchsetzung zu verhelfen (S. 112).*

15
16 *Die aufgeführten diskriminierungsrelevanten Merkmale
17 sollten in §§ 2 und 16 SchulG konsistent sein und dem
18 aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstand entspre-
19 chen, folglich ist auch § 2 zu aktualisieren und um die
20 fehlenden Merkmale zu ergänzen.*

21
22 *Das Berliner Schulgesetz weist im Hinblick auf die Um-
23 setzung diskriminierungsfreier Bildung deutliche Schutz-
24 lücken auf, die nicht ausreichen, um Einzelnen ein
25 Recht auf diskriminierungsfreie Bildung einzuräumen
26 und auch durchsetzen zu können. Bislang normiert es
27 an keiner Stelle ein ausdrückliches Diskriminierungsver-
28 bot, Verfahrensregelungen oder Rechtsfolgen. Ein effek-
29 tiver Schutz vor Diskriminierung ist nur mit gesetzlicher
30 Definition von Diskriminierung und Diskriminierungs-
31 merkmalen und der Festlegung von Sanktionen im Dis-
32 kriminierungsfall möglich. Ein Diskriminierungsverbot
33 für den Bildungsbereich leitet sich auch aus der Richtli-
34 nie 2000/43/EG zur Anwendung des Gleichbehandlungs-
35 grundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der eth-
36 nischen Herkunft, kurz Antirassismusrichtlinie, ab, das
37 im Schulgesetz auf alle Merkmale angewendet werden
38 muss.*

39 **Antrag 52/I/2017**
40 AfA Berlin
41 Der Landesparteitag möge beschließen:

42
43 **Musikschulen**
44 Die SPD-Fraktion, die SPD-Senatoren, die SPD-
45 Bezirksbürgermeister und SPD-Stadträte werden aufge-
46 fordert, die Parteitagsbeschlüsse 24/I/2012, 03/I/2013,
92/I/2014 und 158/II/2014 und die Vereinbarungen
47 im Koalitionsvertrag zügig umzusetzen und noch in
48 diesem Jahr weitere Festanstellungen bei den als
49 Honorarkräfte beschäftigten Musikschullehrer/-innen
50 vorzunehmen.

51
52 Ebenfalls ist die Entlohnung der Honorarkräfte zu er-
53 höhen. Hierfür sollen zügig Tarifverhandlungen aufge-
54 nommen werden. Ein weiterer Aufschub ist nicht mehr
55 hinzunehmen und darf nicht akzeptiert werden!

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1
2 Hierbei ist es wichtig, dass bei der Umwandlung von
3 Honorarverträgen in Arbeitsverträge vor allem bisherige
4 Honorandozenten/-innen berücksichtigt werden und
5 die Festanstellungen vor allem der Lehrtätigkeit zugute
6 kommt und nicht der Verwaltung der Musikschulen.
7 Dazu bedarf es einer entsprechenden Ausführungsvor-
8 schrift der Senatsverwaltung, da die Bezirke auf Grund
9 der derzeitigen Rechtslage sonst gezwungen wären,
10 die Stellen bundesweit auszuschreiben.

11

12 Begründung

13 Berlin hat mit 90 % bundesweit den höchsten Anteil
14 an Honorarkräften an staatlichen Musikschulen.
15 Honoraranstellungen bedeuten immer auch eine große
16 Unsicherheit und Einschränkung der sozialen
17 Absicherung. Letztlich bedeutet dies die Durchführung
18 von Leistungen auf Kosten der Mitarbeiter/-innen!
19 Eine Erhöhung der Festanstellungen würde zudem
20 die Motivation der Mitarbeiter/-innen erhöhen, aber
21 auch den Musikschulen die Möglichkeit bieten, die
22 Dozenten/-innen besser in die Planung einzubinden
23 und effektiver mit den allgemein bildenden Schulen zu
24 kooperieren.

25 **Antrag 70/III/2016**

26 **KDV Reinickendorf**

27 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

28

29 Zugang zu Berufsschulen für Gewerkschaften

30 Die sozialdemokratischen Mitglieder in Abgeordneten-
31 haus und Senat werden aufgefordert, die notwendigen
32 Maßnahmen zu treffen, damit den Gewerkschaften
33 Zugang zu den Berliner Berufsschulen und Oberstufenzentren
34 gewährt wird.

35

36 Begründung

37 In vielen Berufsschulen und Oberstufenzentren wird
38 den DGB-Gewerkschaften der Zugang untersagt.
39 Lehrerinnen und Lehrern, die ihnen den Zugang zum
40 Unterricht ermöglichen, müssen mit Repressionen
41 rechnen. Den Kammern hingegen wird regelmäßig
42 Zugang zum Unterricht gewährt.

43

44 Arbeitnehmerrechte, die Rolle der Gewerkschaften und
45 die Mitgliedschaft in Gewerkschaften sind wichtige Be-
46 standteile des Rahmenlehrplans Sozialkunde an den Be-
47 rufsschulen und OSZ in Berlin.

48 Nach den Regelungen im Berliner Schulgesetz (§ 5 Abs. 1)
49 sollen die Schulen mit außerschulischen Einrichtungen
50 zusammenarbeiten, deren Tätigkeit sich auf die Lebens-
51 situation der Schülerinnen und Schüler auswirkt. Dem-
52 nach ist den Gewerkschaften der Zugang zum Unter-
53 richt zu ermöglichen.

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

**LPT III/2016: Überweisung an FA V – Stadt des Wissens
– AK Berufliche Bildung + WV nächster Parteitag**

Stellungnahme des AKBB

Der Antrag des KDV Reinickendorf ist umfänglich zu unterstützen. Neben den Verbänden der Branchen stellen die Gewerkschaften einen unverzichtbaren integralen Bestandteil der Sozialpartnerschaft mit den Oberstufenzentren bzw. beruflichen Schulen in Berlin dar. Es muss aber darauf geachtet werden, dass das Haarecht des/der Schulleiters/in in keiner Weise berührt wird. Vielmehr wären abgestimmte Empfehlungen der Schulaufsicht der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Wissenschaft sinnvoll.

Europa

1 **Antrag 53/I/2017**
2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
5
6 **Europäisches Parlament – mehr parlamentarische De-**
7 **mokratie für Europa**
8 Die SPD im Bund und in Europa setzt sich für eine
9 Stärkung der europäischen Demokratie durch folgende
10 Maßnahmen ein:
11
12 – Initiativrecht des Europäischen Parlaments: das
13 Parlament kann analog zur Europäischen Kommission
14 Gesetzesinitiativen einbringen. Hierfür ist ein zuvor
15 festzulegendes Quorum der Abgeordneten, bspw. 5 %,
16 vonnöten.
17 – Stärkung der Wahl- und Kontrollrechte des Eu-
18 ropäischen Parlaments gegenüber der Kommission: die
19 Abgeordneten des Europäischen Parlaments bestätigen
20 die Mitglieder der Kommission in Einzelwahl, dürfen ne-
21 ben dem Recht auf Auskunft über legislative Tätigkeiten
22 der Kommission die Mitglieder der Kommission vorla-
23 den, sie rügen sowie ihnen mit qualifizierter Mehrheit
24 das Vertrauen entziehen.
25 – Änderung der EU-Verträge mit dem Ziel, dass kei-
26 ne EU-rechtliche Regelung mit Gesetzeskraft ohne Zu-
27 stimmung durch das Europäische Parlament zustande
28 kommt.
29
30
31 **Begründung**
32 Die Europäische Union befindet sich seit Jahren in
33 einer tiefen Krise, die durch das Votum Großbritan-
34 niens für das Verlassen der Union, den Brexit, noch
35 einmal dramatisch verschärft worden ist. Zu dieser
36 Krise beigetragen hat der subjektive Eindruck vieler
37 Bürgerinnen und Bürger, dass in Brüssel losgelöst von
38 demokratischer Kontrolle Entscheidungen getroffen
39 werden.
40
41 Diesem „Demokratiedefizit“ kann man auf zwei Wegen
42 begegnen: entweder das demokratisch gewählte Par-
43 lament der Europäische Union wird gestärkt oder die
44 Union insgesamt wird gegenüber den Mitgliedsstaaten
45 weiter geschwächt.
46
47 Der Weg weiterer Demokratisierung ist richtig, weil
48 er die Errungenschaften des europäischen Projekts be-
49 wahrt und ausbaut. Um ihn erfolgreich zu gehen, bedarf
50 es eines umfassenden Gesamtkonzepts. Die hier aufge-
51 führten Punkte leisten zur Stärkung der Demokratie ei-
52 nen Beitrag.
53
54 Zu 1) Bislang kann das Parlament die Kommission le-

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 diglich bitten, einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Da-
2 für muss die Mehrheit der Mitglieder des Parlaments
3 die Kommission darum ersuchen, einen Vorschlag in
4 Fällen vorzulegen, in denen das Parlament der Meinung
5 ist, dass eine EU-Rechtsvorschrift notwendig ist, um zur
6 Umsetzung der Verträge beizutragen. Wenn sich die
7 Kommission weigert, einen Vorschlag vorzulegen, muss
8 sie dies begründen. Das wird demokratischen Ansprü-
9 chen, gemäß welchen die oberste Gewalt (= Souveränität)
10 im Staat vom Volk bzw. seinen Vertretern ausgeht,
11 nicht gerecht.

12
13 Um dem Wählerinnen- und Wählerwillen entsprechen-
14 de Akzente in der legislativen Arbeit der EU zu set-
15 zen, muss den demokratisch gewählten Abgeordneten
16 des Europäischen Parlaments ein hinreichendes Initia-
17 tivrecht eingeräumt werden. Dieses muss von gleicher
18 Qualität wie das Initiativrecht der Kommission sein. Ei-
19 ne Mindestzahl an Abgeordneten für eine Gesetzesin-
20 itiative erhöht die Wahrscheinlichkeit des Erfolgs einer
21 Initiative bzw. eines Konsenses in der Sache.

22
23 Zu 2) Bisher hat das Europäische Parlament die folgen-
24 den Kontrollrechte bzgl. der Europäischen Kommissi-
25 on: Das Parlament wählt den Präsidenten, hört alle vor-
26 geschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten für die
27 Kommission an und bestätigt die Kommission insge-
28 samt. Einzelne Kandidatinnen oder Kandidaten kann
29 das Parlament nicht ablehnen. Außerdem kann das Par-
30 lament mit einer Zweidrittelmehrheit die Kommission
31 als Ganzes absetzen. Schließlich kann das Parlament ge-
32 meinsam mit dem Rechnungshof die korrekte Ausfüh-
33 rung des Haushaltsplanes durch die Kommission prü-
34 fen. Instrumente der Kontrolle sind schriftliche oder
35 mündliche Anfragen, welche die Kommission beant-
36 worten muss, sowie Untersuchungsausschüsse.

37
38 Durch die Einzelwahl von Kommissionsmitgliedern, ver-
39 gleichbar etwa mit der Bestätigung von amerikanischen
40 MinisterInnen durch den dortigen Senat, steigt die Not-
41 wendigkeit für europäische Regierungen, mehrheitsfä-
42 hige Kandidatinnen oder Kandidaten aufzustellen. Wei-
43 gern sich Regierungen, von aussichtslosen Nominierun-
44 gen abzusehen, dann müssen sie im Extremfall damit
45 rechnen, nicht mehr in der Kommission vertreten zu
46 sein, können aber die Bestätigung der restlichen Kom-
47 mission nicht verhindern.

48
49 Analog zur Wahl ermöglicht das Misstrauensvotum ge-
50 gen Mitglieder der Kommission, einzelne Kommissions-
51 mitglieder nach schweren Verfehlungen zum Rücktritt
52 zu zwingen, ohne wie bisher der Kommission als Ganzes
53 das Misstrauen aussprechen zu müssen. Durch erwei-
54 terte, auch öffentlichkeitswirksame, Möglichkeiten zur
55 Ahndung von Fehlverhalten steigt die Bedeutung von
56 Instrumenten wie dem Untersuchungsausschuss.

57
58 Zu 3) In den meisten Politikfeldern verfügt das Eu-
59 ropäische Parlament seit dem Vertrag von Lissabon

1 im sogenannten ordentlichen Gesetzgebungsverfahren
2 (Art. 294 AEU-Vertrag) über gleichberechtigte Mitschei-
3 dungsbefugnisse wie die im Rat versammelten Mit-
4 gliedstaaten. In einigen Politikfeldern besitzt das Euro-
5 päische Parlament aber weiterhin deutlich weniger Mit-
6 spracherechte. Dies gilt etwa in Bereich der Steuerpoli-
7 tik, der Wettbewerbspolitik, bestimmten Bereichen der
8 Sozialpolitik oder der Gemeinsamen Außen- und Sicher-
9 heitspolitik.

10
11 Zugleich ist zu beobachten, dass sich die EU-
12 Kommission seit dem Inkrafttreten des Vertrags von
13 Lissabon in zunehmendem Maße in EU-Rechtsakten
14 eigene, von Rat und Parlament abgeleitete Rechts-
15 setzungsbefugnisse (sog. Delegierte Rechtsakte oder
16 Durchführungsrechtsakte) übertragen lässt. Diese
17 zunehmende Konzentration von Rechtssetzung bei
18 der nur schwach legitimierten EU-Kommission als
19 Exekutivbehörde der EU widerspricht demokratischen
20 Grundsätzen und ist bedenklich. Hier ist eine mindes-
21 tens gleichberechtigte Beteiligung des Europäischen
22 Parlaments sicherzustellen.

Familie / Kinder / Jugend

1	Antrag 54/I/2017	zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)
2	KDV Pankow	
3	Der Landesparteitag möge beschließen:	
4		
5	Kitapersonaloffensive jetzt	
6	Die Berliner SPD setzt sich dafür ein :	
7	– eine Werbeoffensive für den ErzieherInnenberuf zu	
8	starten, die gezielt Schülerinnen und Schüler, Studie-	
9	rende und potentielle QuereinsteigerInnen anspricht	
10	– vorhandenes Personal an den Kitas durch attraktive	
11	Verträge zu binden und zu qualifizieren	
12	– den Erzieherberuf aufzuwerten, was u.a. eine tarifli-	
13	che Höhergruppierung einschließt	
14		
15	Begründung	
16	Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung an	
17	den Kitas in Berlin kann nur mit ausreichendem und	
18	qualifiziertem Personal erreicht werden.	
19		
20	Der ErzieherInnenmangel, der sich aufgrund der be-	
21	vorstehenden Berentungswelle sogar noch verschärfen	
22	wird, erfordert schnelle und resolute Maßnahmenpake-	
23	te, um wenigstens eine mittelfristige Linderung zu er-	
24	reichen.	
25		
26	Die Aufwertung des Berufsbildes ist dringend erforder-	
27	lich und muss in Kooperation mit den Gewerkschaften	
28	auch zu signifikanten Gehaltsverbesserungen führen,	
29	um eine ausreichende Attraktivität des Berufs zu ge-	
30	währleisten. QuereinsteigerInnen muss der Zugang zur	
31	Ausbildung erleichtert werden. Hierzu ist es erforder-	
32	lich, dass Fachschulen und freie Institute zusammenar-	
33	beiten und sich weniger als Konkurrenten sehen.	